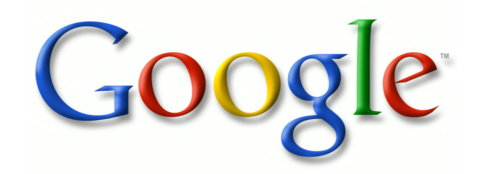






Das Kapital

in seiner Kulturbedeutung.

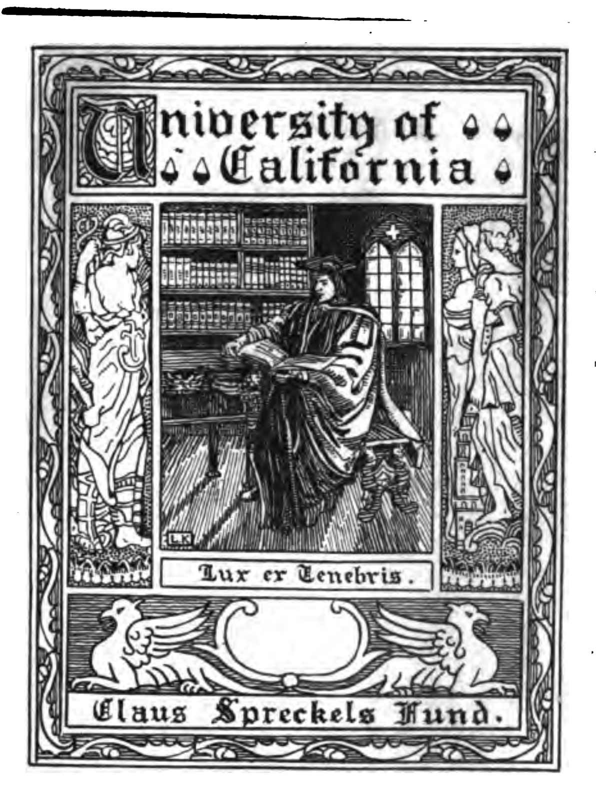
Von

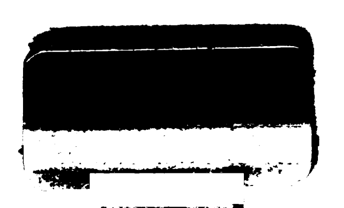
Dr. Karl Umpfenbach,
o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg.



Würzburg.
A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung.
1879.




University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.



Das Kapital

in seiner Kulturbedeutung.

Von

Dr. Karl Umpfenbach,
o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg.

Würzburg.
A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung.
1879.

Inhalts-Uebersicht.



I.

Wirthbare und wirthschaftliche Güter.

Alles, was den Menschen einen Zweck erledigen kann, ist ihnen ein Gut, beziehungsweise (negativ) ein Uebel. Ein Gut (Uebel) wird sich daher als vorhanden geltend machen, wenn drei Voraussetzungen zusammentreffen, nämlich: 1) ein Zweck; 2) ein Mittel, welches an und für sich geeignet ist, diesen Zweck zu erledigen; 3) die Zugänglichkeit des Mittels zum Zweck. Fehlt in einem Falle nur eine dieser drei Voraussetzungen, so ist kein Gut (Uebel) möglich. Sind dagegen alle drei vorhanden, so erscheint das Gut als Uebel, sowohl dann, wenn der Zweck ein falscher, als auch wenn der Zweck zwar ein richtiger ist, aber durch das Mittel derart feindselig beeinflußt wird, daß es seine Erledigung im Aufgegebenwerden anstatt im Erfülltwerden nach den Wünschen der Menschen findet.

Ist nun das menschliche Leben nichts Anderes, als ein beständiges Durchdrungensein von Gütern, wobei in dem großen Entwicklungsgange der Kultur das negative Element (Uebel) immer mehr gegen das positive Gut zurücktritt, so fragt sich, welches inmitten dieses ganzen menschlichen Lebensprozesses das Bereich des Wirthschaftslebens sei und welche Bedeutung diesem in jenem zukomme.

Geht man von dem wohl keinerseits angefochtenen Satze aus, daß für die menschliche Kulturentwicklung nur dann Gewähr geleistet sein kann, wenn ein gewisses Minimalmaß von geregelter Anstrengung und geregeltem Aneinanderschließen der Menschen gewährleistet ist, so wird die Frage nach dem Wesen des Wirth-

schaftens leicht beantwortet sein, sobald man die Güter nach den hier maßgebenden Gesichtspunkten der Mittheilbarkeit unter die einzelnen Menschen und der Zugänglichkeit für Menschen überhaupt gegenüberstellt.

Nach dem ersten Gesichtspunkte zerfallen alle Güter einmal in solche, die nur Güter für bestimmte einzelne Personen sind, indem sie individuell an diesen haften, und sodann in Güter, die ganz universell allen einzelnen Personen offen stehen. Nach dem Gesichtspunkte der Zugänglichkeit für Menschen überhaupt fallen dagegen die Güter den Menschen entweder mühelos oder mühevoll zu.

Verbindet man diese beiden Gesichtspunkte, so sind die Güter entweder unbeschränkte, welche mühelos Allen gehören, oder beschränkte. Die Beschränktheit kann entweder darin bestehen, daß die Güter zwar mühelos zufallen, jedoch nur Güter für die bestimmten Individuen sind, denen sie zufallen, oder darin, daß sie den Empfängern nur mühevoll zu Theil werden und zwar ebensowohl Empfängern, an denen sie individuell haften bleiben, als auch Empfängern, für deren weiten Kreis sie beliebig übertragbare Güter sind.

Daß das Wirthschaften eine planmäßige auf die Erlangung und Verwendung von Gütern gerichtete Bemühung ist, darf als allgemein bekannt und unbestritten hingestellt werden. Es wird kaum Jemand ernstlich daran denken, in den Gesammtbegriff der Güter, welche das Wirthschaftsleben umspannt, die unbeschränkten Güter aufnehmen zu wollen; selbst für eine Robinsonade würde es ungereimt sein, Gütervorgänge, welche sich in elementarer und universeller Weise ganz von selbst vollziehen, wie etwa das Athmen des normalen Menschen, zum Wirthschaften zu rechnen. Man wird bei der Vorstellung des Wirthschaftens, wie sie allgemein gang und gäbe ist, nie den Begriff der planmäßigen Mühewaltung entbehren können und ebensowenig, so wie es sich um zusammenlebende Menschen handelt, den Begriff wechselseitig für einander vorgenommener Mühewaltungen, wobei selbstverständlich, wenn die Menschen regelmäßig auf diese Ergänzung rechnen sollen, das Moment der geregelten wechselseitigen Darbietung von Gabe und Gegengabe erforderlich ist. Es ist das Gebiet von „Mein und Dein“, wie es der Sprachgebrauch so bezeichnend nennt, auf welches man alsbald

kommt, wenn von dem Wirthschaften der Menschen die Rede ist; das „Mein und Dein“ ist nicht etwa das „Unserige“, das was uns gemeinsam gehört, aber es ist auch nicht das „Meinige“ und das „Deinige“ im Sinne des strengen und fortdauernden Getrenntseins; das „Mein und Dein“ ist ein zusammenhängendes Ganzes, bei welchem sich nur, gerade wie bei einem herumdrehenden Gegenstande rechts und links beständig wechselt, die eine Seite fortwährend in die andere umsetzt, während doch, in einem gegebenen Zeitpunkt fixirt, jede Seite die scharf für sich von der anderen unterschiedene ist. Diese Güter des „Mein und Dein“ sind diejenigen der obenerwähnten beschränkten Güter, welche nur mühevoll zu erlangende und dabei beliebig übertragbare Güter sind. Sowie in ihnen, zu diesen beiden letzteren Eigenschaften und aus denselben heraus, noch diejenige der Entgeltlichkeit erkannt wird, ist die Art von Gütern fertig, welche den letzten Gegenstand des Wirthschaftens bilden und für welche die Theorie den Namen „wirthschaftliche Güter“ ganz überwiegend bereits eingeführt hat. Es wird sich nicht behaupten lassen, daß diese Bezeichnung eine glückliche sei. Für die Güter, bei welchen das Moment der Entgeltlichkeit, des Vertauschtwerdens im Verkehr so charakteristisch ist, wäre ein Name wie etwa Entgeltgüter oder Verkehrsgüter weit passender gewesen, als der Name wirthschaftliche Güter, der nur zu geeignet ist, der irrigen Anschauung Vorschub zu leisten, als seien diese s. g. wirthschaftlichen Güter, die allerdings den denkbar schärfsten Gegensatz zu den unbeschränkten und der Wirthschaft völlig fremden Gütern bilden, die einzigen Güter, welche in der Wirthschaft beachtet werden müßten. Indessen ist die Benennung wohl schon zu tief eingewurzelt, als daß ein Rütteln daran ersprieslich sein könnte. Man wird sich, zur Vermeidung noch weiterer Verwirrung in der ohnehin noch genugsam verwirrten Terminologie der Volkswirthschaftslehre, die Benennung wirthschaftliche Güter in erwähntem Sinne, wenngleich sie durchaus nicht dem Wesen der Sache entspringt und entspricht, als einen technischen Ausdruck gefallen lassen müssen. Adoptirt man aber demgemäß, wohl oder übel, den Namen wirthschaftliche Güter für Güter, die weit korrekter entgeltliche Güter oder Verkehrsgüter heißen würden, so bedarf es einer um so schärferen Prüfung,

welche Güter der Sache nach in das Bereich des Wirthschafts=lebens gehören. Denn offenbar ist dieses Bereich mit den letzten Gegenständen des Wirthschaftens, d. h. mit den „wirthschaftlichen Gütern“ κατ᾽ ἐξοχήν keineswegs erschöpft. Da es nun noch keinen einzigen nationalökonomischen Schriftsteller gegeben hat, der nicht thatsächlich anerkannt hätte, daß dies so sei, so müssen die häufig vorkommenden theoretischen Erörterungen, welche mit aus=drücklichen Worten in der Wirthschaftslehre doch keine anderen Güter anerkennen wollen als die s. g. wirthschaftlichen κ. ἐ., mindestens auf einer ungenügenden Zusammenfassung des Zusammen=gehörigen beruhen.

Gehört denn etwa zu einem fließenden Gewässer nur sein Lauf von der Mündung aufwärts bis zur Quelle und nicht auch seine Quelle selbst? Man kann ja gewissen bemerkenswerthen Erscheinungen seines Laufes Benennungen, wie Fluß, Strom rc. geben, allein auch der gewaltigste Strom bildet erst in und mit seinem Quellengebiete ein einheitliches Ganzes, ein für sich be=stehendes Gewässerbereich. Darf man nun, weil man dessen unterem schiffbaren Lauf den Namen Strom gegeben hat, doch läugnen wollen, auch der obere Lauf einschließlich der Quelle gehöre, wie mit that=sächlicher, so mit begrifflicher Nothwendigkeit zum Strome, läugnen, beide seien integrirende Bestandtheile des gesammten Gewässerbereichs?

Gehen wir nun dazu über, die Nutzanwendung dieses Bei=spieles für unser Wirthschaftsbereich zu gewinnen, so stoßen wir auf die Frage, was in der Wirthschaft „das Vermögen“ zu bedeuten habe, und damit auf die Vorfrage, was den Menschen Vermögen überhaupt sei.

Versuchen wir, ob sich hier mit Vortheil an den Sprach=gebrauch anknüpfen läßt, der so häufig im Deutschen, namentlich bei den älteren Bildungen, der wahrhaft geniale Träger der feinsten und schärfsten Begriffe ist, so werden wir ihm bezüglich des Aus=drucks Vermögen ebenso bereitwillig huldigen können, wie wir uns widerwillig den modernen Ausdruck „wirthschaftliche Güter“ als faktisch nicht wohl mehr beseitigbar gefallen lassen mußten.

Den Menschen ist, unserem Sprachgebrauche nach, Vermögen Alles, was ihnen Zwecke erfüllen kann. Die große Mannichfaltig=keit der sich hienach ergebenden einzelnen Vermögen wird theils

nach dem konkreten Zwecke genannt, z. B. Sehvermögen = Vermögen, das den Zweck des Sehens erfüllen kann, theils nach dem Centrum, aus welchem heraus Zwecke erfüllt werden können, z. B. Seelenvermögen = Vermögen, welches der Seele zur Erfüllung gewisser Zwecke innewohnt. Beiderlei Benennungen haben augenscheinlich ihre sehr gute Berechtigung neben einander, weil sie, je nachdem die eine oder andere Erscheinungsform der Sache hervortritt, die Betrachtung mit größerer Leichtigkeit an das Eine oder Andere anschließen lassen. Bei Worten, die in ihrer sprachlichen Zusammensetzung mit Vermögen, sowohl den Hinweis auf das Vermögen zu Etwas, als auch auf das Vermögen, welches in Etwas steckt, gestatten, liegt die unterscheidende Hervorhebung in der Betonung. So ist z. B. Gefühlsvermögen = Vermögen zu fühlen, im Gegensatze zu Sprachvermögen, Sehvermögen 2c., während Gefühlsvermögen = Vermögen, das dem Gefühle innewohnt, im Gegensatze von Gefühlsleidenschaft, Gefühlsabspannung 2c. bedeutet. So auch bei der sprachlichen Zusammensetzung, welche uns hier speziell interessirt, bei dem Wirthschaftsvermögen.

Wirthschaftsvermögen ist das Vermögen zu wirthschaften, im Gegensatz von Erinnerungsvermögen, Verdauungsvermögen, Sehvermögen 2c.

Wirthschaftsvermögen ist das der Wirthschaft eigenthümliche Vermögen, im Gegensatze von Wirthschaftsstatistik, Wirthschaftsperiode, Wirthschaftsabfall 2c.

Daß das Wirthschaftsvermögen die primäre Voraussetzung alles Wirthschaftsvermögens ist, versteht sich wohl von selbst; könnte es überhaupt keine Wirthschaft geben, so könnte auch von keinem Vermögen einer Wirthschaft die Rede sein.

Was ist nun Wirthschaftsvermögen, d. h. also, das im Bereiche der Wirthschaft enthaltene Vermögen? Offenbar Alles, was den Menschen aus dem Bereiche der Wirthschaft heraus Zwecke erfüllen kann. Das ist aber gerade und ganz genau der Inbegriff der Güter, welche in das Wirthschaftsbereich gehören und welche man, im Hinblicke auf den Stand der schon fixirten Terminologie, immerhin kurz und einfach Vermögensgüter im wirthschaftstechnischen Sinne nennen mag.

Zur speziellen Erkenntniß der Bestandtheile dieser Vermögensgüter wird am raschesten und sichersten die Gegenüberstellung von Wirthschaftsvermögen und Wirthschaftsvermögen führen. War hervorgehoben, daß ersteres die unumgängliche Voraussetzung des letzteren bilde, so wird es darum in diesem doch nicht weniger enthalten sein, wie das Eisenerz, welches die unumgängliche Voraussetzung des Gußeisens war, seinem Inhalte nach in dem Eisen steckt. Nachdem durch das Vermögen zu wirthschaften eine Wirthschaft entstanden war, welche nun ihrerseits das ihr eigenthümliche Vermögen aufweisen konnte, bildete den ersten und wesentlichsten Bestandtheil dieses Vermögens das Vermögen zu wirthschaften, ohne dessen dauernden Fortbestand ja gar keine Wirthschaft, zur Erfüllung von Zwecken aus ihr heraus, fortbestehen könnte, ebensowenig wie Eisen fortbestehen könnte, wenn nicht als sein erster und wesentlichster Bestandtheil der Inhalt des Eisenerzes in ihm fortbestände. Enthält demnach das Wirthschaftsvermögen als ersten Bestandtheil das Wirthschaftsvermögen = Vermögen zu wirthschaften, wie es ursprünglich vorhanden war, so erscheint als sich daran anschließender weiterer Bestandtheil das Erwirthschaftete und zu Bewirthschaftende. Ehe indessen auf dasselbe näher eingegangen werden kann, wird das Vermögen zu wirthschaften mit der oben im Allgemeinen gegebenen Eintheilung der Güter in Verbindung zu setzen sein, worauf dann die ganze Erörterung an der Hand des aufkeimenden Kapitalbegriffes weiter geführt werden kann.

Das Vermögen zu wirthschaften beruht ursprünglich und ausschließlich in den individuellen Gütern, welche an den einzelnen Menschen mühelos haften, d. h. in den eigenthümlich angeborenen natürlichen Anlagen der einzelnen Menschen. Was davon zur Erfüllung wirthschaftlicher Zwecke gebraucht werden kann, ist eben das primitivste Wirthschaftsvermögen, welches aber freilich alsbald durch mühevolle individuelle Güter erweitert wird. Denn, wie jede Anlage sich durch deren Uebung erweitert, so tritt durch Uebung des ursprünglichsten Vermögens zu wirthschaften diesem ein neues dasselbe verstärkendes Vermögenselement hinzu. Damit beginnt das Erwirthschaftete. Der ganze Vorgang vollzieht sich fortwährend, indem das ursprüngliche oder hinzugetretene Wirth-

schaftsvermögen aus sich heraus fortwährend die Güterformen für die Zweckerfüllung bildet, wie sie gerade der jedesmalige konkrete Fall verlangt, und mit allen diesen zusammen das jedesmalige Wirthschafts**vermögen** darstellt. Wirthschaftliche Zweckerfüllung ist jede Zweckerfüllung, welche, wie oben schon bemerkt, unter der Form der mühevollen, beliebig übertragbaren und deshalb entgeltlichen Güter vollzogen wird. Das ist freilich auch ein Erwirthschaftetes, aber diese auftauchenden und untergehenden Formen sind nur die Gestalt, in denen sich das Wirthschaften unmittelbar vor der Zweckerfüllung offenbart und nicht der Gehalt des Wirthschaftens selbst. Daß jeder Gehalt eine Gestalt braucht, in der er auftritt, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Aber es wäre doch sicherlich eine logische Verdrehtheit zu behaupten, in der Gestalt des Pfeiles, des Bolzens, des Wurfspeers oder der Kugel, welche der Zweckerfüllung als dienendes Glied am nächsten stehen, läge der wahre Gehalt des Jagens und nicht in der ganzen Jagdtechnik, die sich mit dem Auftreten des Jägers geltend macht. Diese letztere Wahrheit würde dadurch nicht aufhören, Wahrheit zu sein, daß der Sprachgebrauch für Pfeil, Wurfspeer, Kugel ꝛc. etwa den Ausdruck Jagdleistung oder dergleichen eingeführt hätte; darum bleibt diese „Jagdleistung" doch weiter Nichts, als der letzte Berührungspunkt von allem demjenigen, was beim Jagen geleistet wurde, mit der erreichten Zweckerfüllung. Der Pfeil, die Kugel ꝛc. steckt in dem erlegten Wilde, aber sie sind und bleiben doch nur die Gestalten, welche die causa movens des ganzen Prozesses für solche Fälle bildete und zur Zweckerfüllung aussandte.

Die ganze Bedeutung des Wirthschaftens wird verdreht und tief in den Staub herabgezogen, wenn man die „wirthschaftlichen Güter" (κατ' ἐξοχήν), welche doch nur die jedesmaligen veränderlichen und untergeordneten Ausläufer des Wirthschaftens sind, als die alleinigen Güter oder auch nur als die Hauptgüter bezeichnen will, welche in das Bereich des Wirthschaftslebens gehören. Kann auch eine solche Auffassung thatsächlich nie konsequent in der wissenschaftlichen Behandlungsweise der Wirthschaft durchgeführt werden, so schädigt sie doch tief, indem sie durch Häufung von Inkonsequenzen und Zweideutigkeiten die Erschließung und

Verbreitung wichtiger wissenschaftlicher Wahrheiten beeinträchtigen hilft.

Bei den verschiedenen Stadien einer wirthschaftlichen Zweckerfüllung, die man ja immer als getrennte successive einzelne Zweckerfüllungen betrachten kann, spielt das jedesmalige letzte Moment des von der Persönlichkeit losgelösten Fertighabens zur Zweckerfüllung eine Rolle, auf die sich, begreiflich genug, der Blick gern und leicht richtet. So sagt sich der Jäger, wenn ihm die unumgänglichste Basis für alles Jagen überhaupt fertig ist: „Ich habe ein Jagdrevier", wenn er mit der Vorbereitung zu einer Jagd fertig ist: „Ich habe ein schußfertiges Gewehr", wenn er mit einer Jagd fertig ist: „Ich habe ein Wild erbeutet". Aber alles dieses außerhalb seiner Person gelegene Haben war doch nur durch Erwerben aus seiner Person heraus möglich, so möglich auch ist, daß auf das schon Haben, neues Erwerben zu neuem Haben aufgehäuft werden kann. Das Erwerben aus sich ist das Erste, das Haben außer sich ist das Letzte, sowie von einem wirthschaftlichen Vermögen die Rede ist. Stellt man daher Alles an Vermögen, was zu wirthschaftlicher Zweckerfüllung in seinen jedesmaligen entgeltlichen letzten Ausläufern, d. h. in Gestalt wirthschaftlicher Güter, zu Gebote steht, als Habevermögen dem Erwerbvermögen gegenüber, von dem das ganze Wirthschaften seinen Ausgang nahm und zu jeder einzelnen neuen Zweckerfüllung immer wieder nimmt, so sollte doch billig kein Zweifel darüber bestehen, nicht etwa nur, welche Güter überhaupt in das Wirthschaftsbereich gehören, sondern auch, welche von diesen Vermögensgütern die wichtigeren und welche die untergeordneten sind. In erster Linie steht für das Wirthschaftsleben doch der Gehalt, aus welchem es sich immer von Neuem wieder groß saugt und nicht die mehr oder weniger zufällige Gestalt, mit welcher dies jedesmal abschließt. Erscheint nun noch eine besondere auf das Wesen der Sache hindeutende Benennung für diejenigen Vermögensgüter dringend erforderlich, welche durch den üblichen Ausdruck „wirthschaftliche Güter" entweder gar nicht oder nur nach der Seite des einen der hier vorliegenden Eintheilungsgründe hin gedeckt sind, so könnten jene hervorragendsten Güter des Wirthschaftsbereiches wohl kaum mehr anders bezeichnet werden, als mit dem Namen „wirthbare Güter."

Damit wäre auch der Uebelstand, welcher mit der an sich so wenig geeigneten Einführung des Sprachgebrauchs der „wirthschaftlichen Güter" verbunden ist, sehr erheblich gemindert. Der Ausdruck „wirthschaftliche Güter" ist dann gleich von vornherein kein weitumfassender, sondern ein engbegrenzter; er generalisirt nicht etwa, was an Gütern in das Bereich der Wirthschaft gehöre, sondern er spezialisirt ein ganz bestimmtes Güterverhalten aus dem Bereiche der Wirthschaft, was im gegebenen Falle auch fehlen kann, ohne daß darum anderweitige Güterzugehörigkeit zur Wirthschaft zu fehlen braucht, ähnlich etwa wie eine Erbtheilung unter Brüdern darum nicht aufhört, eine Erbtheilung unter Brüdern zu sein, wenn es auch gar nicht brüderlich dabei zugegangen ist.

Wirthbare Güter sind demnach alle Güter, mit Hülfe welcher Jemand, der über sie verfügt, wirthschaftliche Zweckerfüllung entstehen lassen kann; das Stadium der Gütererscheinung, welches jedesmal der letzten wirthschaftlichen Zweckerfüllung vorausgeht, tritt dann in der Gestalt der „wirthschaftlichen Güter" auf. Da es nun aber, wie schon bemerkt, bei wirthschaftlichen Zweckerfüllungen (wie, je nach ihrer Art, bei Zweckerfüllungen überhaupt) möglich ist, daß der endgültigen Erfüllung Vorstadien der Erfüllung vorausgehen, von welchen jedes, d. h. jede einstweilige Zweckerfüllung, wieder als eine besondere Zweckerfüllung für sich betrachtet werden kann, deren Träger im letzten Stadium der einstweiligen Erfüllung ein wirthschaftliches Gut ist, so ist auch klar, daß wirthschaftliche Güter auf dem Wege zu der endgültigen Zweckerfüllung, welcher sie zu dienen bestimmt sind, als wirthbare Güter auftreten können. Ein näheres Eingehen auf das Wesen der wirthbaren und wirthschaftlichen Güter, sowie auf ihr gegenseitiges Verhalten und mögliches Durchdringen, führt auf den Kapitalbegriff hin und setzt, beziehungsweise, diesen voraus.

Noch möge indessen, da ja alle Güter nichts anderes als Gruppirungen von Werthatomen sind, hier, an der Schwelle des Kapitalbegriffes, die Beziehung der wirthbaren und wirthschaftlichen Güter zum Gebrauchswerth und Tauschwerth einstweilen zusammengestellt sein.

Es ist seither beim Gebrauchswerth viel zu viel übersehen und noch nirgends ausdrücklich hervorgehoben worden, wie durch-

greifend verschieden er sich herausstellt, je nachdem man ihn von seiner aktiven oder von seiner passiven Seite betrachtet. Eben damit hängt die Verkennung eines höchst charakteristischen Unterschiedes beim Tauschwerthe zusammen.

Passiver Gebrauchswerth ist derjenige, an welchem sich die wirthschaftliche Zweckerfüllung in Gestalt des wirthschaftlichen Gutes dadurch vollzieht, daß eine Einwirkung von außen an dem Gebrauchswerthe Tauschwerth hervortreten läßt.

Aktiver Gebrauchswerth, hinter welchem immer, sei es unmittelbar oder mittelbar eine menschliche Willenseinwirkung steht, ist derjenige, aus welchem sich die Bildung eines wirthschaftlichen Gutes dadurch vollzieht, daß derselbe einen passiven Gebrauchswerth sucht und in diesem den darin sowie in ihm selbst latenten Tauschwerth erweckt.

Muß demnach auch der Tauschwerth als ein zweifacher aufgefaßt werden, so ist dieser Unterschied doch kein gegensätzlich gearteter, wie beim Gebrauchswerthe, sondern nur ein auf verschiedene Phasen des einen und selben Tauschwerthes bezüglicher; die noch nicht aufgetretene aber schon vorhandene d. h. die latente Tauschwerthqualität wird nach ihrem Auftreten zur offenbaren Tauschwerthqualität.

Es haben sohin den latenten Tauschwerth, sei es in aktivem, sei es in passivem Gebrauchswerthe, die blos wirthbaren und nicht zugleich wirthschaftlichen Güter, den offenbaren Tauschwerth in lediglich passivem Gebrauchswerth die blos wirthschaftlichen und nicht zugleich wirthbaren Güter; dagegen werden wirthschaftliche Güter, wenn sie zugleich wirthbare Güter sind, begreiflicher Weise beide Seiten beider Werthe haben.

Bei dem Umstande, daß in dem nämlichen Gute und zwar wiederum in verschiedenen Kombinationen verschiedene Wertherscheinungen enthalten sein können, wird zur völligen Klarstellung der Beziehungen die Analysirung der Gütervorgänge bis in die Werthatome hinab unumgänglich und demnächst in einzelnen Nutzanwendungen auf das Kapital darzuthun sein.

Hier daher, um in die Kapitalerörterungen nicht voreilig hineinzugreifen, nur noch einige ganz kurz und allgemein gehaltene

Bemerkungen über die beiden Prozesse des Erstehens und des Vergehens von Werthen, insoferne das Verhalten des offenbaren Tauschwerthes zu den übrigen Wertherscheinungen dabei in Betracht kommt.

Wenn aktiver Gebrauchswerth sich auf passiven Gebrauchswerth wirft, um vermöge des in beiden enthaltenen latenten Tauschwerthes offenbaren Tauschwerth erstehen zu lassen, so ersteht ein wirthschaftliches Gut im positiven Sinne des Wortes nur insofern, als sich mit dem geoffenbarten Tauschwerthe Erleichterung und nicht etwa Erschwerung menschlicher Zweckerfüllung verbindet. Denn in diesem letzteren Falle wäre kein neues Gut, sondern ein neues Uebel im Bereiche der Wirthschaft groß geworden. In den wirthbaren und nicht zugleich wirthschaftlichen Gütern liegt einzig und allein, an und für sich noch ohne jeden Bezug auf ergänzendes menschliches Zusammenwirken, das für die Kulturentwicklung unumgängliche fundamentale Prinzip der menschlichen Mühewaltung. Das für die Kulturbedeutung nicht minder fundamentale Prinzip des menschlichen Zusammenschließens erhält erst in den wirthschaftlichen Gütern seine umfassende, geregelte und unzerreißbare Garantie, indem der, reichlichere Zweckerfüllung verheißende, Austausch unwiderstehlich lockt. Das in seinem offenbaren Tauschwerthe steckende wirthschaftliche Gut ist die Frucht in der Schale, welche der aktive Gebrauchswerth auf passivem Gebrauchswerthe großgezogen hat; der latente Tauschwerth ist nur die immanente Nothwendigkeit der Vornahme wechselseitiger Mühewaltungen für einander, wenn die Menschen im Bereiche des Wirthschaftens wechselseitig reichlichere Zweckerfüllung von einander genießen wollen. Das Wirthschaftsbereich umspannt die Gesammtheit der gemessenen Mühewaltungen, welche Menschen für einander vornehmen; der dabei angewendete Maßstab ist der offenbare Tauschwerth. Gehört dieser damit auch ebenso zum Wirthschaftsleben, wie etwa eine Trauung zum Eheleben, so liegt doch die Hauptsache der Ehe ebensowenig in der Trauung, wie die Hauptsache der Wirthschaft im Tauschwerth. Die Hauptsache der Wirthschaft ist, zur menschlichen Zweckerfüllung behülflich zu sein. Das Wirthschaftsleben ist nur eines der zahlreichen Gebiete menschlicher Zweckerfüllung und die am offenbaren Tauschwerthe gemessene Mühewaltung ist nur das Charakteristische,

woran die Verschiedenheit des Gebietes der Wirthschaft von den übrigen Gebieten der menschlichen Zweckerfüllung sich erkennen läßt, gerade so wie etwa das Vorhandensein einer Ehe einem Konkubinate gegenüber sich daran erkennen läßt, ob Trauung vorliegt oder nicht. So wenig aber durch Häufung von Trauungen eine dem Wesen nach unbefriedigende Ehe zu einer befriedigenden gemacht werden kann, ebensowenig kann durch Häufung von Tauschwerthen ein dem Wesen nach unbefriedigendes Wirthschaften zu einem befriedigenden gemacht werden. Befriedigend ist der Zustand des Wirthschaftens dann, wenn ebensowohl nicht weniger, aber auch nicht mehr Tauschwerth ersteht, als mit dem Wesen der Sache, d. h. mit der unter Einverleibung von Gebrauchswerthatomen in die menschliche Persönlichkeit sich vollziehenden Zweckerfüllung, auf die Dauer vereinbar ist. Die Schale Tauschwerth darf sich weder zu dünn und leicht noch zu dick und hart um den Gebrauchswerth lagern, wenn die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der Kultur eine harmonische werden soll. Dabei wird man aber, um sich nicht von vornherein schon ein schiefes Urtheil über die bei Verwandlung latenten Tauschwerths in offenbaren Tauschwerth vorgehende Lagerung der Gebrauchswerthatome zu bilden, keinen Augenblick vergessen dürfen, daß Substanzatome nicht identisch mit Werthatomen sind; diese beiden können ja gelegentlich in bestimmten Fällen zusammentreffen, wie es z. B. vorkommen kann, daß ein bestimmtes Stück Tuch lediglich aus der Wolle eines bestimmten Vlieses besteht; Substanzatome werden es immer sein, welche die Träger der Werthatome sind, aber, wie direkt oder indirekt dies der Fall ist, wie einfach oder verwickelt sich die Gruppirung der Atome gestalten mag, immer werden dabei Substanzatome und Werthatome sich mit einer Selbstständigkeit bewegen, die jeden Gedanken, als ob beide einander nothwendig decken müßten, ausschließt.

Dies leitet uns von dem Erstehen von Werthatomen zu deren Vergehen hinüber und damit zugleich auf die Polarität zwischen beiden.

Werthatome, welche den offenbaren Tauschwerth an sich tragen, können vergehen entweder ohne daß oder indem aus ihrem Vergehen neue Werthatome erstehen. Jede von diesen zwei Mög-

lichkeiten schließt wieder zwei Möglichkeiten ein. Wenn offenbare Tauschwerthe ohne Werthherausgabe vergehen, so geschieht dies entweder ohne oder mit Erfüllung eines menschlichen Zweckes; im ersten Falle liegt eine Verlustkonsumtion vor, welche unter allen Umständen aus dem Gesichtspunkte der Wirthschaft als Schwächung des Vermögens zu beklagen ist, im zweiten Falle eine bloße Genußkonsumtion, welche an und für sich auch Schwächung des Vermögens bedeutet, welche aber in dem geopferten Vermögen zur Lösung der dem Wirthschaftsleben gesteckten Aufgabe gedient hat. Wenn dagegen offenbare Tauschwerthe unter Werthherausgabe vergehen, so kann diese Werthherausgabe in Gestalt von wirthschaftlichen oder von wirthbaren Gütern zu Tage treten; im ersten Falle wird, mit dem Prozesse der Werthaustauschung als solchem, bloße Erwerbskonsumtion vorliegen, im zweiten dann, wenn die Wirthbarkeit ohne den Charakter der wirthschaftlichen Güter am Erdboden auftritt; denn tritt sie an der menschlichen Persönlichkeit auf, so liegt ein Ergebniß vereinigter Erwerbs- und Genußkonsumtion vor, womit dann das Vergehen des offenbaren Tauschwerthes seinen höchsten Ausdruck für das Wirthschaftsleben gewinnt. Mit genossener Zweckerfüllung zugleich gesteigertes Vermögen zu neuer Zweckerfüllung erlangt zu haben und fortgesetzt zu erlangen, ist jedenfalls das Größte, was es im Wirthschaftsbereiche geben kann.



II.

Natur und Kultur.

Die Natur der Menschen und die Natur der Dinge bildet anfänglich eine unbewußte Einheit in der Natur überhaupt, in dem Allgewordenen. Der Gegensatz, welcher das Vorhandensein zweier Naturelemente offenbart, tritt hervor, sowie sich der Mensch eines eigenen Willens bewußt wird. Mit dieser bewußten Trennung der menschlichen Natur von der Natur der Dinge beginnt das Aufeinanderstoßen und der Durchdringungsprozeß Beider, welcher sich als Kunst äußert, und daraus die Entwicklung der Kultur, deren höchstes Ziel die Wiederherstellung der Einheit beider Naturelemente zu einer bewußten Einheit ist. Die Kulturerrungenschaften des menschlichen Willens, welcher die menschliche Natur zu Felde führt, vollziehen sich, indem jede Einwirkung dieser auf die Natur der Dinge außer ihr (auf die äußere Natur) ebensowohl ein Stück der ersteren auf die letztere überträgt, als ein unterworfenes Stück der letzteren in sich selbst aufnimmt, bis endlich, in der Kette dieser Wechselwirkungen und bei damit stets steigender Kulturkraft, der Mensch seine ganze Natur der äußeren Natur und diese sich selbst einverleibt hat. Dieser wechselseitige Durchdringungsprozeß der beiden Seiten der Natur, aus welchem allmählich die Kultur emporwächst, indem sie ihrerseits mehr und mehr an die Stelle der Natur tritt, läßt sich aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten beobachten und wissenschaftlich erörtern. Hier soll der wirthschaftliche als derjenige Gesichtspunkt hervorgehoben werden, auf welchem das Thema der gegenwärtigen Abhandlung beruht, ein Gesichtspunkt, der übrigens zugleich von

fundamentalster Bedeutung für die ganze Auffassung des Verhältnisses von Natur und Kultur ist.

Die Natur der Dinge, die äußere Natur oder die Natur kurzweg, wie sie in einem engeren Sinne des Wortes auch wohl genannt wird, stellt sich, insoweit sie wirthschaftlich in Betracht kommt, als Boden dar; denn Alles, was an äußeren natürlichen Potenzen existirt, kann wirthschaftlich nur dadurch Geltung erlangen, daß es an einem bestimmten Standorte räumlich haftet.

Die menschliche Natur in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung erscheint als Arbeit, schärfer gesagt als Arbeitsfähigkeit, da „Arbeit“ auch im Sinne der noch näher zu besprechenden Arbeitsleistung gebraucht wird.

Ist nun, ganz im Allgemeinen, dasjenige, was aus dem Durchdringungsprozesse beider Naturen hervorgeht und was dann diesen Durchdringungsprozeß seinerseits immer mehr steigern hilft, bis es zuletzt zur Hauptsache geworden, die Kultur, so handelt es sich hier darum, für das Bereich des Wirthschaftslebens, dieses gewaltigen fundamentalen Trägers der Kultur, den Durchdringungsprozeß richtig aufzufassen und das dabei Hervortretende zum Ausdrucke zu bringen.

Die Einverleibung von Arbeitswirksamkeit in den Boden und von Bodenwirksamkeit in die Arbeit hat schon unermeßliche Zeiträume hindurch gedauert und Umwälzungen herbeigeführt, die es, je länger je schwieriger unterscheiden lassen, was an dem Auftreten des Bodens noch Bodennatur und bei dem Auftreten der Arbeit noch Arbeitsnatur ist.

Daß die Umwälzungen sehr bedeutend sind, zeigt sich zunächst am Boden sehr häufig und eindringlich auch schon dem ungeübten Auge. Auf Flächen, die nach vielen Tausenden von Quadratmeilen zählen und wo kaum mehr ein Spatenstich geführt werden kann, der noch unberührten Naturboden zum Vorschein brächte, treten die Spuren stattgehabter menschlicher Einwirkung auf den Boden von der Zusammenhanglosigkeit ganz vereinzelter Vorkommnisse bis zur Umfassendheit charakteristischer geschlossener Kulturschichten auf. Bei Häuserbauten, Straßenanlagen, namentlich in größeren älteren Städten, sammelt sich die Ausbeute von Resten der Vergangenheit unter dem Boden leicht massenhaft an

und zeigt der lebenden Generation, daß die Bodenoberfläche, auf der sie lebt und wirkt, um viele Fuß über die natürliche Oberfläche erhöht ist, welche der erste Menschenangriff vorfand. Der Pflug des Bauern, so lange er einen Boden auch schon durchfurcht hat, zeigt immer von Neuem wieder, daß die Menscheneinwirkung doch noch tiefer geht, indem er Thonscherben, Mauerreste, Münzen ꝛc. herauswirft. In Wäldern, deren Boden verhältnißmäßig so wenig berührt erscheint, kommen beim Ziehen von Gräben, beim Fällen von Bäumen ꝛc. häufig genug die Reste von Wohnstätten, Befestiguugen, Todtenbestattungen ꝛc. hervor und mancher Wald, der Urwald zu sein schien, erweist sich als Spätling auf uraltem Kulturboden, der, wer weiß wie lange vorher, auch schon Waldboden gewesen war. Aber es bedarf gar nicht einmal des Hinblickes auf das, was uns aus ferner Vergangenheit an Ruinenstätten, alten Bergwerken und Felsenstraßen ꝛc., was uns unter Torfmooren und Seeschlamm ꝛc. überliefert ist, um den Umfang der durch Menscheneinwirkung erfolgenden Bodenveränderung als einen großen zu erkennen. Jeder Blick auf eine an bodenumgestaltenden Einwirkungen so reiche Gegenwart, wie die unserige, liefert Anschauungsmaterial in Fülle. Wir können sehen, wie in günstigen Weinlagen Hohlräume in den Felsboden hinein gesprengt oder über dem Boden aus Mauerwerk aufgeführt werden, die man dann mit fruchtbarer Erde ausfüllt, um Weinberge zu erhalten; unter unsern Augen folgt der Errichtung der modernen festen Brücken über den Rhein die Anschüttung von Hunderten von Morgen festen Landes an dem einen Ufer durch weither vom anderen Ufer geholte Erdmassen; das Haarlemer Meer ist trocken gelegt, der Zuidersee soll folgen; dem Montcenis-Tunnel reiht sich der Tunnel unter dem Gotthard und vielleicht sehr bald schon der Frankreich und England unterseeisch verbindende an; die Landenge von Suez ist kaum durchstochen und schon taucht, als zunächst noch etwas abenteuerlich klingendes Projekt, die Bewässerung der Sahara aus dem mittelländischen Meere auf. Aber unser Selbstvertrauen inmitten aller der riesigen Eisenbahn-, Kanal- und sonstigen Anlagen ist so stark geworden, daß wir fast keine Bodenumgestaltung mehr für unmöglich halten, wenn wir uns auch öfter und nachdrücklicher, als es geschieht, sagen sollten, welch

schweren Schaden falsches und blindes Selbstvertrauen durch Waldverwüstungen, verkehrte Flußregulirungen und Dammbauten u. s. w. schon gestiftet hat.

Damit kommen wir von den in einigen wenigen Zügen angedeuteten Umgestaltungen der Bodennatur zu denen der Arbeitsnatur. Hier muß anstatt der bei der Bodennatur in erster Linie maßgebenden geographisch-antiquarischen Erforschung die eigentlich geschichtliche Erforschung die Führerrolle übernehmen und hier zeigt sich sofort, wie unvergleichlich viel schwerer es den Menschen bei der Arbeitsnatur fällt, die dieselbe umgestaltenden Einflüsse der Bodenwirksamkeit sich zur Anschauung zu bringen, als umgekehrt. Obwohl diese kulturgeschichtliche Seite des wechselseitigen Durchdringungsprozesses von Boden und Arbeit die bei weitem interessantere ist, so darf man es doch keineswegs befremdlich finden, daß sie sich der Zugänglichkeit in der Anschauung so sehr viel mehr entzieht, als die andere, denn es handelt sich bei ihr um Selbstbeobachtung, welche immer die schwierigste aller Beobachtung ist und bleibt. Jede menschliche Generation ist nur zu sehr geneigt, ohne Weiteres alle die Generationen als gleichartig mit ihr selbst zu nehmen, welche Jahrhunderte und Jahrtausende vor ihr den Erdboden bevölkerten. Aber wenn uns die Geschichte auch zeigt, wie mächtige Reiche entstanden und vergangen sind, wie die Namen und die Schicksale der Völker so mannichfaltig gewechselt haben und wie trotz aller Stürme, Erschütterungen und Umwälzungen doch immer die Menschen übrig geblieben sind mit ihrem Fürchten und Hoffen, mit Freude und Leid, mit individuellem Lebensgeschick so ähnlich, daß man von dem Einzelnen das Nöthige gesagt zu haben glaubt, wenn man von ihm sagt, „er ward geboren, nahm ein Weib und starb“ oder „er ward geboren, nahm kein Weib und starb“, so ist es doch ein schwerer Trugschluß mit dem gleichgebliebenen Wesen der Menschen. Was gleich geblieben ist, ist das jedesmal noch vorhandene Stück Menschennatur, was sich geändert hat, ist die Menschenkultur, welche mit stets wachsender Stärke und Raschheit das Wesen der Menschen zu erfüllen und die darin steckende Menschennatur zurückzudrängen trachtet. Wenn dieses Verhalten von Natur und Kultur beim Menschen sogar von Solchen selten gehörig gewürdigt wird, welche mitten in der

wissenschaftlichen Erforschung des Gegenstandes stehen, so geschieht dies, weil die äußeren, so imposant in's Auge fallenden Kulturerscheinungen einseitig bevorzugt werden gegen das, was doch das Wichtigste ist, gegen die im Innern der menschlichen Einzelpersönlichkeit vorgehenden Kulturwandlungen. Ja, die Menschen fürchten und hoffen, leiden und freuen sich 2c. nach wie vor, aber in der Art, wie es geschieht, sind die einzelnen Generationen in ihren Menschen verschieden von einander und immer verschiedener geworden. Sie trachten und wirken individuell anders und mit anderem Erfolge, wie sie anders empfinden und denken. Das ist das größte und wohl kaum je völlig zu lösende Problem der Geschichtsforschung, sich in das Empfindungsleben und die Denkweise des Individuums vergangener Generationen so hineinzuversetzen, als wäre man es selbst. Jedenfalls hat die Kulturgeschichte, abgesehen von ihrer geringfügigen Berücksichtigung der Veränderungen an der äußeren Natur, thatsächlich bis jetzt bei ihrer Berücksichtigung der Veränderungen an der Menschennatur nicht sowohl auf diese selbst den Hauptnachdruck gelegt, als auf dasjenige kulturmäßig Herbeigeführte, was zwischen äußerer Natur und Menschennatur schwebt, ohne einer dieser beiden Naturen zu engster und untrennbarer Verbindung anheimgefallen zu sein.

Doch, zurück zur speziell wirthschaftlichen Betrachtung der Sache.

Das eine ursprüngliche wirthbare Gut, oder wie man, wegen der Vielfältigkeit der darunter im Einzelnen begriffenen Güter, vielleicht lieber sagen möchte, der eine Inbegriff von ursprünglichen wirthbaren Gütern ist die aus aktiven Gebrauchswerthen zusammengesetzte Arbeitsnatur des Menschen. Ihr gegenüber steht, als die andere ursprüngliche wirthbare Gütererscheinung, die aus passiven Gebrauchswerthen zusammengesetzte Bodennatur. Man kann sich aber die Arbeitsnatur wie die Bodennatur als primäre wirthbare Gütererscheinung kaum denken, ohne sofort sekundäre Erscheinungsreihen wirthbarer Güter auftauchen zu sehen.

Wie die menschliche Natur und die äußere Natur, indem sie sich in ihrem wechselseitigen Durchdringungsprozeß als Kunst offenbaren, ganz im Allgemeinen die Kultur aus sich hervorgehen lassen, so macht sich aus dem wirthbaren Auftreten beider Naturen im

Besonderen eine wirthschaftliche Potenz mit dem Anspruche geltend, im Wirthschaftsbereiche die Hauptsache zu werden. Und auf diese Potenz läßt sich sehr füglich die schon vielgebrauchte, wenn auch freilich viel mißbrauchte, Benennung Kapital anwenden. Kapital ist Alles, was an wirthbaren, in der Kulturentwicklung entstandenen, Werthatomen existirt.

Denken wir uns das menschliche Elementargeschöpf, welches sich eben an dem erwachenden Selbstbewußtsein und Willen wahrhaft als Mensch zu fühlen beginnt, der äußeren Natur gegenüber, so wird schon das leiseste Auftreten wirthschaftlicher Zweckerfüllung Spuren zurücklassen, in Folge welcher der Bodennatur der Boden nicht mehr als bloßer Naturboden, der Arbeitsnatur die Arbeit nicht mehr als bloße Naturarbeit entspricht. Der Mensch hat den Eingang zu einer Felshöhle erweitert, er hat durch das Urwaldgestrüpp einen Pfad gebrochen und niedergetreten, um an dessen Ende das Wild zu belauern und überwältigen, er hat ein Stück Sumpf trocken gelegt, um jenseits Beeren und Pilze zu sammeln, er hat durch solche und ähnliche primitive Eingriffe in die äußere Natur bereits neben dem Naturboden Kunstboden entstehen lassen. Ebenso ist in der Arbeit Kunstarbeit aufgetreten; der Mensch hat sich nicht nur das erlegte Wild, die gesammelten Früchte rc. einverleibt und solchergestalt durch erwünschte Zweckerfüllung seine Persönlichkeit gestärkt, er hat, was noch weit wichtiger ist, die Gewohnheiten des Wildes ausgekundschaftet, die Wirkung von Regenfall und Sonnenschein auf das Gedeihen der Pflanze beobachtet rc., kurz, er hat, durch Aufnahme von Wirkungen der äußeren Natur in sich hinein, seine Kenntnisse und Fertigkeiten in der Arbeit künstlich erweitert. Aber nicht nur, daß er diese beiden Stücke kunstmäßigen Wirthschaftsvermögens zwischen die Arbeitsnatur und die Bodennatur gelegt und damit die Kraft zur Ueberwältigung und Beherrschung des Bodens durch die Arbeit gehoben hat, sondern der Mensch erhält auch drittens in seinem wirthschaftlichen Ringen Vorräthe an wirthschaftlicher Kraft, die sich weder als Kunstboden noch als Kunstarbeit darstellen, die vielmehr, trotz der innersten Verwandschaft damit, eine von beiden äußerlich als selbstständig zu unterscheidende Existenz behaupten; die ersten derartigen spezifisch menschlichen Vorräthe,

die für ein Wesen, das durch seinen aufrechten Gang die Hände frei hat, am selbstverständlichsten sind, werden wohl nichts Anderes gewesen sein, als ein Stein und ein Stecken; der Stecken um das Wild zu treffen, um Baumzweige mit Früchten herabzuziehen, um Gräben zu überspringen rc., der Stein als Wurfgeschoß, als Hammer, als Schneidewerkzeug rc.; der an den Stecken befestigte Stein ist ebensowohl Zeuge erweiterter Vorrathsbeschaffung, als Ursache mächtiger neuer Steigerung solcher Vorräthe: von Thierfellen zur Kleidung und Bedeckung, mannichfaltigen Geräthschaften aus Stein und Knochen bereitet, Baumstämmen und gestrichenem Lehm zu Hütten zusammengefügt rc.

Es sind demnach drei Erscheinungsformen des wirthschaftlichen Durchdringungsprozesses von Arbeitsnatur und Bodennatur zu beachten: das Bodenkapital, das Arbeitskapital und das Vorrathskapital.

Diese dreifache Kapitalerscheinung, welche schon in den allerfrühesten Stadien des menschlichsten Wirthschaftens sich zu zeigen beginnt, und welche von da an, während das Vorrathskapital zwischen Boden und Arbeit oscillirt, den Boden als aus Naturboden und Kapitalboden, die Arbeit als aus Naturarbeit und Kapitalarbeit bestehend auftreten läßt, wird gerade beim Anknüpfen an die primitivsten wirthschaftlichen Verhältnisse, den Anwachs von Werthatomen, in welchen sich das Kapital praktisch, je länger und später, je bedeutender entfaltet, für die theoretische Auffassung am besten zugänglich werden lassen.

Da alle drei Erscheinungen des Kapitals sich, während in dem Arbeitskapital überdies noch menschlicher Wille lebendig ist, als Handhaben des menschlichen Willens erweisen, so wird in den Werthatomen des Kapitals, begreiflich genug, der aktive Gebrauchswerth eine sehr bedeutende Rolle spielen können.

Die Bodennatur hat mit allen ihren Gaben an und für sich nur passiven Gebrauchswerth. Steht dieser den Menschen zur Zweckerfüllung mühelos zu, so ist kein latenter Tauschwerth vorhanden und ist überhaupt von keiner Kategorie der Wirthschaft die Rede; es wird hier in keiner Weise eine Geltendmachung der Arbeitsnatur herausgefordert. Sowie der Mensch mit seiner Arbeitsnatur auf den Boden zur Zweckerfüllung mühevoll einwirkt,

reagirt die Bodennatur mit ihrem passiven Gebrauchswerthe und zeigt, daß auch sie wirthbares Gut ist, ohne darum, selbst bei daran geknüpfter Durchsetzung des menschlichen Eigenthumswillens, sofort auch wirthschaftliches Gut werden zu müssen. Selbst da, wo uns die historische Kunde völlig im Stiche läßt, können wir nicht umhin, wie überall, soweit historische Kunde reicht, die ausgedehnteste Möglichkeit eines Zustandes anzunehmen, bei welchem der Boden nur wirthbares, nicht aber wirthschaftliches Gut war Dieses für das ganze Bodeneigenthum so unermeßlich wichtige Vorkommniß pflegt, wie so Manches was gründlich beachtet werden sollte, gründlich unbeachtet zu bleiben. Der Squatter im Nordwesten von Amerika, der ein von ihm gerodetes und eingefenztes Stück Boden bewirthschaftet, mag auf lange Jahre hinaus daran ein wirthbares, aber kein wirthschaftliches Gut haben, gerade wie Jahrhunderte vorher der Rothhautindianer an demselben Boden ein wirthbares, aber kein wirthschaftliches Gut hatte. Ein wirthbares und nicht zugleich wirthschaftliches Gut ist immer ein individuell gebundenes Gut, wie enge oder wie weit auch der Begriff des Individuums, d. h. da hier von Menschen die Rede ist, der Persönlichkeit, gezogen sein möge. Bei Kollektivpersönlichkeiten, um dies gleich hier schon anzufügen, findet sich leicht und zwar um so leichter, je umfassender die Kollektivpersönlichkeit ist, Boden als blos wirthbares Gut sogar für ewige Dauer berechnet; der Meeresstrand mit seinen Häfen und seinem Wechsel von Ebbe und Fluth, die schiffbaren Binnengewässer, Straßen, Schutzwaldungen im Hochgebirge &c. sind Beispiele für ein Verhalten, welches der vorhandenen Tendenz des Bodens, zum wirthbaren Gute auch noch wirthschaftliches Gut zu werden, am entschiedensten widerstrebt.

Dies führt näher auf das Vorhandensein des natürlichen und des kapitalistischen Momentes im Boden und zugleich auf den Unterschied zwischen wirthschaftlichem Gut und wirthschaftlichem Produkt.

Boden ist der unabänderlich gegebene Raum, aus welchem der wirthschaftende Mensch natürlich gegebene Substanzen, d. h. Atome, die der menschlichen Kombinationseinwirkung noch nicht unterworfen waren, herausziehen kann, während er dafür fort=

gesetzt, durch Umsetzung von Substanzatomen, Ausstrahlungen seiner Persönlichkeit, unmittelbar oder mittelbar, hineinlegt. Was der Mensch aus dem Boden an Vermögenswerthen herauszieht, ist wirthschaftliches Produkt. Besitzt dieses Vertauschbarkeit, so ist es zugleich wirthschaftliches Gut, andernfalls nur wirthbares, mag es sich als Arbeitskapital an der menschlichen Persönlichkeit fixirt haben oder von dieser als Bodenkapital der Bodennatur zugefügt worden sein, die bislang selbst noch nicht wirthschaftliches Gut geworden ist. Wird diese wirthschaftliches Gut, so wird sie es stets gleichzeitig und gleichmäßig mit dem ihr zugefügten Bodenkapital. Dieser Fall des Werdens der Bodennatur zum wirthschaftlichen Gute ist, abgesehen von dem, was bei Geschlagensein der Arbeitsnatur in Sklaverei möglich wird, der einzige, in welchem ein Erwerb an wirthschaftlichen Gütern vorliegt, ohne daß in ihnen zugleich ein wirthschaftliches Produkt vorliegen muß. Denn offenbar genügt zur Existenz des ersteren, daß man mühevoll zu dem Punkte einer vertauschbaren Produktionsmöglichkeit vorgedrungen ist, an welchem dieselbe in Produktionswirklichkeit übergehen kann. Das wirthbare, beziehungsweise wirthbar-wirthschaftliche Gut Bodennatur wird allerdings in der Bodensubstanz durch das wirthbare, beziehungsweise wirthbar-wirthschaftliche Gut und Produkt Bodenkapital immer mehr überwogen, aber bis zum Ende aller menschlichen Dinge wird es stets einen Punkt geben, an welchem Bodensubstanz noch nicht Produkt ist, sondern erst im Begriffe steht, es zu werden, während der Bodenraum niemals Produkt werden kann. Alles, was von Produkten im Boden enthalten ist, ist Bodenkapital, alles andere Bodennatur.

Anders, und in dem Wichtigsten gerade entgegengesetzt, wie die beim Boden wahrnehmbaren Beziehungen, gestalten sich die in der Arbeit auftretenden. Wirthschaftliches Produkt ist allerdings die Arbeitsnatur ebensowenig wie die Bodennatur. Dagegen zeigt sich ein Unterschied in dem Verhalten beider Naturen sofort darin, daß die Bodennatur nur dem mühevoll auf sie einwirkenden Menschen als wirthbares Gut entgegentreten kann, während die Arbeitsnatur an und für sich und ganz von selbst wirthbares Gut ist. Darin eben geht die Arbeitsnatur, die das Anfangsvermögen aller Wirthschaft ist, noch einen gewichtigen Schritt hinter das

wirthschaftliche Auftreten der Bodennatur zurück, daß mühelos am Boden auftretendes Gut unbeschränktes Gut, daher als solches gar keiner wirthschaftlichen Bedeutung fähig ist, während mühelos an der Arbeit auftretendes Gut zwar der Menschheit geschenkt ist als das Einzige, was sie wirthschaftlich umsonst hat, aber, in seiner nothwendigen individuellen Zutheilung und Fixirung an je bestimmte menschliche Persönlichkeiten, doch als beschränktes Gut, mit der Fähigkeit, sich ohne Weiteres wirthschaftlich geltend zu machen, erscheint. Diese Geltendmachung kann, wenn nicht die Persönlichkeit bis zur Preisgebung ihrer selbst angetastet werden soll, nur in dem Sinne erfolgen, daß die Arbeitsnatur den Charakter des blos wirthbaren Gutes trägt. Denn soll sie wirthschaftliches Gut sein, so gehört dazu eine Erniedrigung ihres Trägers zur persönlichen Unfreiheit, welche, so weit und so lange sie besteht, die Persönlichkeit zurückdrängt, indem sie dieselbe unter einem vertauschbaren wirthschaftlichen Produkt verschwinden läßt. Während sich nun die Bodennatur Anfangs in ausgedehnter Weise als wirthbares Gut findet, das sich in zugleich wirthschaftliches Gut umzuwandeln trachtet, drängt die Entwicklung bei der Arbeitsnatur im umgekehrten Sinne. In den früheren Epochen tritt die mit passiver Kapitalbeimischung in Sklaverei geschlagene Arbeitsnatur massenhaft als wirthschaftliches Gut auf und kann erst mit einer gewissen Kulturhöhe diesen Charakter wieder verlieren, um lediglich wirthbares Gut zu sein.

Damit stoßen wir auf die Bedeutung aktiver Kapitalbeimischung zur Arbeitsnatur und können zugleich der Würdigung des isolirten Vorrathskapitals schon etwas näher treten.

Durch das Ankämpfen der Arbeitsnatur gegen die Bodennatur kann die Wirksamkeit dieser auf doppelte Weise in die menschliche Persönlichkeit aufgesaugt und damit das ursprünglich nur aus Arbeitsnatur bestehende Arbeitsvermögen kapitalistisch gesteigert werden, ganz ähnlich wie auch beim Boden, für welchen oben schon kurz eine doppelte Möglichkeit des Durchdringungsprozesses beider Naturen angedeutet worden war.

Beide Naturen können einander entweder mit oder ohne Dazwischenkunft produzirter wirthschaftlicher Güter durchdringen, um damit den Boden, beziehungsweise die Arbeit, erhöhter Wirth=

barkeit theilhaftig zu machen. Für den Boden mag eine weitere Betrachtung hier überflüssig sein, da sie sich im Spiegel der Betrachtung der Arbeitsnatur mit leicht verständlicher Modifikation von selbst ergiebt. Viel verwickelter als bei dem Boden ist im Ganzen der Prozeß des Hinzutretens von Kapital bei der Arbeit. Am einfachsten und übersichtlichsten erscheint für die Bildung von Arbeitskapital die unmittelbare Aufnahme von Bodenreflexen, welche sich als wirthbare Güter in der Arbeit niederschlagen, ohne daß dabei irgendwie ein wirthschaftliches Gut da gewesen ist. Beim Ersteigen eines Baumes oder Berges, zur Gewinnung des Ausblicks über die Gegend, lernt man klettern rc., beim Durchwaten eines Gewässers und Hinüberkommen auch über die tieferen Stellen lernt man schwimmen, bei Beobachtung des Aufgangs und Untergangs der Sonne, der Mondphasen rc. lernt man die Zeit eintheilen, und vor Allem: in diesen und tausenden von sonstigen Fällen lernt man gründlicher und umfassender denken und das Gedachte als einen Schatz zur ferneren beständigen Anwendung in sich aufbewahren. Dies unmittelbare Herüberziehen der Wirksamkeit von äußerer Natur in die Persönlichkeit wird übrigens nicht wohl in ausgedehnter Weise Platz greifen können, bevor der Einverleibungsprozeß vermittelst wirthschaftlicher Güter schon ausgedehnte Wurzel geschlagen hat. Und hinwiederum kann die, diesem mittelbaren Einverleibungsprozeß vorangehende, Gewinnung wirthschaftlicher Güter nicht stattfinden, ohne daß dabei zugleich eine unmittelbare Einverleibung von Bodenwirksamkeit in das Arbeitsvermögen stattfände; Uebung der Arbeitsnatur, mag sie auf die Gewinnung wirthschaftlicher Güter oder auf andere Zwecke gerichtet sein, erzeugt immer eine Steigerung der Persönlichkeit, die, insofern sie eine Steigerung wirthbarer Art ist, kapitalistisches Auftreten im Arbeitsvermögen ist.

Die fernere Betrachtung der Einverleibung von Wirksamkeit der Bodennatur in das Arbeitsvermögen mittelst wirthschaftlicher Güter wäre an und für sich ein sehr geeigneter Anknüpfungspunkt, um gleich speziell auf das Wesen des Vorrathskapitals einzugehen, welches ja jederzeit und unbedingt nur aus produzirten wirthschaftlichen Gütern bestehen kann, wenn nicht an dieser Stelle nothwendig noch von einem Verhalten des Arbeitskapitals voraus-

weisend gesprochen werden müßte, ohne welches die weitere Darlegung vielfach unverständlich bliebe.

Es wurde vorhin bemerkt, daß die Arbeitsnatur einen andern Charakter trägt, je nachdem sie bei der Menschheit im Ganzen oder bei den einzelnen Menschen aufgefaßt wird. Dies gilt auch für das Arbeitskapital, nur freilich unter beträchtlich abweichenden Erscheinungen. Während die Arbeitsnatur den Menschen überhaupt mühelos zusteht, steht ihnen das Arbeitskapital nur mühevoll zu. Während die Arbeitsnatur sodann ganz von selbst durch die Thatsache, daß sie nur in ihrer Zutheilung an lauter einzelne Menschen existiren kann, wirthbares Gut für diese einzelnen Menschen wird, kann das durch die Menschen überhaupt mühsam errungene Arbeitskapital zunächst nur denjenigen einzelnen Menschen zustehen, die es selbst aktiv individuell errungen haben und kann überhaupt als solches nicht an andere Menschen übertragen werden, ebensowenig allerdings, wie auch die Arbeitsnatur des einen Menschen als solche an andere Menschen übertragen werden kann, es sei denn, daß man die Uebertragung der Arbeitsnatur oder des Arbeitskapitals durch Abstammung eines Menschen von einem andern in's Auge fassen wollte. Von dieser Uebertragung, wie von Vermögensübertragung in der menschlichen Generationsfolge überhaupt, ist hier nicht die Rede, wo es sich darum handelt, jede, sei es primäre oder sekundäre, Entstehungsform des Arbeitskapitals in je einer Gegenwart klar zu stellen, also auch die Art und Weise, wie Arbeitskapital zu einem Menschen nicht durch dessen eigene Einwirkung auf den Boden, sondern von einem andern Menschen her kommen kann.

Es kann auf zweierlei Wegen kommen, welche beide gemein haben, daß Produkte, die aus dem Arbeitskapital des einen Menschen hervorgehen, sich bei einem andern Menschen als Arbeitskapital dieses niederschlagen, während beide Wege darin verschieden sind, daß das Produkt des ersten Weges wirthschaftliches Gut, das des zweiten kein wirthschaftliches Gut ist.

Kein wirthschaftliches Gut ist vorhanden, wenn der Eine dem Andern in Gestalt von Rath, Beispiel, Unterweisung &c. Produkte seines Arbeitsvermögens unentgeltlich zugehen läßt, welche der Andere als wirthbare Güter in sich fixirt; in diesem

Falle der Aufnahme von Arbeitskapital aus zweiter Hand gilt das Moment des mühevollen Fixirens nicht minder als bei der eigenen Erfassung von Arbeitskapital aus dem Boden.

Wenden wir uns nun zu der noch unbesprochenen Uebertragungsform des Arbeitskapitals von Mensch zu Mensch, welche sich durch ein wirthschaftliches Gut vollzieht, so sind wir, nach einer kurzen Zwischenbemerkung, damit ganz allgemein bei der oben abgebrochenen Bildung von Arbeitskapital aus vorausgegangenen wirthschaftlichen Gütern überhaupt angelangt und auch alsbald damit fertig. Die Zwischenbemerkung will nur besagen, daß es für die Bildung von Arbeitskapital aus wirthschaftlichen Gütern nicht den geringsten Unterschied macht, ob diese wirthschaftlichen Güter von materiellem oder immateriellem Habitus sind. Sowie die Voraussetzungen des mühevoll Errungenwerdens und des entgeltlich Uebertragenwerdens bei einem Gute vorliegen, kann es ja gewiß noch in mehr als einer Beziehung von Interesse sein, ob das Gut ein materielles Substrat habe oder nicht, aber für das Werden zum wirthschaftlichen Gute und für die Ausnützung von dessen Werthgehalt ist der Umstand einer möglichen verschiedenen Werthgestalt völlig einerlei.

Völlig einerlei für die Bildung von Arbeitskapital aus materiellen oder immateriellen wirthschaftlichen Gütern ist nun auch, dem Wesen der Sache nach, ob eine Persönlichkeit selbstproduzirte oder von andern Produzenten eingetauschte wirthschaftliche Güter sich zu Kapital einverleibt. Es kommt hier immer nur darauf an, daß dem Arbeitsvermögen durch Verwandlung offenbarer Tauschwerthe in latente Tauschwerthe neue wirthbare Güter zu Theil werden. Und ferner ist es für das Wesen der Sache völlig einerlei, ob diese den latenten Tauschwerth einschließenden wirthbaren Güter aus offenbaren Tauschwerthen mit aktiven oder mit passiven Gebrauchswerthen entstehen.

Es mag, sowohl zur näheren Aufklärung des Ebenerwähnten als auch zur speziellen Anbahnung des Begriffes vom Vorrathskapital, gerade hier der geeignete Punkt sein, um vor der kritischen Erörterung des ganzen Gegenstandes die Gegenüberstellung und Verbindung von Vermögensgut, Werth und Kapital in einem Blicke zur Anschauung zu bringen. Unter Vermögensgütern haben

wir nach dem Obenerörterten alle Güter zu verstehen, welche den Menschen aus dem Bereiche der Wirthschaft heraus Zwecke erfüllen können. Diese Vermögensgüter zerfallen in die drei charakteristischen Abtheilungen: der blos wirthschaftlichen Güter, der blos wirthbaren Güter und der zugleich wirthschaftlichen und wirthbaren Güter.

1) Blos wirthschaftliche Güter sind Güter von offenbarem Tauschwerth und passivem Gebrauchswerth. Passiver Gebrauchswerth ist überhaupt einer weiteren Werthhervorbringung nur fähig, wenn seine Wirthbarkeit sich im Kontakte mit aktivem Gebrauchswerthe und zwar durch bloße Reaktion auf dessen Aktion geltend macht. Die blos wirthschaftlichen Güter haben aber gar keinen Gebrauchswerth, in welchem, des Erwachens gewärtig, latenter Tauschwerth schlummert; alles was zur erwünschten Zweckerfüllung von Tauschwerth auf ihrem passiven Gebrauchswerthe aufgehäuft werden konnte, ist bereits vollständig offenbar geworden, sie sind als solche noch zur endgültigen Zweckerfüllung geeignet, sie sind fertige und unwiderrufliche Genußgüter, d. h. Güter, die wenn überhaupt eine Werthausnutzung bei ihm erfolgen soll, nothwendig unter Zerstörung ihres offenbaren Tauschwerthes zu Gunsten der menschlichen Persönlichkeit untergehen müssen, die aber eben deshalb als besondere Güter erst von dem Augenblicke bestehen, wo sie untergehen.

2) Blos wirthbare Güter sind Güter ohne offenbarem Tauschwerth, aber mit latentem Tauschwerth, der in ihren aktiven oder passiven Gebrauchswerthen enthalten ist und wobei wohl zu beachten, daß, während der passive Gebrauchswerth keiner eigenen wirthschaftlichen Aktion fähig ist, der aktive Gebrauchswerth sich sehr wohl anderem aktiven Gebrauchswerthe als passiver Gebrauchswerth darbieten kann. Für die blos wirthbaren Güter, als für individuell gebundene Güter, bleibt es gleich, ob sie, was allerdings das regelmäßige Vorkommniß sein wird, *in* der Persönlichkeit individuell haften, oder, was mehr ausnahmsweise vorkommt, *äußerlich* an die Persönlichkeit gebunden sind. Ein Beispiel der ersteren Art wäre, wenn Jemand in einem Urwalde Holz sammelt und auf den Markt zum Verkaufe bringt; er hat hier den in seinem Arbeitsvermögen steckenden aktiven Gebrauchswerth

benutzt, um den gleichfalls darin enthaltenen latenten Tauschwerth mit dem passiven Gebrauchswerth und dem gleichfalls darin enthaltenen latenten Tauschwerthe des Holzes in Verbindung zu bringen und dies dadurch zu einem Gute mit offenbarem Tauschwerth zu machen. Ein Beispiel der zweiten Art wäre eine Bodenfläche, die als Bannforst zur Abwehr von Wetterschaden nothwendig dem Staate angehört und keinen offenbaren Tauschwerth hat; sie hat dafür latenten Tauschwerth und schickt diesen, vermöge ihres, Regenfall, gleichmäßige Temperatur rc. spendenden aktiven Gebrauchswerthes, zur Befruchtung der passiven Gebrauchswerthe und Erweckung der latenten Tauschwerthe der benachbarten Felder aus, woher dann offenbarer Tauschwerth in Gestalt des gewachsenen marktgängigen Getreides, entsteht. Wir werden also, diesen beiden Beispielen entsprechend, regelmäßig als blos wirthbare Güter erscheinen sehen: die Arbeitsnatur + Arbeitskapital = Arbeitsvermögen und ausnahmsweise die Bodennatur + Bodenkapital = Bodenvermögen, während Vorrathsvermögen als blos wirthbares Gut gar nicht in Betracht kommen kann. Vorräthe haben entweder ein belangreiches unpersönliches Substrat und werden dann nicht verfehlen, sich zugleich als wirthschaftliche Güter geltend zu machen, oder sie haben dies nicht und existiren daher, bei verschwindend unbedeutendem unpersönlichem Substrat, nur durch ihre individuelle Gebundenheit überhaupt als Güter, deren Wirthbarkeit, wenn sie solche haben, integrirend im Arbeitsvermögen steckt, wie z. B. ein Notizblatt, welches nur dem Niederschreiber selbst verständlich ist.

3) Wirthschaftliche und wirthbare Güter zugleich sind regelmäßig: Bodennatur + Bodenkapital = Bodenvermögen, ausnahmsweise: Arbeitsnatur + Arbeitskapital = Arbeitsvermögen und unbedingt: Vorrathskapital.

Mag hiernach das Vorrathskapital kurz definirt sein als jedes produzirte, isolirt für sich dastehende wirthschaftliche Gut, welches zugleich wirthbares Gut ist, so wird aus der nun folgenden kritischen Erörterung des ganzen Kapitalbegriffs hervorzugehen haben, ob die Definition, ebenso wie die gegebene Begriffsbestimmung von Bodenkapital und Arbeitskapital, richtig sei.

III.

Zur Kritik des Kapitalbegriffes.

Der im Vorstehenden angebahnte Kapitalbegriff enthält Nichts, was nicht schon irgendwie einmal unter dem Namen Kapital subsumirt worden wäre und ist insofern nicht neu. Aber in der Art und Weise, wie er sich darlegt und aufbaut, liegt die Möglichkeit, die wesentlichen bisherigen Auffassungen des Gegenstandes, welche sich wechselseitig als falsch auszuschließen trachten, als relativ berechtigt und nur als einseitig und unvollständig aufgefaßt zu erkennen.

Schon Jahrtausende zuvor, ehe der Name Kapital mit dem Anspruche, eine ökonomisch-wissenschaftliche Kategorie zu bezeichnen, auftrat, gab es selbstverständlich Erscheinungen in der Wirklichkeit, welche unter das spätere wissenschaftliche Begreifen des Kapitals gehörten. Wenn überhaupt von methodisch zusammenfassenden und umfassenden Untersuchungen wirthschaftlicher Art, welche sich als der Beginn einer wahrhaft wirthschaftswissenschaftlichen Epoche ankündigen, vor dem 16. Jahrhundert keine Rede sein kann, so erklärt sich dies und insbesondere das frühere Fehlen eines entwicklungsfähigen Kapitalbegriffes, von untergeordneten Punkten abgesehen, daraus, daß das Arbeitsvermögen so massenhaft als wirthschaftliches Gut, anstatt als blos wirthbares Gut, vorhanden war. Die Sklaverei, welcher im griechischen und römischen Alterthume die Bevölkerung bis zur Hälfte und selbst noch weit über die Hälfte ihrer Gesammtzahl als Privateigenthum Anderer unterworfen war, mußte selbst den Scharfblick eines Aristoteles,

der die Frage nach der Berechtigung der Sklaverei gegenüber der menschlichen Persönlichkeit schwer in sich durchzukämpfen hatte und nach mühsamen Konstruktionen bejahend beantwortete, von jeder wissenschaftlich brauchbaren Auffassung des Kapitals ablenken.[1] Bedenkt man, daß außer den nicht nur an und für sich sondern auch intensiv so zahlreichen Feld- und Bergwerkssklaven, denen die mechanische, schwer lastende Bürde dieser Betriebe allmählig zugewälzt worden war, in den Werkstätten und Fabriken ganze Heerden von Industriesklaven steckten, welche in ihrer Arbeit zugleich die Maschinen ersetzen mußten, so ist leicht zu übersehen,[2] wie in dieser riesigen Ausnützung und Preisgebung von menschlichen Kräften und menschlichen Persönlichkeiten das bedeutendste Stück des damaligen Vorrathskapitals lag, das man aber, da sich den Sklaven trotz aller Sophistereien das Menschthum nicht absprechen ließ, doch mit dem zweit- und drittbedeutendsten Stück, dem Viehstand und dem Geldvorrath, geschweige denn mit den noch untergeordneteren Bestandtheilen, nicht in eine Kategorie zu bringen vermochte. Wenn auch nach thatsächlicher Anerkenntniß des Grundsatzes, daß das Arbeitsvermögen nur wirthbares und nicht auch wirthschaftliches Gut zu sein habe, noch genug und übergenug Befangenheit über das Wesen des Kapitals möglich war, so war vorher jede unbefangene Auffassung desselben unmöglich.

Erst das Christenthum, und zwar erst nachdem es in die germanische Volksseele übergegangen und derselben ganz zu eigen geworden war, bedeutet den Bruch mit der Sklaverei, während diese für die antike Welt eine unumgängliche Nothwendigkeit be-

---

[1]) Vgl. Aristoteles, Politik I, 3 [7]: ... τἆλλα ζῷα τῶν ἀνθρώπων χάριν . . . εἰ οὖν ἡ φύσις μηθὲν μήτε ἀτελὲς ποιεῖ μήτε μάτην, ἀναγκαῖον τῶν ἀνθρώπον ἕνεκεν αὐτὰ πάντα πεποιηκέναι τὴν φύσιν. Dagegen I, 1 [6]: ὁ γὰρ βοῦς ἀντ᾽ οἰκέτου τοῖς πένησίν ἐστιν, und I, 2 [4]: οὕτω καὶ τὸ κτῆμα ὄργανον πρὸς ζωήν ἐστι, καὶ ἡ κτῆσις πλῆθος ὀργάνων ἐστι, καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον.

[2]) Vgl. Einzelheiten bei Drumann, die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom, 1860; Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthume, 1869.

deutet hatte und bis zum letzten Schatten des Bestehens eines antiken Staatswesens von demselben festgehalten werden mußte. Denn der Grundzug des antiken Staatswesens, das rückhaltloseste Aufgehen der Einzelpersönlichkeit in der Gesammtpersönlichkeit, konnte nur auf der gesicherten Wurzel eines lockenden und genußvollen Aufgehens beruhen; der Theil der Bevölkerung, der das eigentliche Volk der Staatsbürger bildete, konnte nur dadurch zu solch ausschließlicher Hingebung an die öffentlichen Interessen herangezogen und befähigt werden, daß ihm der wirthschaftliche Ernst und die wirthschaftliche Noth des Lebens abgenommen wurde, um mit um so drückenderer Wucht auf den Schultern einer ihrer menschlichen Selbstbestimmung beraubten und willenlos dienenden Bevölkerung von Sklaven zu lasten; inmitten aller Parteiungen, Erschütterungen, Machtverschiebungen, welche das herrscheude Staatsvolk durchlebte, hatte schließlich immer, direkt oder indirekt, die Sklavenbevölkerung die wirthschaftlichen Kosten des Daseins der gesammten Bevölkerung zu tragen. Andere Staatsgebilde konnten die Sklaverei vorübergehend haben, der antike Staat mußte sie dauernd haben.

Die Abschaffung der Sklaverei darf für das europäische Mittelalter seit dem Schluße der Kreuzzüge als im Wesentlichen vollendet betrachtet werden. War auch das Institut der persönlichen Unfreiheit von da an noch keineswegs beseitigt, nahm dasselbe in der Form der Hörigkeit und Leibeigenschaft vielfach sogar einen erneuerten und erweiterten Aufschwung, der mit seinen Kämpfen noch über das Zeitalter der Reformation hinausreicht, so war doch mit der einmal errungenen Anerkenntniß, daß der Mensch in seiner Persönlichkeit nicht Sache sein könne, kein Mensch als solcher mehr bloßes Verkehrsobjekt; das Arbeitsvermögen einzelner Menschen entgeht dem Fluche, wirthschaftliches Gut für andere Menschen sein zu können, es erhebt sich zu den ihm kulturmäßig vorgezeichnetem Range, blos wirthbares Gut zu sein, wie lange es auch noch dauern mag, daß dieses blos wirthbare Gut nicht blos für seinen persönlichen Träger allein, sondern auch noch für andere Persönlichkeiten individuell gebundenes Gut ist.

Zu dem hiermit gewonnenen ökonomisch-wissenschaftlichen Ausgangspunkte gesellt sich jene Fülle weltumgestaltender ge-

schichtlicher Ereignisse, mit welchen das Mittelalter zur Neige geht: die unter Einführung der Feuerwaffen und des Seekompasses sich vollziehende Umwandlung des Heerwesens und der Schifffahrt, die Entdeckung des ostindischen Seeweges und Amerika's, die türkische Eroberung von Byzanz und die Neubefruchtung des Abendlandes mit den klassischen Literaturschätzen, die Erfindung und Anwendung der Buchdruckerei, die Reformation.

Das Merkantilsystem mit seinen wissenschaftlichen Anfängen seit dem 16. Jahrhundert ist epochemachend für den Kapitalbegriff, nicht etwa deshalb, was ja sehr gleichgültig ist, weil es den Namen Kapital von da an unvertilgbar in die wissenschaftliche Erörterung gebracht hat, auch nicht weil es, was ja nicht der Fall, eine umfassende Analysirung und Konstruktion des Begriffes gegeben hätte, sondern deshalb, weil durch das von ihm in die Gesammtheit der ökonomischen Erscheinungen intensiv hineingeworfene Problem von der Bedeutung des Geldes alle nachfolgende wissenschaftliche Forschung unausweichlich auf die kategorisirende Auseinandersetzung des Gegenstandes hingedrängt worden war. Die Merkantilisten wollten den Ausdruck Kapital, der schon längst im Sprachgebrauche unter anderem auch für eine ausgeliehene Geldsumme gedient hatte, ausschließlich für das angewendete, insbesondere das in der Ausleihung angewendete Geld vorbehalten wissen. Wie schwer es ihnen übrigens fiel, mit dieser Bedeutung im Sprachgebrauche durchzudringen, zeigt sich sehr deutlich daraus, daß noch 1678 Dufresne du Cange in seinem Glossarium eine zweite ökonomische Bedeutung von Kapital als noch in Gebrauch befindlich anführt,[1]) während allerdings ein Jahrhundert später bei Krünitz, dessen Encyklopädie gerade in den ersten Bänden als treuer Spiegel des Sprachgebrauches der Zeit gelten darf, nur die merkantilistische Bedeutung vorkommt.[2]) Wie mannichfach abweichend die Ansichten einzelner Merkantilisten über das Geld

[1]) s. v. heißt es ad 2: „capitale debitae pecuniae caput", dagegen ad 4 „capitale dicitur bonum omne quod possidetur, praesertim vero bonorum species illa, quae in pecudibus consistit."

[2]) Band 7 (1776 erschienen): „Capital (lat. sors.) nennet man eine Summe Geldes, sofern sie dazu bestimmt ist, Gewinn zu bringen, im Gegensatz dieses Gewinnes."



auch lauten mögen, sie haben in diesem ihrem Kapital, was ja richtig ist und in der Epoche des vor dem wachsenden Geldverkehr immer mehr zu Boden sinkenden Naturalverkehrs besonders deutlich hervortreten mußte, doch ein auf wirthschaftliche Zweckerfüllung höchst energisch hindrängendes Vermögenselement erkannt, was von den beiden ursprünglichen Vermögenselementen, Boden und Arbeit, sich scharf abhebt.[1]) Es durfte nur der, von dem Merkantilismus im Ganzen unzweifelhaft gestützten, Ueberschätzung des Geldes ein Ende gemacht werden, es war nur nöthig, daß ein, die Wahrheit verhüllender, dieselbe aber keineswegs zerstörender, Schleier weggezogen wurde, um einen als brauchbare wirthschaftliche Kategorie viel weiter und tiefer ausgewachsenen Kapitalbegriff zu haben. Von deutschen Merkantilisten war vielfach neben dem Ausdrucke „Kapital" der Ausdruck „Verlag" gebraucht worden. Wenn Horneck[2]) fragt: „Wo seynd aber die Capitalien zum inländischen Verlag herzunehmen", so heißt das in unsere Sprache übersetzt: „Wo sind die Kapitalien in Geldform, mit Hülfe deren die spezifischen zur Produktion erforderlichen Kapitalbestandtheile angeschafft werden können." Die Physiokraten, welchen innerhalb des Merkantilismus selbst in einer Weise vorgearbeitet worden war, daß sie, unter dem Eindrucke eines mächtigen neuen ökonomischen Grundgedankens, unschwer den letzten falschen Nimbus vom Gelde wegnehmen konnten, hatten uns von ihren zwei-, beziehungsweise dreifachen „avances" aus die Uebersetzung schon gegeben. Sie stellen deutlich und bestimmt dem Gelde spezifische Kapitalbestandtheile entgegen und dulden nicht, daß man diese, was bei dem gemäßigteren Merkantilismus nahe und bequem genug lag, sich als

---

[1]) „. . das Geld, dies letzte Produkt der Waarencirkulation ist die erste Erscheinungsform des Kapitals. Historisch tritt das Kapital dem Grundeigenthum überall zunächst in der Form von Geld gegenüber, als Geldvermögen, Kaufmannskapital und Wucherkapital." Diese für einen in der Selbstkritik begriffenen, aber der historischen Kritik noch nicht fähigen Merkantilisten ganz bezeichnenden Worte sind indessen nicht im 17. Jahrhundert, sondern im 19. Jahrhundert von dem schwülstigen Sophisten Marx gesprochen. Vergl. dessen: das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie. 2. Aufl. I p. 128.

[2]) Oesterreich über Alles, wenn es nur will, pag. 121 (der Ausgabe von 1750).

selbstverständlich unter dem Gelde steckend dachte.[1]) Haben die Physiokraten durch diese ihre Betrachtung den Kapitalbegriff entschieden gefördert, so läßt sich doch nicht behaupten, daß sie denselben darüber hinaus selbstständig und direkt weiter ausgebildet hätten. Denn die von ihnen gegebene, für den Kapitalbegriff so äußerst wichtige Anregung, daß die Grundeigenthümer in ihrem „produit net" auch eine Vergütung für die einstmals zur Kultivirung des Bodens gemachten „avances" bezögen,[2]) wurde von ihnen nicht verfolgt und blieb noch lange so gut wie unbeachtet, während der sich in den physiokratischen „avances annuelles" und „avances primitives" abzuheben beginnende Unterschied zwischen umlaufendem und stehendem Vorrathskapital von A. Smith sofort aufgegriffen wurde.

Es ist sehr zu bedauern, daß A. Smith nur diese doch untergeordnete Kapitalerscheinung von den Physiokraten zur Weiterführung aufnahm und nicht auch jene andere so eminent wichtige, in welcher schon die Theorie des Bodenkapitals steckt. Denn sehr wahrscheinlich wäre es dann seinerseits mit dem Arbeitskapital

---

[1]) Quesnay, im dialogue du commerce (Physiocratie p. 335 fg. der Ausgabe von 1768): Mr. H.: „Mais vous, qui connoissez si bien la nécessité d'avoir des capitaux en avances pour l'agriculture . . . . etc., ne pensez-vous pas, que la formation du capital de ces avances exige que l'on accumule beaucoup d'argent" — Mr. N.: „Les avances nécessaires pour tirer le plus grand produit possible du territoire ne dépendent point de la quantité du pécule. Parcourez les fermes et les ateliers et voyez quels sont les fonds de ces avances si précieuses. Vous trouverez des bâtiments, des bestiaux, des semences, des matières premières, des meubles et des instrumens de toute espèce. Tout cela vaut de l'argent sans doute, mais rien de cela n'est de l'argent." Vergl. auch Turgot (oeuvres ed. Daire 1844) p. 22 fg.

[2]) Quesnay, Physiocratie p. 108, 375 u. passim. Bei Baudeau, explication du tableau économique (Physiocrates ed. Daire 1846 II p. 829) wird folgende Uebersicht gegeben:

1. Terre en friche, ou sol en non valeur

Dépenses productives {
2. Avances foncières
3. Avances primitives } de la culture ou de l'exploitation
4. Avances annuelles }
}

5. Récolte qui en résulte.

nicht bei einer fast ebenso flüchtigen Andeutung geblieben, wie auf Seite der Physiokraten mit dem Bodenkapital.

In der That führt Smith unter seiner Kapitaleintheilung zwei Bestandtheile, die als ein von ihm wohl geahnter Inhalt des Bodenkapitals und des Arbeitskapitals gelten können, nur so kurz auf, ohne sie in seiner nachfolgenden Untersuchung irgendwie weiterzuführen, daß dieselben von seinem Kapitalbegriff eigentlich sofort wieder ausscheiden und für diesen jedenfalls nicht fruchtbar geworden sind. Indem er[1]) den ganzen angesammelten Vorrath von produzirten wirthschaftlichen Gütern in zwei Bestandtheile sondert und dem ersten, welcher Einkommen bringen soll und „Kapital" genannt wird, einen zweiten, als zur unmittelbaren Genußkonsumtion bestimmt, gegenüberstellt, hat Smith den Gegensatz von wirthbaren und wirthschaftlichen Gütern als zur Charakteristik des Kapitals gehörig herbeigezogen. Da er aber die Spuren von Bodenkapital und Arbeitskapital, kaum aufgetaucht, auch sofort wieder verschwinden läßt, so kann es bei ihm keine blos wirthbaren Kapitalgüter geben, sondern nur wirthbar-wirthschaftliche zugleich, während doch für die vollständige Ergründung des sich aus Bodennatur und Arbeitsnatur emporringenden Kapitals die Entgegensetzung der blos wirthbaren und der blos wirthschaftlichen Güter unumgänglich ist.

Da das smithische Kapital sich demnach wesentlich in den Bahnen des oben nur vorläufig gekennzeichneten isolirten Vorrathskapitals bewegt, so soll dessen Verhalten zu dem Genußvorrath gleich hier besprochen werden, ehe die aus den vorhandenen Ansätzen hervorgehende weitere wissenschaftliche Krystallisirung von Bodenkapital und Arbeitskapital in's Auge gefaßt wird.

1. Das Vorrathskapital.

In der Smithischen Auseinanderhaltung von Kapitalvorrath und Genußvorrath liegt keineswegs, wie man wohl geglaubt

---

[1]) Inquiry (Edinburgh 1809) B. II cap. 1. On the division of stock.

hat,[1]) ein principieller Gegensatz zur Auffassung der Physiokraten, welche allerdings jene Unterscheidung nicht ausdrücklich machen. Es liegt vielmehr hier eine Unklarheit und Unsicherheit in der Terminologie vor, welche noch bis in unsere Tage herabreicht, während doch der Hauptsache nach die Abweichungen nur scheinbare sind. Darüber, daß der Begriff der Produktivität von dem Kapitalbegriffe nicht getrennt werden könne, sind Alle, ausdrücklich oder stillschweigend, einig. Bei Smith zuerst regt sich das Bedürfniß, ausdrücklich zu konstatiren, wie bei einem angesammelten Vorrathe von producirten wirthschaftlichen Gütern das Moment des Bestimmtseins für weitere Produktion, in welcher die wirthschaftlichen Güter ihren eigenthümlichen Werthen nach nicht nur erhalten blieben, sondern aus welcher dieselben sogar erweitert hervorgehen, sich zu dem Momente des Bestimmtseins für die menschliche Genußkonsumtion verhalte, in welcher die wirthschaftlichen Güter als solche endgültig und unwiderruflich untergehen. Wenn sich nicht wichtige wissenschaftliche Erörterungen anderer Art damit verbunden hätten, so könnte man sagen, daß es auf eine bloße Sylbenstecherei hinausliefe, ob die Objekte der Genußkonsumtion besonders hingestellt oder an den Kapitalvorrath erläuternd angehängt werden sollten. Bei konsequenter Festhaltung der Smith'schen Erklärung hätte man unschwer, sobald man nur einmal auf die Werthatome der Güter zurückgegangen wäre, mit einer Wortbenennung nach der einen oder anderen Seite hin die Sache fertig machen können. Schlimm und verwirrend wurde aber die weitere Spaltung des Genußvorrathes im einen Theil, der für sich dastehen, und im einen Theil, der dem Kapital angehängt werden sollte. Auf diesen Abweg gerieth J. B. Say,[2]) der mit seiner an sich höchst berechtigten Reaktion gegen die von

---

[1]) Vgl. namentlich Knies „Geld und Kredit", Bd. 1. 1873, der (pag. 1—56) sehr werthvolle Erörterungen über den Kapitalbegriff bringt. — Ueber das Gemeinsame in der Kapitalauffassung von Quesnay und von Smith vgl. die alle Einzelheiten parallelisirende Untersuchung von Ganilh, des systèmes d'économie politique. Par. 1813. I. Buch 3, Cap. 2, 3 u. 4.

[2]) Traité d'économie politique. VI. edit. par Horace Say. I. cap. 13. Vgl. auch Cours complet d'économie politique pratique. II. ed. p. H. Say. I. cap. 11.

Smith beliebte Ausschließung immaterieller Güter aus dem Bereich der wirthschaftlichen Güter doch zu weit und besonders in der Richtung des Arbeitskapitals unrichtig experimentirend vorging und damit auch den Begriff des Vorrathskapitals zu verzerren begann. Geradezu verhängnißvoll gestaltete sich die Sache dadurch, daß Hermann,[1]) der an selbstständiger wissenschaftlicher Stärke Say weit überragt und der ohne Frage seit Smith das bedeutendste Ferment in die Entwicklung des Kapitalbegriffes geworfen hat, von Say die Zweitheilung des Smith'schen Genußvorrathes aufnahm und in dem „Verbrauchsvorrath" und dem „Nutzkapital" zu zwei festen Kategorien ausbildete, damit aber einen theoretischen Gegensatz zwischen Nutzkapital und Produktivkapital permanent machte, der dann namentlich durch den Einfluß von Roscher[2]) zu sehr weiter Verbreitung und Anerkennung gelangt ist.

Die einzige der Zweitheilung von „Verbrauchsvorrath" und „Nutzkapital" zu Grunde liegende Wahrheit ist, daß ihrem körperlichen Habitus noch manche Güter rascherer, manche langsamerer Zerstörung ihres Werthes unterworfen sind. Diese ganz allgemeine Wahrheit, welche in keiner Weise einen speciellen Hinweis gerade auf den Kapitalbegriff enthält, ist für denselben auch deßhalb unfruchtbar, weil es an und für sich gar keine Grenzlinie gibt, an welcher langsamer von rascher unterschieden werden kann. Wenn Hermann selbst sagt[3]): „In den schnellverzehrbaren Gegenständen grenzt das Nutzkapital an den Verbrauchsvorrath," so kann man

---

[1]) Staatswirthschaftliche Untersuchungen. 1832. pag. 59 ff. In der zweiten Auflage von 1870 ist (pag. 221 ff., 233 ff.) das Nutzkapital dem Produktivkapital unmittelbar gegenübergestellt, während dieses in der ersten Aufl. überflüssiger Weise mit einem doch gar nicht selbstständigen „Leihkapital" zusammen unter die Benennung „Erwerbskapital" subsumirt war.

[2]) Grundlagen der Nationalökonomie § 43. R. bezeichnet das Hermann'sche „Nutzkapital" mit dem Namen „Gebrauchskapital".

[3]) 1. Aufl. p. 60. In der 2. Aufl. p. 226 heißt es gar: „Rechnet man die sofort dem unmittelbaren Gebrauch gewidmeten Vorräthe nicht zum Kapitale, so muß man doch als Nutzkapital anerkennen, was ohne sofortige Bestimmung oder Bezeichnung seiner Verwendung lediglich aus Vorsorge gegen unvorhergesehene Bedürfnisse oder Noth, oder auch um sich die Freiheit der Verfügung zu sichern, aufbewahrt wird. Ein solcher Vorrath, wenn auch verbrauchbarer Dinge,

ihm von seinen eignen Prämissen aus die Resultate unschwer über die Grenze herüber- und hinüberwerfen. Nahrungsmittel gehören nach Hermann zum Verbrauchsvorrath, Geräthschaften zum Nutzkapital; aber man kann in einem höchst normal ausgestatteten Haushalte an einer Quantität Thee oder Wein noch Jahr und Tag haben, während eine Quantität von Trinkgläsern oder Manschetten, die man gleichzeitig damit in Benutzung nahm, schon längst aufgebraucht ist. Und ob man etwa einen Rock in einzelnen unbenannten Portionen oder eine Kiste Cigarren in einzelnen Cigarren aufbraucht, bleibt sich für das Wesen der Sache doch völlig gleich. Was ferner die von Roscher so nachdrücklich hervorgehobene „absichtliche Verzehrung" und „unbeabsichtigte Schattenseite des Verbrauchs" betrifft, so ist das gar kein wirklich existirender Unterschied; jeder gute Wirth weiß sehr wohl, daß er Kleider, Möbel, Geräthschaften, um ihren Nutzen zu genießen, aufbrauchen muß, und auf der andern Seite hat kein guter Wirth „die Absicht", Werthe an Brod, Fleisch, Wein, Cigarren, untergehen zu lassen, sondern die Absicht, seinen bezüglichen Bedarf mit möglichst wenig Werthzerstörung möglichst vollständig zu befriedigen. Ist die Stellung des „Nutzkapitals" zu dem „Verbrauchsvorrath" eine unhaltbare, so ist sie es nicht minder gegenüber dem „Produktivkapital", wie eigentlich dieser pleonastische Name schon ganz von selbst sagen könnte. Ist Kapital an und für sich etwas in dem Produktionsgange steckendes, so kann man bei einmal vorhandenem Vorrathskapital wohl noch unterscheiden zwischen fortbestehendem und vergehendem Kapital, etwa wie man bei einem Spargelbeete unterscheiden kann zwischen den produktionsfähig fortbestehen bleibenden Spargelklauen und den abgestochenen Spargelköpfen, welche vom Platz vergehen, um in Benutzung genommen zu werden. So wenig man hier zwischen dem in der Ernte vergehenden und dem im Vegetationsstamme fortbestehenden Theile der Spargelpflanze noch eine dritte, diesen beiden selbstständig koordinirte, Erscheinung in dem Stengel annehmen kann, der ja beim Abstechen entweder

---

ist kein Verbrauchsvorrath." Bestimmter als es hier von Hermann selbst geschieht kann doch die Unbestimmtheit eines Unterschiedes zwischen „Verbrauchsvorrath" und „Nutzkapital" kaum ausgesprochen werden.

dem geernteten Kopfe oder dem verbleibenden Vegetationsstamme nothwendig anheimfallen muß, ebensowenig kann es zwischen Genußgütern und Vorrathskapital noch ein besonderes „Nutzkapital“ geben. Das sogenannte Nutzkapital ist entweder vergehendes Vorrathskapital, welches als Genußgut abfällt und genau mit diesem Momente zu produziren aufhört oder fortbestehendes Vorrathskapital, welches weiterhin dem Produktionsprozesse dient. Ob man für ersteres den Namen „Genußgut“ oder „vergehendes Vorrathskapital“ gebrauchen will, macht keinen Unterschied, wenn man sich nur hütet, den Blick auf den körperlichen Habitus der hier vorliegenden Gütererscheinungen zu beschränken und dieselben immer räumlich als besondere Güterindividualitäten auseinander halten zu wollen, worüber Smith und noch weniger Say, Hermann und Roscher nicht hinausgekommen waren. Analysirt man aber die Güter bis in ihre Werthatome, so kann man wahrnehmen, daß wohl kein einziges konkretes wirthschaftliches Gut existirt, möge man es unter dem Namen „Gebrauchswerth“, „Nutzkapital“ oder „Produktivkapital“ aufführen, in welchem nicht gleichzeitig Werthatome mit der Tendenz fortzubestehen und Werthatome mit der Tendenz zu vergehen vorhanden sind, die kurzweg als Erwerbsatome und Genußatome bezeichnet werden mögen. Bei einer Maschine z. B., wo man leicht daran denken möchte, das Ganze als nur aus Erwerbsatomen bestehend zu betrachten, können urplötzlich Genußatome genug hervorbrechen, seien sie auch an sich noch so unbedeutend, indem sie etwa als Kinderspielzeug, Brennstoff ꝛc. Anwendung fänden, ganz daran zu geschweigen, daß zwischen den Erwerbsatomen in der Freude des Schaffens mit ihnen schon Genußatome stecken. Umgekehrt kann ein scheinbar nur aus Genußatomen bestehendes Gut, z. B. ein Braten, der eben auf dem Tische angerichtet wird, sei es dadurch, daß er das letzte Stadium der Genußfertigkeit für die Tafel noch nicht erreicht hat und noch einer Einwirkung durch Würzen, Zerlegen ꝛc. bedarf, sei es etwa dadurch, daß er als Proviant für eine rasch nöthig gewordene Geschäftsreise eingepackt wird ꝛc., oft genug noch sehr reichliche Erwerbsatome zu Tage treten lassen.

Genußatome und Erwerbsatome oscilliren in jedem wirthschaftlichem Produkte, gewärtig, in diesem oder jenem Sinne das

fragliche Gut hervortreten zu lassen. Will die Frage aufgeworfen werden, von welchem Momente an ein produzirtes wirthschaftliches Gut unzweifelhaft als bloßes Genußgut betrachtet werden könne, so kann die Antwort nur lauten: von dem Momente an, in welchem es aufhört überhaupt zu sein, welcher Moment identisch ist mit dem, in welchem es aus dem Vorrathskapital endgiltig heraustritt. Dabei ist Sache für sich und der Lehre dieser beiden andern Kapitalien angehörig, inwiefern durch die Handlungsweise der Menschen aus vergehendem Vorrathskapital Bodenkapital oder Arbeitskapital wird. Daß es demnach konkrete Genußgüter nicht anders als nur für die Dauer eines Augenblicks geben kann, hat durchaus nichts Befremdendes. Besteht ja doch die ganze Gegenwart nur einen Augenblick lang, gerade so lang, als je ein Zukunftsatom Zeit braucht, um sich in ein Vergangenheitsatom zu verwandeln. Genußvorrath in dem Sinne eines Vorrathes von konkreten individualisirten Genußgütern giebt es demnach gar nicht, sondern nur in dem Sinne eines Vorrathes von Genußatomen, welche mit Erwerbsatomen untermischt in diesen oder jenen wirthschaftlichen Gütern stecken.

Der Irrthum mit dem „Nutzkapital“ wird sehr entschuldbar, wenn man bedenkt, in welch' bedeutendem Umfange und meist viel augenfälliger als bei dem „Verbrauchsvorrath“ die von Hermann und Roscher darunter begriffenen Gegenstände in der That Erwerbsatome in sich einschließen können. Auch mag als wesentlich maßgebender Gesichtspunkt vorgeschwebt haben, daß der betreffende Wirthschafter bei „Nutzkapital“ meistens für sich und die Seinigen, bei „Produktivkapital“ meistens für den Verkehr zu produziren pflegt, während auf diesen gewiß recht bemerkenswerthen und auf andrem Gebiete wichtigen Gegensatz doch hier für das Wesen der Sache Nichts ankommt, sondern Alles darauf, daß die Erfassung der in einem produzirten wirthschaftlichen Gute steckenden Erwerbsatome neuen Werth zur Zweckerfüllung und zwar immer wieder in Gestalt des wirthschaftlichen Gutes liefert. Wo dies aber der Fall, da ist eben einfach, mag es in der Gestalt des „Verbrauchswerths“, des „Nutzkapitals“ oder des „Produktivkapitals“ auftreten, wahres Vorrathskapital vorhanden und ist eine dem „Verbrauchswerth“ gegenübergestellte künstelnde Unterscheidung

zwischen „Nutzkapital“ und „Produktivkapital“ weder erforderlich noch irgendwie berechtigt.

Hinsichtlich des Prozentantheils der Werthatome des Vorrathskapitals an Erwerbsatomen und an Genußatomen, wie verschiedenartig derselbe auch in den einzelnen konkreten Gütern auftreten mag, versteht sich von selbst, was aber nicht nur für Vorrathskapital, sondern für alles Vermögen gilt, daß jede Wirthschaft, welche auf die Dauer gedeihlich bestehen will, die Heranziehung der Genußatome nicht einseitig auf Kosten der Erwerbsatome vornehmen darf. Und zwar gilt dies wie für jede Einzelwirthschaft, gerade und genau ebenso für die alle Einzelwirthschaften eines Volkes zusammenfassende Volkswirthschaft. Auf der mangelhaften Auffassung dieses Umstandes beruht ein großer Theil der Mißverständnisse, welche über das Vorrathskapital noch herrschen, ebenso wie umgekehrt die Smith'sche, und zwar sowohl die einfache wie die verzerrte, Fiktion von Genußatomen in Gestalt besonderer konkreter Güter, dazu beigetragen hat, der falschen Idee Vorschub zu leisten, als könne es, abgesehen von negativen wirthschaftlichen Gütern d. h. Uebeln, auch positive wirthschaftliche Güter geben, die zwar für Einzelwirthschaften, nicht aber für die ganze Volkswirthschaft Vorrathskapital seien.[1])

Mögen die einzelnen konkreten Güter, welche das Vorrathskapital einer Wirthschaft bilden, noch so verschiedenprozentig aus Genußatomen und Erwerbsatomen zusammengesetzt sein, so gehört doch stets zur nachhaltig gesicherten Ausnutzung der Erwerbsatome in Genußatome Zweierlei, was, bei aller innigen Beziehung zu einander, doch ja nicht durcheinander geworfen und als identisch betrachtet werden darf. Einmal muß man in jedem konkreten Gute, dessen technischen Eigenthümlichkeiten gemäß, den Genußatomen Zeit und Gelegenheit lassen, auf den sie tragenden Erwerbsatomen gehörig zu reifen, man darf sie nicht voreilig zu Ungunsten

[1]) So bezieht sich die von Hufeland (neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst 1807. Thl. 1. p. 225) gemachte Bemerkung: „und so ist denn jede Sache vom Tauschwerth auch zum Kapital zu rechnen“ nur darauf, daß man: „vertauschen kann und daß daher jede Sache von Tauschwerth zugleich mittelbar mit einem Erzeugungswerth begabt sei“.



der Ertragsfähigkeit von den Erwerbsatomen wegnehmen. Sodann muß die Auswahl der konkreten Güter, welche das Vorrathskapital der Wirthschaft bilden, im Hinblick auf den ganzen Stand der Wirthschaft so getroffen werden, daß kein Mißverhältniß zwischen sämmtlichen von dem wirthschaftenden Subjekte für sich verwendeten und für dasselbe verwendbaren Genußatomen entsteht.

In diesen Beziehungen giebt es nicht den geringsten Unterschied, weder zwischen „Verbrauchsvorrath“, Nutzkapital“ und „Produktivkapital“ noch zwischen Einzelwirthschaft und Volkswirthschaft.

Man wird sich gleichmäßig hüten, aus seinen Nahrungsvorräthen Fleisch, Gemüse, Kartoffeln ꝛc. unzubereitet zu genießen, oder ein neues Wohnhaus, welches noch nicht boden- und treppenfest ist, zu beziehen, oder aus einer Schaumweinfabrik die Weine zwar gezuckert, aber noch ohne Kohlensäure zum Genusse wegzunehmen. In allen diesen Fällen handelt es sich ganz gleichmäßig um Vorrathskapital, aus dessen Erwerbsatomen die Genußatome in dem erwünschten Grade der Reifevollendung hervorgehen sollen, aber noch nicht hervorgegangen sind. Man wird sich ferner ebenso hüten, sein ganzes Vorrathskapital, sei es in einer Fabrik, sei es in einem Wohnhause, sei es in Nahrungsmitteln, anzulegen, um alle daraus resultirenden Genußatome ohne Rücksicht auf die anderweitigen Voraussetzungen seiner Wirthschaft für sich selbst aufzubrauchen; man wird vielmehr in einer bestimmten Richtung an wirthschaftlichen Gütern, entweder nur je den Theil seines Vorrathskapitals anlegen, welcher den in der eigenen Wirthschaft verwendbaren Genußatomen genau entspricht, oder, wenn man einen größeren Theil anlegt, auf den Absatz der überschüssigen rationell in der eigenen Wirthschaft nicht verwendbaren Genußatome Bedacht nehmen; wenn von zwei gleich vermögenden Wirthen, von denen jeder eine Million Mark Vorrathskapital hat, der eine seine Million in Wohnräumen, der andere in einer Feuerwerksfabrik anlegt, so wird gewiß jeder eine stattliche Portion der daraus hervorgehenden Genußatome ohne Schaden für sich verwenden dürfen, während sich beide und zwar ganz gleichmäßig bald empfindlich geschädigt fühlen würden, wenn sie alle Genußatome für

sich verbrauchen wollten, anstatt einen entsprechenden Theil derselben in den Verkehr zu bringen. Die Volkswirthschaft, als die zusammenfassende Ergänzung der Einzelwirthschaften im Verkehr, wird in sich die mannichfaltigsten Gestaltungen der Anwendung des Vorrathskapitals, sei es im Sinne vereinzelter Portionen, denen jede ihrem Wirthschafter sein Genügen an Genußatomen liefert, sei es im Sinne concentrirter Massen, aus denen ihr Wirthschafter Genußatome für den Verkehr produzirt, haben müssen; aber wie hoch die Verkehrsentwicklung auch steigen mag, so wird es doch stets unvermeidlich sein, daß jeder selbstständige Wirthschafter, sei es auch der kleinste und unbedeutendste, Vorrathskapitalien hat, aus welchen er sich innerhalb seiner Wirthschaft die Genußatome im letzten Stadium fertig stellt. Daß diese Seite der Sache in den früheren Epochen der Volkswirthschaft mehr in den Vordergrund tritt, später, mit zunehmender Arbeitstheilung und Verkehrsentwicklung, die andere, ist vollkommen richtig; aber es ist dies eine ganz generelle volkswirthschaftliche Erscheinung, deren Gestaltungen mit dem Vorrathskapital als solchem gar Nichts zu schaffen haben. Man kann, der Bequemlichkeit des Ausdrucks halber, um ein Mehr oder Weniger von Erwerbsatomen und Genußatomen in den einzelnen konkreten Gütern des Vorrathskapitals kurz und rasch anzudeuten, ja ganz wohl besondere Benennungen gebrauchen, die nur etwas treffender sein sollten, als die seitherigen. Damit wird aber in keiner Weise die Wahrheit erschüttert, daß jeder in der isolirten Gestalt der produzirten wirthschaftlichen Güter auftretende Vorrath von zusammengehörigen Erwerbs- und Genußatomen Vorrathskapital ist und daß man von besonderen konkreten Genußgütern, der begrifflichen Strenge nach, nicht eher sprechen kann, als in dem Momente, wo sich ein Vorrath von Genußatomen endgültig und unwiderruflich als von Erwerbsatomen völlig losgelöst zeigt, welcher Moment aber gleichbedeutend ist mit dem Untergange der bezüglichen Genußatome in Genusse.

2. Das Bodenkapital.

Im Vorstehenden wurde wiederholt von wirthschaftlichen Gütern schlechthin gesprochen, während unter dieser der Kürze halber gebrauchten und im Zusammenhange nicht mißzuverstehenden Bezeichnung nur produzirte und in isolirter Gestalt auftretende wirthschaftliche Güter gemeint waren, welche, so lange noch der geringste Rest von Wirthbarkeit zu weiterer Zweckerfüllung in ihnen steckt, Vorrathskapital sind. Es giebt aber auch wirthschaftliche Güter, welche zwar produzirt sind, aber nicht isolirt auftreten, und es giebt ferner wirthschaftliche Güter, welche nicht produzirt sind. Damit kommen wir zur Bedeutung der Kapitaleigenschaft im Boden.

Das „natürliche" System Quesnay's konnte nur den Verlauf eines höchst natürlichen Endes nehmen, weil es die Natur unnatürlich verzwängt hatte. Bei seiner, wie man gern sagen mag, großartigen Einseitigkeit vermochte es aus sich heraus den von ihm selbst angeregten Gedanken des Bodenkapitals nicht fruchtbar zu machen. Auch bei Smith blieb er so gut wie bedeutungslos und die diesem unmittelbar nachfolgenden Nationalökonomen, welche von Bodenkapital sprechen, thun dies kaum mehr als gelegentlich im Vorübergehen, so daß erst seit Hermann[1]) das Bodenkapital als ein wissenschaftlicher Faktor erscheint, mit dem man ernstlich rechnen muß.

Daß die Hermann'sche Doktrin von der Kapitaleigenschaft des Bodens eine, wenn auch nichts weniger als allgemeine, so doch immerhin beträchtliche und lang andauernde Anerkennung gefunden hat, beruht darauf, daß in dem von Menschen kultivirten Boden in der That und in sehr bedeutsamer Weise Kapital enthalten ist, dessen Vorhandensein, wie es einerseits schon dem blos laienhaften Instinkt nicht entgeht, andrerseits vor dem Forum der strengsten wissenschaftlichen Prüfung bestehen bleibt. Anerkennung kann aber keineswegs der ganzen Hermann'schen Kapitaltheorie

---

[1]) Staatswirthschaftliche Untersuchungen. Abschn. III. Vom Kapital. (p. 43–62.) (2. Aufl. p. 111, 122, 221 fg.)

gezollt werden, welche den Boden überhaupt zum Kapital erklärt und welche nur zu sehr die dem ausgezeichneten und verdienstvollen Wirthschaftlehrer sonst eigene Schärfe und Folgerichtigkeit vermissen läßt. Bei dem sehr bestimmten Gegensatze, welchen H. zwischen seinen beiden maßgebenden Wirthschaftsfaktoren Arbeit und Kapital festgehalten wissen will, muß von vornherein schon der zur Definition des Kapitals gebrauchte Wortlaut sehr auffallen: „jede dauernde Grundlage einer Nutzung, welche Tauschwerth hat." Trifft dieses Kriterium denn nicht ganz genau ebenso für die Arbeit zu? Man kann sagen, daß hier nur eine fehlerhafte Ausdrucksweise vorliegt und nicht eine sachliche Inkonsequenz, da H. sein Kapital, nach dem unmittelbar dabei Gesagten, beschränkt auf: „das Vermögen einer Person oder die Masse äußerer Güter, welche sie eigenthümlich besitzt", während er noch früher bereits die Arbeit ausdrücklich von dem Vermögen ausgeschlossen hatte. Aber was berechtigt ihn denn „Vermögen" auf „äußere Güter" zu fixiren? Der Sprachgebrauch sicherlich nicht. Also mußte es eine seinen eigenen Prämissen entsprechende zwingende innere Logik sein, die Begriffe nur in solchen Worten zu bergen. Dies führt aber auf die Hauptschwäche der nationalökonomischen Theorie Hermann's, darin bestehend, daß deren im § 1 gegebener Ausgangspunkt leider falsch ist. Die von ihm gekennzeichneten inneren Güter eines Menschen können niemals, wie er irrig annimmt, zu äußeren Gütern für einen andern Menschen werden, sondern sie können nur aus sich heraus äußere Güter produziren. Damit bricht aber die Hermann'sche Kapitallehre von dieser Seite her zusammen. Indessen auch von dieser mangelhaften Fundamentirug abgesehen und die H.'schen Prämissen mit ihrer übereilten und zu leicht hingeworfenen Ausdrucksweise einmal als richtig angenommen, bleibt die übrige Darstellung, welche den ganzen Boden für das Kapital in Anspruch nehmen will, ohne jede überzeugende Beweiskraft. Einen geradezu abstoßenden Eindruck sogar macht das in kaum glaublicher Weise herbeigezogene, auf der Grenze von Merkantilismus und Physiokratie schwebende Scheinargument: „Ueberall gilt Grund und Boden als einer von den Gegenständen, durch deren Ankauf man ein Geldkapital wirklich zur Produktion verwendet." Sehr schwach ist sodann der Versuch, Kapitaleigenschaft

des Bodens daraus abzuleiten, „daß ebenso wie Kapital in Grund und Boden übergeht, auch Grund und Boden sich mit dem Kapitale verbindet und nur in diesem Ertrag giebt.“ Wird denn etwa dadurch, daß ein Mann und eine Frau sich als Ehepaar verbinden, der Mann zu einer Frau oder die Frau zu einem Manne? Und selbst wenn die Argumentation zulässig wäre, müßte man da nicht ebenso gut sagen, der Boden ist Arbeit, weil er sich mit der Arbeit verbindet und nur in dieser Ertrag giebt? Wie leichthin Hermann hier mit Begriffen Fangball spielt, ergiebt sich auch aus folgender Bemerkung: „daß das Einkommen aus Grund und Boden auf etwas anderer Weise sich bildet, als der Gewinn aus der Mehrzahl der Kapitale, kann kein Grund der Trennung sein, da Bodenverbesserungen ihren Ertrag ganz mit der Grundrente verbinden, und sie nach Smith doch Kapital sind. Ueberdies erhellet diese theilweise Verschiedenheit nicht von vornherein, und kann daher auf die Grundbegriffe keinen Einfluß haben.“ Also: daß an der Nachkommenschaft der Mann in etwas anderer Weise betheiligt ist als die Frau, kann kein Grund der Trennung sein, da in dem von der Wöchnerin geborenen Kinde ihre Nachkommenschaft sich mit der des Mannes ganz verbindet und Wöchnerinnen nach den angesehensten Lehrbüchern der Physiologie doch Frauen sind; da überdies diese theilweise Verschiedenheit für die Anschauung eines Mondbewohners ꝛc. nicht von vornherein erhellet, so darf in der Physiologie daher nur von Frauen als von Erzeugern der Nachkommenschaft die Rede sein!!!

Hermann fährt fort: „Am wenigsten Rücksicht verdient die Unterscheidung, daß Grund und Boden von Natur bestehe, Kapital Folge früherer Ersparniß an erzeugten Gütern sei, da die Beobachtung, daß ein Vorrath früherer Erzeugnisse die Produktion fördert und ergiebiger macht, während er sich seinem Tauschwerthe nach erhält, wohl zuerst auf den Begriff des Kapitals führte, Ersparniß zu sein, aber keineswegs jetzt mehr nothwendiges Merkmal des Kapitals ist.“ Warum denn jetzt nicht mehr, wenn es früher der Fall war? Wohl etwa, da nichts Anderes beigebracht wird, weil H. behauptet hat, der Boden schlechthin sei Kapital? Wenn das richtig ist, dann ist auch richtig, daß das Merkmal Ersparniß „keineswegs jetzt mehr“ für den Kapitalbegriff noth-

wendig ist; aber die Sache bleibt doch mit dieser petitio principii ungelöst. Es stand und steht selbstverständlich jetzt noch jedem Nationalökonomen frei, nur zwei Faktoren der wirthschaftlichen Produktion anzunehmen und dabei zu beharren: Die menschliche Persönlichkeit und das, was außer der menschlichen Persönlichkeit gelegen ist. Allein dazu gehört dann jedenfalls, daß man im Ausgangspunkte bestimmt und rückhaltlos von aller ökonomisch-wissenschaftlichen Tradition absieht, anstatt unlogisch durcheinander mengend neue disparate Einzelbegriffe in das einmal vorliegende, auf anderer Basis stehende Kapitalproblem einschieben zu wollen. Beharrt man aber auf der, wie immer gewonnenen, Zweitheilung in den persönlichen und den nicht persönlichen Faktor, so kann man in seinen wissenschaftlichen Erörterungen die Nationalökonomie wohl noch statistisch behandeln, giebt aber die geschichtliche Behandlungsweise völlig preis. Abgesehen von dem schon erwähnten Fehler in § 1, mag es der fast völlige Mangel an historischem Sinne bei Hermann erklären, daß dieser nicht assimilirend und organisch gliedernd auf den bishinigen Kapitalbegriff einzuwirken vermochte und daß seine, wenn auch mächtig aufregende, Kapitaldoktrin nur bruchstückweise und zumeist negative Ergebnisse lieferte.

Was aus dem Kapitalbegriff als charakteristisches, denselben im geschichtlichen Werdeprozeß der Ereignisse erfassendes Moment hervorleuchtet, ist der Gegensatz zwischen dem, was ohne und zwischen dem was durch Zuthun der Menschheit geworden ist. Verbindet man dieses Moment, welches auf einem ganz andern Eintheilungsgrunde beruht, in einer jede Konfusion der Eintheilungsgründe ausschließenden Art mit jenem Momente, welches den Gegensatz des persönlichen und unpersönlichen Faktors in der Wirthschaft enthält, so springt aus dem Gesammt-Kapitalbegriffe das Bodenkapital klar und unzweideutig genug hervor.

Alles, was außerhalb der Persönlichkeit ohne menschliches Zuthun geworden ist, ist Bodennatur (äußere Natur, Natur i. e. S.). Alles, was der Bodennatur durch menschliches, die Wirthbarkeit des Bodens beeinflussendes, Zuthun einverleibt worden ist, ist Bodenkapital. Und für dieses Bodenkapital ist, Ersparniß zu sein, allerdings kein nothwendiges Merkmal. Während für das Vorrathskapital das Merkmal der Ersparung, und zwar nicht

etwa der ein für allemal stattgehabten, sondern der fortwährenden, so unumgänglich ist, daß man geradezu sagen kann: das Vorrathskapital ist ein Vorrath von ersparten wirthschaftlichen Gütern, kann Bodenkapital, gleichwie Arbeitskapital, auch ohne Ersparung an wirthschaftlichen Gütern entstehen und fortbestehen, wie es ja auch als blos wirthbares Gut existiren kann, ohne wirthschaftliches Gut zu sein. Bodenkapital kann wirthschaftliches Gut sein, muß es aber nicht sein, es kann auf Ersparung beruhen, muß aber nicht darauf beruhen, es kann diese beiden Momente zugleich einschließen, wie das Vorrathskapital es muß, muß aber, wenn es eines derselben einschließt, nicht nothwendig beide einschließen, wie es ja auch beide ausschließen kann, ohne sie ausschließen zu müssen.

Betrachtet man den Anwuchs eines Waldes, ehe die Reife des Zuwachsmaximums erreicht ist, so treffen in diesem Bodenkapital die beiden Momente, wirthschaftliches Gut und Ersparniß, zu, wenn der Wald ein künstlich angepflanzter, dagegen nur das Moment wirthschaftliches Gut, aber nicht Ersparniß, wenn der Wald ein natürlich gewordner, blos appropriirter ist; auch ist für diesen Fall, wirthschaftliches Gut aber nicht Ersparniß, sehr wohl möglich, daß ursprünglich ein erspartes wirthschaftliches Gut, d. h. Vorrathskapital, in den Boden gesteckt wurde z. B. durch Düngen, Entwässern, während nachher die Kapitaleigenschaft als Bodenkapitaleigenschaft fortdauert, ohne daß auf das Ersparen fortan noch etwas ankäme, ein Fall den Hermann wohl, nur dann unrichtig generalisirend, bei dem Obenbemerkten im Auge gehabt haben könnte; umgekehrt wäre ein Fall für das Vorhandensein von Ersparniß aber nicht von wirtschaftlichem Gut, während ursprünglich ebenfalls beide Momente vorhanden waren, wenn ein Squatter durch Vorrathskapital ein nicht verkaufbares Feld verbessert hat, welches aber zur Erhaltung dieser seiner blos wirthbaren Bodenkapitaleigenschaft, während vieler Monate im Jahre nicht betreten werden darf und ihm täglich einen großen Umweg auferlegt. Nimmt man hier an, daß der Squatter den Boden ohne Vorrathskapital, nur durch seine Arbeitswirksamkeit verbesserte, so hat man den Fall des Vorhandenseins von Ersparniß allein im Bodenkapital, ohne daß überhaupt weder jetzt noch früher ein wirth-

schaftliches Gut vorhanden gewesen wäre. Endlich giebt es noch den Fall, in welchem das Bodenkapital weder wirthschaftliches Gut noch Ersparung voraussetzt, in welchem wirthschaftliche Beweggründe zur Herstellung von Kapital völlig fehlen und dasselbe nur thatsächlich in Folge menschlichen Zuthuns vorhanden ist, wie z. B. bei einer alten Befestigungsschanze, welche dem Staate gehört, und die Ländereien der Nachbarschaft gegen Ueberschwemmung schützt, oder, um ein anderes sehr weitumfassendes Beispiel anzuführen, bei den als werthlos beseitigten menschlichen Abfall- und Auswurfstoffen, aus deren Zersetzungsprocesse erhöhte Bodenfruchtbarkeit entsprungen ist.

Keiner besonderen Erwähnung bedarf es, wie mannichfach die vorerwähnten Fälle sich verschlingen können und in der Wirklichkeit auch verschlingen. Die größte Mannichfaltigkeit der Erscheinungen darf darüber nicht täuschen, daß und wie in dem Boden, von dem Augenblicke an, wo ihn der erste Menschenfuß mit dem Willen des Wirthschaftens überschritt, Bodennatur und Bodenkapital enthalteu sind. „Die Natur gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage; das Uebrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur.“[1]) Einer besonderen Erwähnung und eingehenden Erwägung bedarf aber allerdings die Frage, inwiefern die durch menschliches Zuthun herbeigeführte veränderte Wirthbarkeit des Bodens sich in gutem oder üblem Sinne geltend machen könne. Weil jedoch diese Frage nach Gut oder Uebel in der Kapitalwirksamkeit nicht nur für das Bodenkapital, sondern für das Kapital ganz allgemein ihre Bedeutung hat, so soll sie erst besprochen werden, nachdem auch dem Arbeitskapital die noch nicht erfolgte kritische Betrachtung zu Theil geworden ist.

3. Das Arbeitskapital.

Die wissenschaftliche Erkenntniß des Arbeitskapitals hat wesentlich dadurch gelitten, daß zwischen Arbeit im Sinne von

[1]) Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere. 2. A. 1874. pag. 2.

Arbeitsfähigkeit und Arbeit im Sinne von körperlich nicht fixirt gewordener Arbeitsleistung kein klarer und konsequenter Unterschied gemacht worden war.

A. Smith, welcher mit dem Hinweis auf die erworbenen nützlichen Arbeitsfähigkeiten der Menschen das Wesen des Arbeitskapitals andeutet, mußte freilich von jeder Verwechselung desselben mit immateriellen Arbeitsleistungen frei bleiben, weil er vom Bereich der Wirthschaft immaterielle wirthschaftliche Güter vollständig ausschließt. Gegen diese bei dem Besieger des einseitigen physiokratischen Begriffs der wirthschaftlichen Güter schwer erklärliche Einseitigkeit wurde vor Allen von G. Garnier, dann von J. B. Say, so nachdrücklich angekämpft und diesen von späteren Autoren, worunter namentlich Hermann hervorragt, so erfolgreich sekundirt, daß, trotz einiger Rückfälle in die mangelhafte Smith'sche Auffassung, die Gleichberechtigung materieller und immaterieller Güter im Sinne wirthschaftlicher Güter jetzt als wissenschaftlicher Fundamentalsatz gelten darf.[1])

Während von den einflußreichen unmittelbar auf Smith folgenden Nationalökonomen einerseits Garnier, der eigentliche wissenschaftliche Auktor der immateriellen Güter,[2]) sich auf den Begriff des Arbeitskapitals nicht einläßt, andrerseits Canard[3]) diesen

---

[1]) Als zuletzt aufgetretener bedeutender Gegner der immateriellen Güter ist Bernhardi zu nennen. Vgl. Versuch einer Kritik der Gründe . . . für großes und kleines Grundeigenthum. 1849. pag. 138 fg. Indeß zeigt B. selbst in überzeugender Weise, wie wenig stichhaltig der gewöhnlich behauptete Widerspruch zwischen immateriellen und materiellen Gütern gerade in einem Hauptpunkte ist, und seine Gegnerschaft ist wohl wesentlich durch die Befürchtung einer übertriebenen Hereinziehung immaterieller Güter in das Wirthschaftsbereich hervorgerufen, die aber bei materiellen Gütern nicht minder vorkommen kann. Solche entstellende wirthschaftliche Uebergriffe werden freilich bei den immateriellen Gütern, mit Rücksicht auf deren sonstige Beziehungen, leichter unangenehm und selbst geradezu abschreckend berühren, als bei den materiellen Mit seinen Argumentationen hat Bernhardi gewiß Say und Anderen gegenüber in einzelnen von diesen übertriebenen oder ungründlich gegebenen Punkten recht, aber die gerade in dieser Frage ebenso schneidige als sichere Beweisführung Hermann's (a. W. p. 2, 6, 20) vermochte er nicht zu entkräften.

[2]) No. XX der notes du traducteur zu seiner Uebersetzung A. Smiths (Paris 1802 Tome V p. 169).

[3]) Principes d'économie politique. Paris 1801. p. 10 fg. Die Aeußer-

Begriff schärfer und eingehender, als von Smith geschehen, betont, ohne das Wesen der immateriellen Güter zur Betrachtung näher heranzuziehen, nimmt der vielseitige und vielgewandte J. B. Say[4]) beides in seine Erörterungen auf, wenn auch, namentlich was das Arbeitskapital betrifft, an systematischer Folgerichtigkeit mangelhaft genug. Da Say, seiner gewöhnlichen Art gemäß, wenig in die Tiefe des Gegenstandes geht, so blieben ihm die ernstlichen widerspruchsvollen Verwicklungen erspart, welche seinen erbitterten literarischen Gegner Storch betrafen. Storch hat wohl mehr als irgend Jemand dazu beigetragen, den Begriff des Arbeitskapitals in Mißkredit zu bringen und dessen allgemeine wissenschaftliche Aufnahme zu verhindern. In seinem „Cours d'économie politique“ heißt es Anfangs ganz richtig: „Alle inneren Güter ohne Unterschied (Gesundheit, Gewandtheit, Vernunft, Kenntnisse, sittliche Gesinnungen, Freiheit ꝛc.) können als Erwerbsmittel dienen. Jede dieser Arten begreift sowohl Güter, die blos von der Natur herrühren, als solche, die durch Kunst mit Beihülfe der Natur entstanden sind, also natürliche und angeborene und auch erworbene Anlagen.“ Storch hätte das hiermit Gesagte, ohne ein Wort daran zu ändern, streng logisch so interpretiren können: die Arbeitskraft eines freien Menschen, aus welcher wirthschaftliche Erfolge hervorgehen, ist wirthbares Gut oder, analytisch ausgedrückt, ein Komplex von unterscheidbaren einzelnen wirthbaren Gütern. Diese Güter (Gesundheit, Gewandtheit ꝛc.) sind entweder schon von Natur vorhanden (Arbeitsnatur) oder künstlich durch Arbeitsnatur und Bodennatur erzeugt (Arbeitskapital). Wie diese

---

ung von Schlözer (Anfangsgründe der Staatswirthschaft 1805 Band I p. 21): „der Mensch, welcher eine Kunst erlernt, ist bei diesem ganzen Vorgange gleichsam wie ein **rohes Material** zu betrachten, welches . . . die Fähigkeit erhält, nützliche Güter hervorzubringen,“ ist selbst nur eine roh materialistische Verbrämung zu Canard, durch welche keineswegs, ebensowenig als durch anderweitige Ausdrucksweisen von gleichem Kaliber, der Erledigung der wissenschaftlichen Frage genützt worden ist.

[4]) Traité d'économie politique. 6 ed. Paris 1841. p. 123 fg., 570; Cours complet d'économie politique. 2 ed. Par. 1840. Tome I p. 89 fg. („la science et le talent d'un medicin . . . ne sont-ils pas des capitaux acquis . . . ?), p. 154 (car un homme fait, quel qu'il soit, est un capital accumulé), p. 164, Tome II p. 65.

Erzeugung auch stattgefunden hat, ob mit oder ohne Dazwischenkunft eines wirthschaftlichen Gutes, ist einerlei. Alle erzeugten sowohl, wie natürlichen, in der Arbeitskraft enthaltenen Güter, aus welchen wirthschaftliche Erfolge hervorgehen, gehören in das Bereich der Wirthschaft." Weit entfernt aber den Gedankengang in diesem Sinne zu verfolgen, geht Storch an späterer Stelle seines Werkes völlig davon ab,[1]) indem er, ohne Rücksicht auf Wirthbarkeit, Güter, die der menschlichen Persönlichkeit angehören, schon dann und deshalb in das Bereich der Wirthschaft ziehen will, wenn und weil sie mit wirthschaftlichen Hülfsmitteln, und darunter auch mit immateriellen Dienstleistungen, hergestellt worden sind. Daß er von solchen Gütern nur diejenigen aufnehmen will, welche in den menschlichen Anlagen so erscheinen, daß sie dieselben vervollkommnen, während die anderen als für den Zustand der Menschheit nicht wichtig genug, um eine ernste Betrachtung zu verdienen, ausgeschlossen bleiben sollen, ändert nichts an der Schiefheit einer Auffassung, welche, anstatt den persönlichen Diensten unmittelbar und um ihrer selbst willen die Qualität von Vermögensgütern zuzugestehen, ihnen dies nur mittelbar, als Anhängseln eines kaum erst hingestellten und sofort schon auf den Kopf gestellten Arbeitskapitals vindiciren will. Der ganze Standpunkt, die Lehre von der Civilisation, „welche die Gesetze darzustellen hat, nach denen die inneren Güter in einem Volke hervorgebracht, angesammelt und verzehrt werden," als einen Theil der Volkswirthschaftslehre aufzufassen, ist ein grundfalscher und nur geeignet, die innigen Beziehungen und zahlreichen Wechselwirkungen, welche zwischen Volkswirthschaft und Kultur bestehen, in getrübtem Lichte erscheinen zu lassen. „Daß die Dienste in der Nationalökonomie nur aus dem Gesichtspunkte des Einkommens, das sie erzeugen, betrachtet werden können und daß ihre Wirkungen in Hinsicht auf Sittlichkeit, Geistesbildung rc. ebenso wenig hierher gehören, als bei den Gewerbsarbeiten die Rede davon sein kann, was die Wissenschaften durch Papiermühlen, Buch-

---

[1]) Cours d'économie politique. Vgl. I p. 51 und II p. 337 fg. der Uebersetzung Rau's (Handbuch der National-Wirthschaftslehre von H. Storch. Hamburg 1819).

druckereien oder durch die Verfertigung wissenschaftlicher Instrumente gewinnen," spricht Storch 12 Jahre darauf mit eigenen Worten aus.[1]) Da er aber hartnäckig einen fingirten, weder dem Sinne noch dem Sprachgebrauche gemäßen, Unterschied zwischen Dienstleistungen und Erfolgen der Dienstleistungen festhält,[2]) so vermag er den von ihm preisgegebenen Ausgangspunkt des Arbeitskapitals nicht wieder zu finden, geschweige denn weiter zu führen.

Dem praktischen Inhalte nach groß empfunden, der wissenschaftlichen Methode nach aber wenig durchdacht ist dasjenige, was F. List über das Arbeitskapital beibringt. Anregung dazu hatte er ohne Zweifel von dem wunderlichen Nationalökonomen A. Müller[3]) empfangen, namentlich auch in Hinsicht auf Volksthum und geschichtliche Kontinuität, während er sich doch über den vielfach beengten und verknöcherten Standpunkt dieses mit gewaltigem Schwunge hinweghebt. Wäre List's „Theorie der produktiven Kräfte" nicht so ganz ohne Rücksicht auf die bestehende und von List selbst im Wesentlichen fortgebrauchte Terminologie

---

[1]) Zur Kritik des Begriffes vom Nationalreichthum. Petersburg 1827 p. 16. Vergl. namentlich die vorhergegangene Arbeit von Storch, Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. Halle 1825. Vorrede und p. 14 fg.

[2]) In dieser Fiktion berührt sich Storch mit Louis Say. Vergl. dessen études sur la richesse des nations, 1836, wo es p. 81 heißt: „depuis plus de trente ans que je suis manufacturier . . . jamais je n'ai acheté du travail . . . Jamais je n'ai vu salarier du travail, mais j'ai vu payer un ouvrier pour son ouvrage." Wäre dies nicht bloße Wortklauberei (in Frankreich giebt es doch auch das Sprüchwort: tel travail, tel salaire), so würde man solche Aeußerung gerade bei einem alten Fabrikanten, und wenn er das raffinirteste Stücklohnsystem bei sich eingeführt hätte, unbegreiflich finden müssen. Denn schon beim Stücklohn kauft man in dem Stücklohnprodukte unzweifelhaft die Arbeit des Arbeiters, welche sich hier ja zum Zwecke der Lohnzahlung dem Unternehmer gegenüber gar nicht anders manifestiren kann, als im Produkte. Beim Taglohn ist beides als äußerlich getrennt noch deutlicher erkennbar, ohne darum innerlich weniger übereinzustimmen. Immer ist dabei freilich das Resultat der Arbeitsleistung Bestimmungsgrund für die Lohnhöhe, zu welcher man die Arbeitsleistung kauft. Nicht nur der Sprachgebrauch des täglichen Lebens, sondern auch die wissenschaftliche Ausdrucksweise, kann in dem hier vorliegenden Sinne ganz unbedenklich, wie auch allgemein geschieht, das eine für das andere nehmen.

[3]) Die Elemente der Staatskunst. 1809. Bd. III p. 45 fg.

mitten in diese hineingestürzt, so hätte sie trotz ihrer ungenügenden theoretischen Durcharbeitung an sich und trotz des leidenschaftlich heftigen, einer wissenschaftlichen Erkenntniß nichts weniger als förderlichen agitatorischen Tones, den List gebraucht, schon längst in ihrer Bedeutung erkannt werden müssen. Denn nachdrücklicher als von ihm ist die kapitalistische Wirthbarkeit, welche sich der Arbeitsnatur der Menschen allmählig hinzugesellt, noch nicht ausgesprochen worden:[1] „der jetzige Zustand der Nationen ist eine Folge der Anhäufung aller Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen, Vervollkommnungen und Anstrengungen aller Generationen, die vor uns gelebt haben; sie bilden das geistige Kapital der lebenden Menschheit und jede einzelne Nation ist nur produktiv in dem Verhältniß, in welchem sie diese Errungenschaft früherer Generationen in sich aufzunehmen und sie durch ihre eigenen Erwerbungen zu vermehren gewußt hat." Aber es ist fast, als ob List den hier so korrekt gebrauchten Ausdruck „Kapital" nur gebraucht hätte, um terminologische Verwirrung daran zu hängen, denn wenige Seiten später sagt er in Bezug auf die fraglichen menschlichen Eigenschaften, mit einer Motivirung und Polemik, die etwas stark an Storch erinnert, gegen Say: „Ihm sind sie nur ein aufgehäuftes Kapital." Die Bemerkung dicht vorher: „Ihm sind die geistigen (immateriellen) Produzenten nur darum produktiv, weil sie in Tauschwerthen belohnt werden und weil ihre Kenntnisse durch Aufopferungen von Tauschwerthen erworben worden sind, nicht darum, weil sie produktive Kräfte produziren", zeigt allerdings sofort, was List eigentlich dabei gemeint. Es zeigt sich aber auch sehr bestimmt darin und in zahlreichen andern Bemerkungen, nach welcher Seite hin List die Stellung der produktiven Kräfte in der Nationalökonomie falsch auffaßt oder doch wenigstens übertreibt. Daß List's produzirte produktive Kräfte kapitalistische wirthbare Güter sind und zwar, insofern sie sich an der Persönlichkeit fixiren, Arbeitskapital, unterliegt keinem Zweifel; sie produziren, sei es in der Form materieller, sei es in der immaterieller Güter, vertauschbare Mittel menschlicher Zweckerfüllung,

---

[1]) Das nationale System der politischen Oekonomie. Stuttgart 1841 p. 201 fg., 210 fg.

welche aber, wohlverstanden, selbst ganz spezifisch wirthschaftliche Güter sind und keineswegs nöthig haben ihre wirthschaftliche Bedeutung und Zugehörigkeit erst im Reflex von etwa früher aufgeopferten oder gegenwärtig empfangenen Tauschwerthen zu erhalten. Darin liegt das **punctum saliens**, welches den „geistigen (immateriellen) Produzenten" ihre wirthschaftliche Produktivität verleiht, welches List aber nicht mit der nöthigen Bestimmtheit und Folgerichtigkeit zu erfassen vermochte, während er dafür die Produktion der Produktivität mit ganz ungebührlicher Wichtigkeit hervorhebt. Gewiß wird man ja die Produktivität zur Herstellung einer wirthbaren Produktivität selbst unbedenklich wirthbares Gut nennen können, wenn ein ineinandergreifender Zusammenhang zwischen beiden zweifellos als vorhanden nachweisbar ist. Aber, wo dies nicht der Fall ist, wird man in der Nationalökonomik doch einfach an der letzten nachweislichen wirthbaren Gütererscheinung stehen zu bleiben haben. Ist auch List in der Nichtbeachtung dessen keineswegs so weit gegangen wie Storch in seiner Lehre von der Civilisation, als eines vermeintlichen Abschnittes der Nationalökonomik, so läuft man doch immer Gefahr auf solche Abwege zu kommen, wenn man immaterielle Güter, welche keinen unmittelbaren Kausalnexus mit wirthschaftlicher Zweckerfüllung zeigen, nicht **a limine** und strengstens aus der Wissenschaft der Nationalökonomie ausschließt.

Von immateriellen wirthschaftlichen Gütern braucht hier nicht weiter die Rede zu sein, da diese, so lange sie überhaupt existent sind, deutlich genug gekennzeichnet der Wirthschaft als Vorrathskapital angehören, wie z. B. eine Kundschaft, die Handelsverbindungen einer Firma ꝛc., während, wenn sie praktisch als nur aus Genußatomen bestehend betrachtet werden dürfen, ihre Existenzdauer erst da beginnt, wo sie auch schon aufhört, so daß sie aus dem Gesichtspunkte des Vorrathskapitals als beständig durchlaufende Posten der Wirthschaft erscheinen.

Die immateriellen Güter dagegen, welche nicht wirthschaftliche, sondern blos wirthbare Güter sind, bilden, insoferne sie nicht schon von Natur der Persönlichkeit zu eigen sind, das Arbeitskapital. Aber auch hier kann kein ernstlicher Zweifel über die Zugehörigkeit bestehen, wenn nur das Moment der Wirth-

barkeit immer gehörig erfaßt und betont wird. Daß sich bei einem immateriellen persönlichen Gute neben der Wirthbarkeit auch noch andere Momente zeigen können, darf an der Wirthbarkeit nie irre machen. Wird man etwa einen künstlerischen Kopf deßhalb nicht mehr so nennen und als solchen gelten lassen wollen, weil er zugleich ein vorsichtiger Kopf, oder ein religionsschwärmerischer Kopf, oder ein starrsinniger Kopf rc. ist? Oder etwa deßhalb nicht, weil man nicht nachweisen kann, wieviel Maß- und Gewichtsprocente von dem Kopf auf das künstlerische Moment fallen? So kommt es für das Arbeitskapital nur darauf an, ob in einer persönlichen Eigenschaft oder in einem Komplex von persönlichen Eigenschaften kulturmäßig erlangte Wirthbarkeit vorhanden ist. Wo dies der Fall, da ist Arbeitskapital vorhanden, einerlei, welche sonstige nicht wirthschaftliche Beziehungen die fraglichen Eigenschaften noch haben mögen; welch absoluter Gehalt an Wirthbarkeit darin steckt, läßt sich in der Beurtheilung des ganzen Auftretens der Persönlichkeit auf die Dauer immer genügend erkennen.

Einerlei für den Begriff und die Wesenheit des Arbeitskapitals ist es ferner, ob als dessen Träger eine menschliche Einzelpersönlichkeit oder eine menschliche Kollektivpersönlichkeit erscheint; in beiden Fällen ist, wenn die bezüglichen bis hieher erörterten Voraussetzungen zutreffen, ganz gleichmäßig Arbeitskapital vorhanden.

Hält man diesen Gesichtspunkt konsequent fest und legt den sich daraus ergebenden Maßstab richtig an, so entfallen auch die letzten unliebsamen Kontroversen über die wissenschaftliche Würdigung desjenigen Vermögens, welches einer Volksgesammtheit als solcher an wirthbaren und wirthschaftlichen Gütern zusteht, welches also nicht bereits in dem unter die einzelnen Wirthschaften vertheilten Vermögen nachweisbar ist.

Um zunächst, zur Betonung des Gegensatzes, das außerhalb der Persönlichkeit gelegne Kollektivvermögen einer Volksgesammtheit hervorzuheben, so besteht dieses aus Vorrathsvermögen und Bodenvermögen, während das Arbeitsvermögen alle in der Persönlichkeit befindlichen wirthschaftlichen Potenzen umfaßt, also, mit andern Worten, die betreffende wirthschaftliche Persönlichkeit selbst ist. Ueber die Grenzlinie zwischen Arbeitsvermögen und Boden-

vermögen kann, praktisch wie theoretisch, kein Zweifel obwalten, und zwar nicht nur über die Grenze von Arbeitsnatur und Bodennatur, sondern auch über die von Arbeitskapital und Bodenkapital, es sei denn, daß eine, doch leicht vermeidliche, Konfusion des letzteren mit dem nur aus Vorrathskapital bestehenden Vorrathsvermögen stattgefunden hätte. Vergleicht man letzteres beispielsweise mit dem Dampfe, welcher beständig zwischen Wasserfläche und Luftkreis oscillirt, so ist der über die Wasserfläche aufsteigende Wasserdampf ebenso leicht als etwas von jener Verschiedenes zu erkennen, wie als etwas derselben Angehöriges, wenn er ihr durch Regenfall wieder einverleibt worden ist. So kann auch das Vorrathskapital als etwas von da an selbstständig Vorhandenes aus dem Boden aufsteigen und diese Selbstständigkeit demnächst wieder einbüßen, indem es in den Boden wieder zurücksinkt und seine kapitalistische Eigenschaft damit diesem giebt. Wie es trotz alles intimen und fortwährenden Ineinandergreifens beider eine grobe Verwechselung wäre, den Wasserdampf mit der Wasserfläche zu identificiren, so eine nicht minder schwere Konfusion, wenn man unterlassen wollte, unpersönliches Kapital, welches nicht integrirend im Boden enthalten ist, jederzeit als Vorrathskapital scharf von dem Bodenkapital getrennt zu halten. Leichter dagegen kann es kommen, daß ein von dem Bodenkapital scharf und richtig unterschiedenes Vorrathskapital mit dem Arbeitskapital konfundirt wird und einen Schutz gegen diesen Irrthum giebt es lediglich, wenn man immer genau festhält, daß und warum, wie oben schon kurz dargethan, das Vorrathskapital nur als wirthbar-wirthschaftliches und nicht als blos wirthbares Gut gedacht werden kann. Bei menschlichen Einzelpersönlichkeiten wird, wenn man den Fall der persönlichen Unfreiheit von Menschen als einen nur scheinbaren Ausnahmsfall erkannt hat, die Ziehung der Grenzlinie zwischen Vorrathskapital und Arbeitskapital sich viel elementarer und augenscheinlicher machen, als bei Kollektivpersönlichkeiten. Aber sie gilt hier ganz gleichmäßig wie dort und ist nur deßhalb schwieriger zu ziehen, weil man sich von eingerosteten Anschauungen des kleinlichen Egoismus und des mechanischen Alltagslebens erst frei machen muß, um den unbefangenen Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen. Dabei wird man freilich wieder, was schon bei

Einzelnpersönlichkeiten nothwendig ist, und was hier bei Kollektiv-persönlichkeiten ganz besonders nothwendig wird, nicht bei der äußerlichen Betrachtung dieser oder jener konkreten Gütererscheinung stehen bleiben dürfen, sondern in die Werthatome der Gütervorgänge eindringen müssen.

Möge gleich zur Veranschaulichung des Gesagten ein Beispiel genommen werden und zwar zuerst aus der Sphäre einer Einzelpersönlichkeit, welche eine mechanische Erfindung gemacht und in einem nur für sie verständlichen Modell äußerlich dargestellt hat. Was ist hier Vorrathskapital und was Arbeitskapital? Besteht das Modell aus Material, welches an sich keinen Tauschwerth hat, so ist überhaupt kein Vorrathskapital, sondern nur Arbeitskapital vorhanden; wirthschaftliches Vermögen existirt hier nur als an die Persönlichkeit individuell gebundenes, also wirthbares Gut; da weder von Vorrathskapital, noch auch von Bodenkapital die Rede sein kann und doch unzweifelhaft Kapital vorliegt, so kann dies lediglich Arbeitskapital sein. Dagegen wäre es bei dem gewählten Beispiel auch sehr wohl möglich, daß sich dem Arbeitskapital Vorrathskapital hinzugesellte; dies wäre der Fall, wenn das Modell aus tauschwerthem Material hergestellt wäre, wenn also ganz unabhängig von der Person des Erfinders wirthschaftliches Vermögen in ihr steckte, das als wirthschaftliches Gut, aus der hier vorliegenden Gesammt-Vermögenserscheinung herausgerissen, seinen eignen Weg gehen könnte. Das Wort „herausgerissen" sagt deutlich genug, in wieviel tausenden und abertausenden von Fällen bei einer Gütererscheinung, welche aus Vorrathskapital und Arbeitskapital zusammen gesetzt ist, dasjenige was Vorrathskapital und dasjenige was Arbeitskapital ist, nur dann richtig unterschieden werden kann, wenn man bis zu den Werthatomen vordringt.

Ist dies aber dem Begriff und Wesen nach bei der Einzelpersönlichkeit anders als bei der Kollektivpersönlichkeit? Wenn z. B. die Kollektivpersönlichkeit Staat, als Handhaber des Münzwesens, eine Modellvorrichtung herstellen läßt, welche für eine neue Methode bei der Münzprägung große Vortheile in Aussicht stellt, welche aber aus Material ohne irgend verrechenbaren Tauschwerth besteht, so ist auch hier nur Arbeitskapital und kein Vor-

rathskapital vorhanden; letzteres existirt nur dann, wenn das Modell aus an sich tauschwerthen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, will dann aber sehr wohl, dieser Sorte von Werthatomen nach, von den arbeitskapitalmäßig hereinspielenden Werthatomen unterschieden werden.

Wenn menschliche Einzelpersönlichkeiten zur Bildung einer Kollektivpersönlichkeit zusammentreten, so ist der Inbegriff an persönlicher Kraft, welcher damit vorliegt, größer als die Summe aller einzelnen persönlichen Kräfte derjenigen Individuen, welche die Kollektivpersönlichkeit werden ließen; er ist eben einfach größer um denjenigen Betrag an persönlicher Kraft, welcher der Kollektivpersönlichkeit als solcher zusteht.

So ist das Arbeitskapital in einer Volkswirthschaft größer als die Summe der Arbeitskapitalien aller einzelnen wirthschaftenden Menschen in der Volkswirthschaft, und größer auch als diese Summe, vermehrt um die Summe der Arbeitskapitalien aller sonstigen, neben der Kollektivpersönlichkeit Volkswirthschaft selbst, in der Volkswirthschaft vorhandenen Kollektivpersönlichkeiten. Diese erscheinen, mit den physischen Einzelpersönlichkeiten zusammen, als substratbildend gegenüber der aus Persönlichkeit und Substrat bestehenden Volkswirthschaft, welche als Persönlichkeit die höchste wirthschaftliche Kollektivpersönlichkeit ist, die es überhaupt im Volke giebt, während, wie jede Biene im Gesammtindividuum Bienenschwarm ihre specielle Individualität hat, jede physische Einzelpersönlichkeit sowohl, wie jede der volkswirthschaftlichen Persönlichkeit untergeordnete Kollektivpersönlichkeit sich doch jederzeit als eigene Persönlichkeit geltend machen kann. Arbeitskapital besitzen neben den physischen wirthschaftlichen Einzelpersönlichkeiten nicht nur die wirthschaftlichen Kollektivpersönlichkeiten des Staates, der Gemeinden, Korporationen, Erwerbsgenossenschaften ꝛc., sondern besitzt auch die höchste wirthschaftliche Kollektivpersönlichkeit des Volkes, die Volkswirthschaft. Durch Sprache, Wissenschaft, Sitte, Rechtsordnung, Kredit, Arbeitstheilung, Konsumtionsgewohnheiten ꝛc. erstreckt sich dieses Arbeitskapital, welches der Volkswirthschaft als Persönlichkeit zusteht, bis in Kanäle und Verzweigungen herunter, die so fein sind, daß das oberflächlich drein-

schauende Auge sie weder sehen, noch gar in ihrer Bedeutung begreifen kann.

Das Begreifen ist und bleibt eben, wie beim Arbeitskapital überhaupt, so bei dem der Kollektivpersönlichkeiten insbesondere, ohne Analyse bis in die Werthatome hinein unmöglich.

IV.

Kapitalgut und Kapitalübel.

Der wirthschaftliche Durchdringungsproceß von Boden und Arbeit wird im Laufe der Zeiten sowohl extensiv als intensiv immer bedeutender, indem er ebensowohl Ursache wie Wirkung der menschlichen Kulturentwicklung ist. Dabei vollzieht sich das Bedeutenderwerden nicht etwa in gleichmäßigem Tempo, sondern, was ja für die ganze Kulturentwicklung gilt, mit um so mehr beschleunigter Geschwindigkeit, je länger der Entwicklungsgang schon gedauert hat. Aller Anfang ist schwer, aber in der Kontinuität der menschlichen Entwicklung bietet jeder erfolgreiche Anfang seine starken Schultern jedem neuen Anfang zu erfolgreicherem Fortgang. So wächst die Kapitalwirksamkeit der Naturwirksamkeit gegenüber mit Riesengewalt; was auf höherer wirthschaftlicher Stufe der Druck eines menschlichen Fingers in einer Sekunde mit Leichtigkeit vollbringt, daran arbeiteten während der früheren Stadien des menschlichen Ringens in vielen hunderten von Jahren viele tausende von Menschenkräften, die sich mühsam abquälten und deren größerer Theil doch zu Grunde gieng, ohne den Erfolg gesehen zu haben.

Da die Güter sowohl positiv wie negativ, d. h. als Uebel, auftreten können, so wird zur Charakteristik der Erfolge, welche der Durchdringungsproceß von Boden und Arbeit haben kann, zwischen Kapitalgut und Kapitalübel unterschieden werden müssen. Und da ferner die Erfolge wirthschaftlicher Bestrebungen in Gestalt von Kapitalgut oder Kapitalübel sich sowohl in ihrer Bedeutung für die zu Völkerschaften gruppirte Menschheit, als auch für die einzelnen Menschenindividuen innerhalb der Völkergruppen

geltend machen können, so wird die weitere Betrachtung diese beiden Seiten des Gegenstandes auseinander zu halten haben.

1. Kapitalgut und Kapitalübel für die Menschen überhaupt.

Mit Rücksicht darauf, daß der Durchbringungsproceß von Boden und Arbeit sich in den drei Richtungen des Bodenkapitals, des Arbeitskapitals und des Vorrathskapitals zu äußern vermag und daß in jeder dieser drei Richtungen der Erfolg positiv, negativ oder null sein kann, wird man nach dem hier folgenden Schema 27 mögliche verschiedene Fälle des Kapitalauftretens festzuhalten haben.

	positiv: Gedeihen.	null: Beharren.	negativ: Verderben.
Bodenkapital	Bg	Bb	Bv
Arbeitskapital	Ag	Ab	Av
Vorrathskapital	Vg	Vb	Vv

1.	Bv — Av — Vv	10.	Bb — Av — Vv	19.	Bg — Av — Vv
2.	Bv — Av — Vb	11.	Bb — Av — Vb	20.	Bg — Av — Vb
3.	Bv — Av — Vg	12.	Bb — Av — Vg	21.	Bg — Av — Vg
4.	Bv — Ab — Vv	13.	Bb — Ab — Vv	22.	Bg — Ab — Vv
5.	Bv — Ab — Vb	14.	Bb — Ab — Vb	23.	Bg — Ab — Vb
6.	Bv — Ab — Vg	15.	Bb — Ab — Vg	24.	Bg — Ab — Vg
7.	Bv — Ag — Vv	16.	Bb — Ag — Vv	25.	Bg — Ag — Vv
8.	Bv — Ag — Vb	17.	Bb — Ag — Vb	26.	Bg — Ag — Vb
9.	Bv — Ag — Vg	18.	Bb — Ag — Vg	27.	Bg — Ag — Vg

Unser historisches Wissen umfaßt bei weitem nicht den ganzen Hintergrund, auf welchen der Verlauf der Kapitalentwicklung sich abgespielt hat, seitdem Menschen existiren. Aber wenn wir zu der innern Beweiskraft, welche diese Annahme für jeden einzelnen Fall ganz von selbst trägt, die zahlreichen, um nicht zu sagen zahllosen, uns vorliegenden äußeren Anhaltspunkte fügen und so miteinander in Verbindung bringen, daß die Analogie sprechen kann, so dürfen wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß alle die 27 möglichen Fälle in der Wirklichkeit auch vorgekommen sind

und zwar nicht etwa blos als vereinzelte und rasch vorübergegangene, sondern auch als weitverbreitete und lang anhaltende Vorkommnisse. Gleich der erste Fall, in welchem ein Volk wegen überwältigender allseitiger Entwicklung des Kapitalübels zu Grunde geht, muß in jenen grauen Zeiten des ersten menschlichen Ringens um Kapital unsagbar oft und in kaum zu schildernden Variationen vorgekommen sein. Man denke sich z. B. die Besiedlung einer Insel, welche überschwenglich reich an eßbarem Wilde ist, das die Ansiedler aus Bequemlichkeit mit Waldbränden und vergifteten Waffen erlegen, während sie die mitgebrachten Schiffe aus Trägheit und Unverstand an Stelle der aufgebrauchten bisherigen Bastsegel, welche die hohe See halten können, mit dafür unbrauchbaren Segeln von Thierfellen versehen u. s. w.; hier kann Jahrzehnte, ja Generationen lang ein behagliches Schlemmerleben geführt worden sein, bis zu dem Momente, wo die mißhandelte in ihrem Wild- und Vegetationsbestande ohne Wiederersatz verwüstete Bodennatur mit ihrem negativen Bodenkapital Nichts mehr zu leisten vermag, wo die in Trägheit und Schlemmerei verdorbene Arbeitsnatur mit ihrem negativen Arbeitskapital vergebens Unterhalt sucht, wo das negative Vorrathskapital sich zuletzt gegen die Menschen kehrt, welche einander mit den vergifteten Waffen hinmorden und deren etwa überlebender letzter kläglicher Rest auf der Flucht mit den seeuntüchtigen Schiffen seinen Untergang findet. Das hier gewählte Beispiel zu Fall 1 enthält, wie man leicht sieht, noch keineswegs die ungünstigsten Voraussetzungen und doch wird sich jedermann sagen, daß bei allen, wie auch gearteten einzelnen Voraussetzungen für Fall 1 von einem dauernden menschlichen Fortbestehen keine Rede sein kann. Für ein solches muß doch mindestens in dem Verhalten von einer der drei Richtungen B, A, V der Kapitalentwicklung die Hoffnung einer Wendung zum Besserwerden auch für die andern gegeben sein. Freilich sieht es hiemit in den Fällen 2—6 noch dürftig bis fast zum Verschwinden aus und erst von Fall 7 an, wo dem Bv ein Ag gegenübertritt, wird die Aussicht etwas verheißungsvoller, während sie sofort bei 10 und 11 wieder tief herabsinkt und bei 12 und 13, obwohl gebessert, immer noch einen sehr zweifelhaften Charakter trägt. Dagegen kann Fall 14 als ein für ein Volk Jahrhunderte lang möglicher

und in der That oft genug dagewesener hingestellt werden, in welchem bei wesentlich beharrendem und nur durch kurze zeitweise Absprünge zu den nächstbenachbarten Fällen unterbrochenem Verhalten von B, A und V die Wurzeln der Kulturkraft sich im Laufe von Generationen kräftig und gesund durchwintern und durchstärken, um dann im gegebenen Zeitpunkte, wo die wirthschaftliche, sociale und politische Athmosphäre entsprechend günstig einwirkt, frisch und weitausgreifend neue reiche Schößlinge zu treiben. Tritt nun im Fall 14 das wesentlich stabile, die festen Fundamente für seine spätere höhere Weiterentwicklnng vorbereitende, Agrikulturvolk entgegen, so begegnet uns von Fall 15 an, unter dem Einfluß belebender Agentien, wie sie Schifffahrt, Handel, Gewerksindustrie gewähren, ein Zustand des Wirthschaftslebens, in welchem die Kapitalwirksamkeit verglichen mit der Naturwirksamkeit nicht nur die Aussicht auf eine dauernde Selbstständigkeit gewonnen hat, sondern energisch mit dem Anspruch auf Ueberwältigung und immer entschiedenere Dienstbarmachung der Natur vorgeht. Freilich zeigt sich in den folgenden Fällen und namentlich, trotz des gewonnenen Bg, mit Fall 17, wie gefährliche lebensbedrohende Rückschläge auf der Bahn der Kapitalentwicklung noch eintreten können; aber mit Ueberschreitung der Grenze bei Fall 14 ist doch auf Seiten der positiven Kapitalentwicklung das Moment des beschleunigten Anwachsens schon so stark hervorgetreten, daß nicht leicht mehr an die vollständige physische Ausrottung einer ganzen Völkerschaft durch wirthschaftlichen Mangel gedacht werden kann. Dagegen wird, und zwar selbstverständlich immer von der Seite der wirthschaftlichen Entwicklung selbst her gesprochen, noch gar manches, von empfindlichen Kulturrückschritten begleitete, Hin- und Herwerfen zwischen den einzelnen Fällen zu erwarten sein, bis Fall 27 einmal ernstlich und im Wesentlichen für das forthinige Verhalten maßgebend erreicht ist.

Die Reihenfolge, in welcher die 27 Fälle des Kapitalverhaltens hier aufgeführt worden sind, ist begreiflicher Weise durchaus nicht die in Wirklichkeit allseitig vorgekommene Entwicklungsfolge, wie sich implicite ja schon daraus ergiebt, daß die Vorfahren der heute lebenden Völker unmöglich den Fall 1 als einen anhaltenden durchgemacht haben können. Wohl aber mögen bei

weitem die meisten Ansätze zur Bildung von Völkerschaften an den Schwierigkeiten der ersten Fälle schon in den frühesten Keimen zu Grunde gegangen sein, so daß wir uns die Völker, welche heute die Menschheit bilden, als aus verhältnißmäßig sehr wenigen und numerisch sehr schwachen Volksanfängen hervorgegangen, zu denken hätten. Und ferner dürfen wir immerhin annehmen, daß troz beträchlicher Abweichungen des Vorkommens einzelner Fälle in der obigen Reihenfolge, diese doch ganz überwiegend die Linie des menschlichen Verhaltens charakterisirt.

Die Abweichungen von der Reihenfolge können wieder doppelter Art sein, je nachdem nämlich ein Volk bei Obwalten derselben die Kulturhöhe der Zeit erreicht oder hinter derselben zurückbleibt. Und letzteres kann sich ebenfalls in doppeltem Sinne äußern, je nachdem nämlich das betreffende Volk bei Berührung mit der Kulturhöhe der Zeit, hinter welcher es zurückgeblieben ist, seine selbstständige Fortdauer und Weiterentwicklung sich zu sichern vermag oder nicht vermag, indem es sich mit der Kulturhöhe abfindet oder nicht abfindet. Und endlich ist das Sichabfinden mit der Kulturhöhe abermals auf zweierlei Weise möglich, indem nämlich das betreffende Volk sich zu derselben hinaufzieht oder sie unter sich herabzieht. Hierzu tritt natürlich die Frage, ob das Volk, welches die zur Zeit höchste Kulturspitze spontaner Weise erreicht hat, sich auf diese Höhe selbstständig zu behaupten vermag oder nicht.

Kapitalentwicklung und Kulturentwicklung sind keine identischen Begriffe, aber sie sind korrelate Begriffe, ähnlich wie Krone und Wurzel eines Baumes, die einander wechselseitig bedingen, von denen keines wachsen kann, wenn das andere nicht wächst, und deren jedes nur nach Maßgabe dessen normal wachsen kann, wie das andere wächst. Kommt es daher vor, daß durch funktionsstörende Reizungen oder Hemmungen das eine oder andere eine Zeitlang voraneilt oder zurückbleibt, so bedarf es eines Ausheilungsprozesses, der, wenn er nicht rechtzeitig aus der eigenen Kraft des Volkes erfolgt, sich im Völkerkontakte auf die Gefahr des Unterganges der eigenen volksthümlichen Existenz vollziehen muß. Das größte Beispiel in dieser Beziehung, welches die Weltgeschichte aufzuweisen hat, ist uns die antike Kultur von Griechenland

und Rom, welche, wie oft und wie lange sie auch trotz stärkerer Kapitalentwicklung anderer Völker gegen deren Minderkultur siegreich geblieben war, doch zuletzt ihr Staats- und Volkswesen an dem Mißverhältniß zwischen der eigenen Kapitalentwicklung und Kulturentwicklung zerfallen sehen mußte. Zur Zeit der punischen Kriege war Roms Kapital- und Kulturentwicklung noch in solcher Harmonie, daß es dem in Bezug auf Kapitalentwicklung unvergleichlich viel stärkeren aber in der Kulturhöhe nicht ebenbürtigen Karthago in langem schwerem Ringen doch gründlichst obzusiegen vermochte. Aber schon wenige Jahrhunderte später begann jenes Schwanken und Zittern vor den Anstürmen der Germanen, welchen sich die unvergleichlich viel höhere römische Kultur bis zum schmählichen Zusammenbruche des Römerthums beugen und unterwerfen mußte. Die römische Kultur, wie früher schon die griechische, war ohne Halt und Stütze eines Untergrundes, der sie tragen konnte, in die Luft hinein getrieben und hatte sich damit buchstäblich übertrieben. In dem gestörten Ebenmaß einer durch einseitig übertriebene Kulturentwicklung zurückgedrängten Kapitalentwicklung war der Todeskeim allmählich zur Reife gelangt, welcher jedem antiken Gemeinwesen schon in der Wiege lag. Dieser Todeskeim ist die dem antiken Gemeinwesen als solchem specifisch anklebende dauernde und absolute Nothwendigkeit der Sklaverei. Alle anderen Staatsgebilde konnten die Sklaverei als einen kaum irgendwo vermeidlichen Durchgangspunkt zu höherer Entwicklung hinnehmen und konnten dieselbe später aufgeben, ohne sich selbst damit aufzugeben. Der antike Staat konnte es nicht und mußte die mit allen Fasern seines Bestehens aufs innigste und unauflöslichste verwachsene Sklaverei weit über die Phase hinaus behalten, wo ihre menschheitlich kulturgemäße Rechtfertigung aufhört und wo sie anfängt kapitalverwüstend und damit kulturunterhöhlend aufzutreten. Von da aber können Gemeinwesen, denen es nie vorher gelungen war den Fall 27 des Kapitalverhaltens bei sich eintreten zu lassen, um so weniger an dessen Eintritt mehr denken, nähern sich vielmehr mit raschen Schritten, trotz ihrer absoluten Fülle von Kapitalreichthum, jenen oben gekennzeichneten drei ersten Fällen des Kapitalverhaltens, in welchen die anfänglichsten, rohesten Regungen menschlichen Wirthschaftens, bei absoluter Dürftigkeit

des Kapitals, bis zur völligen physischen Ausrottung der betreffenden Gemeinwesen verkommen, während der alte absolut große Kapitalreichthum, von welchem das kulturüberschraubte Volk zehrt, diese Art von Verkommen allerdings zwar verhütet, aber auf Kosten der Staats- und Volksselbstständigkeit. Die oft wahrhaft erschreckende Geschwindigkeit, mit welcher ein solches kulturraffinirtes Gemeinwesen verfällt, ist nur ein Beleg für das Gesetz der beschleunigten Kapitalentwicklung, welches sich für gesunde Gemeinwesen ebensowohl im Sinne des Kapitalgedeihens, wie für krankhafte Gemeinwesen im Sinne des Kapitalverderbens äußert. So war in Rom zuletzt in dem ungeheuren aufgehäuften Vorrathskapital längst kein Gedeihen mehr wahrzunehmen und in der etwa noch vorhandenen, auf gewaltthätiger Unterdrückung und Ausnützung Schwächerer beruhenden Fortanhäufung lag schon das wühlende Verderben. Das Bodenkapital schwand rasch und rascher durch die eingerissene Latifundien- und Raubwirthschaft. Und vor allem das Arbeitskapital, sowohl in seinem Reflex auf Boden- und Vorrathskapital, als für sich, zeigte, mit einer von Generation zu Generation entsetzlich zunehmenden Raschheit, wie das Kapital überhaupt, dessen ganze Erhaltung ja auf dem beständigen Wiederaufbau von Konsumtion zu Konsumtion und von Generation zu Generation beruht, sobald einmal der Charakter des Uebels an Stelle des Gutes dauernd bei ihm Platz gegriffen hat, jedes Gemeinwesen, bei dem dies der Fall ist, unvermeidlich dem Untergange zuführen muß.

Es ist eine wohl selten gefühlte aber ebendamit um so schwerere Verantwortung, welche jede lebende Generation eines Volkes allen späteren Generationen gegenüber durch die Art und Weise trägt, ihn welcher sie ihr wirthschaftliches Dasein auf dem Erdboden gestaltet. Jede Generation bricht den von ihr vorgefundenen Naturschatz nach ihrem Ermessen an und schafft dafür Kunstgebilde, welche ebensowohl nach der Richtung des Kapitalgutes, als nach der des Kapitalübels ausschlagen können. Wie dem auch sei, jede neu auftretende Generation nimmt solidarisch das von der vorhergehenden Generation Ueberlieferte, so wie es ist, entgegen, um sich daraus ihrerseits ihr Lebensschicksal zu gestalten. Glied um Glied in der langen Kette der Kulturentwicklung steht

so jede Generation jeder vorangehenden und folgenden Generation als ein Ganzes gegenüber mit dem ihr eigenthümlichen Mischungsverhältniß von natürlicher und kapitalistischer Wirthbarkeit. Bei allen Abweichungen, welche dieses Mischungsverhältniß nach Ort und Umständen zeigen kann, stellt sich doch immer als unbedingt durchschlagender gemeinsamer Zug im Verlaufe der Generationen überall heraus, daß die natürliche Wirthbarkeit der kapitalistischen gegenüber abnimmt. Indem die kapitalistische Wirthbarkeit damit die stets entscheidendere Rolle spielt, kommt es im Verlaufe der Kulturentwicklung, je länger, je mehr, darauf an, das für die Erhaltung der Gesammtheit unumgängliche Gleichgewicht zwischen natürlicher und kapitalistischer Wirthbarkeit zu sichern, indem jedem Stück natürlicher Wirthbarkeit das nach der Kulturstufe als Komplement entsprechende Stück kapitalistischer Wirthbarkeit gesichert wird.

Die Herstellung dieses Gleichgewichtes ist der letzte Grund und das höchste Ziel der Eigenthumsordnung.

2. Kapitalgut und Kapitalübel für die einzelnen Menschen.

Von Seiten der Natur selbst kann auf die Frage, wem die Arbeitsnatur und wem die Bodennatur gehören solle, nur eine Antwort gegeben werden: Die Arbeitsnatur Jedem allein, die Bodennatur Allen zusammen. Wem soll das aus dem Ineinandergreifen von Bodennatur und Arbeitsnatur entspringende Kapital gehören?

Schon der Satz, daß die Bodennatur der richtigen Idee nach Allen gehören solle, darf nicht so verstanden werden, daß sie regellos, sondern daß sie in geregelter Weise Allen zu gehören habe. Die richtige Idee ist, wie auch immer dabei die Anordnungen des Näheren getroffen sein mögen, erfüllt, wenn die Bodennatur so in Einzelhände gelegt wird, daß dadurch das nach Zeit und Umständen größte Ergebniß der Bodennutzung für Alle zusammen gewonnen werden kann. Dabei ist Sache für sich, in die Hände wievieler Einzelner von Allen die Befugniß, über den Boden zum Besten Aller zusammen zu verfügen, gelegt wird und ebenso, ob die Befugten den Boden ungetheilt oder unter sich ge-

theilt, zum Besten Aller zusammen, bewirthschaften. So lange die Bodennatur dem Menschen noch mit feindseliger Uebermacht und jeden Augenblick mit dem Untergange drohend entgegensteht, werden keine Reflexionen über die Ausführung der richtigen Idee von der Bodenbewirthschaftung angestellt. Die an Arbeitsnatur Gewaltigsten, welche allein im Stande sind die schmale Linie des menschenmöglichen Bestehens zu behaupten, nehmen selbstverständlich die Verfügung über die Bodennatur in die Hand. Je mehr ihrer von Anfang sind, desto besser, ja weniger, desto schlimmer für die menschheitliche Entwicklung; denn Alles, was sonst von Menschen außer ihnen leben will, muß sich ihnen unterwerfen. Die Arbeitsnatur der Unfähigeren steht unter Vormundschaft, einerlei ob sie unerwachsen oder erwachsen sind, ihre wirthschaftliche Bethätigung richtet sich nach den Weisungen der Gewaltigen. Wo die Gewalt sich mit Vernunft paart und wo die Vernunft sich auf Gewalt stützen kann, da ist Recht. Insoweit von der Aeußerung des Gewaltmomentes, gegenüber der Bodennatur, die Erhaltung der menschlichen Gattung selbst abhängt, ist das Auftreten des Gewaltigen an und für sich Auftreten des Vernünftigen und kann von diesem aus betrachtet nur gradehin als recht gebilligt werden. Da aber sowohl das vernünftige Einsehen, als auch das gesicherte Fortbestehen des Menschengeschlechtes aus einem Werdeprozesse hervorgeht, der seinerseits nichts Anderes ist als die verschwisterte Kapitalentwicklung und Kulturentwicklung, so wird bei der Verwickeltheit aller dieser Zusammenhänge die Bevormundung der Schwächeren durch die Stärkeren oft und stark genug die Grenze von Recht und Unrecht überschreiten. Die Sklaverei, welche gewiß allen jemals dagewesenen Völkern in irgend einer Weise einmal eigen war und auch die fortbestehenden späteren Kulturvölker der Erde bis zu einem mehr oder weniger vorgerückten Stadium ihre Reife begleitet, ist die Form des persönlichen Gebundenseins der Schwächeren, in welcher sich die Bevormundung durch die Stärkeren am frühesten und umfassendsten nach der Seite des Unrechts zu äußern pflegt. Der richtigen Idee nach darf die Bevormundung der Schwächeren durch die Stärkeren, welche ebensowohl ein Recht als eine Pflicht dieser ist, immer nur so geleitet werden, daß der Durchdringungsprozeß von Arbeitsnatur

und Bodennatur das mögliche höchste Ergebniß an Kapital- und Kulturentwicklung für jeden Einzelnen und für Alle zusammen liefere. Lag dieses Mögliche früher in der Möglichkeit der bloßen physischen Erhaltnng der Menschengattung, so liegt es später in der Möglichkeit ihrer kulturmäßigen Erhaltung und Weiterentwicklung je nach Maßgabe aller Ansprüche und Bedingungen der schon erreichten höheren Stufe.

Schon mit den ersten Regungen des Ineinandergreifens von Arbeitsnatur und Bodennatur spielt in das Bevormunden der Schwächeren durch die Stärkeren die Kapitalentstehung herein. Wie die Frage, wem das entstandene Kapital zufließt, sich nach der Art und Weise beantwortet, die das System der Bevormundung thatsächlich angenommen hat, so beantwortet sich die Frage, wem das Kapital zufließen soll, nach dem Charakter, den das Bevormundungssystem der richtigen Kulturidee gemäß tragen darf.

Der thatsächlich dagewesene Zustand der Bevormundung, welcher sich in der Form der Sklaverei äußert, schließt keineswegs mit Nothwendigkeit blos Unrecht ein, trägt aber immer die allergrößte Gefahr, daß die Bevormundung über die Linie des Rechtes hinaus gemißbraucht werde. Die Bevormundung kann der Arbeitsnatur gegenüber bis zur strengen selbst harten persönlichen Unfreiheit der Bevormundeten gehen, ohne daß ein Unrecht vorliegt, wenn und insoweit die Forderung des menschenmöglichen kulturmäßigen Bestehens dies so bedingt. Selbst darin liegt, obwohl der Mißbrauch hierdurch fast unausweichlich herausgefordert wird, an und für sich bei der Sklaverei noch kein Unrecht, daß der Sklave einem bestimmten Herrn überlassen ist, der ihm die Weisungen für sein Verhalten gutdünkend zu geben hat. Aber sofort tritt bei der Sklaverei das Unrecht hervor, wenn sie, sei es absichtlich oder ausgeartet, zum Privatnutzen der Gewalthaber, anstatt für das menschenmögliche kulturmäßige Bestehen der Vormünder und der Bevormundeten, angewendet wird.

Die rechtmäßige Bevormundung, in wievielerlei Hüllen, und zumal mit oft stark rechtswidrigem Beiwerk, sie auch enthalten sein mag, kann einen sehr weiten Umfang haben, sowohl was die Zahl der Bevormundeten, als was den Grad des Bevormundens anbelangt. Aber in beiden Beziehungen macht sich der Bevor-

mundung gegenüber die einschränkende Tendenz der Kulturentwicklung geltend, welche die Menschen, äußerlich wie innerlich, stets freier zu sehen verlangt.

Hart, bis zur Vernichtung hart, und doch vollkommen rechtmäßig, kann die Bevormundung auf den Leistungsungewaltigen lasten, wenn die menschlichen Lebensbedingungen so schwer und ungünstig geartet sind, daß sie den Menschen überhaupt, den Leistungsgewaltigen wie den Leistungsungewaltigen, den Untergang, sei es physisch sei es kulturlich, drohen. Behaupten sich dabei die Leistungsgewaltigen inmitten der auch in ihren eigenen Reihen nie fehlenden schweren Einbußen oben, so wird alles in solchen Lebenskämpfen geopferte Vermögen von einzelnen Menschen zum Besten der Menschheit geopfert sein, wenn auch, wie in der Regel, den geopferten großen Vermögen weniger Vormünder die geopferten kleinen Vermögen zahlreicher Bevormundeter gegenüberstehen. Opfern dagegen die Vormünder die Bevormundeten ihren Privatinteressen auf, so haben sie deren Vermögen unterschlagen. Es kann wohl in hypothesi aber es kann nie in thesi streitig werden, was Recht und was Unrecht zwischen Vormündern und Bevormundeten sei.

Jeder Mensch hat als pars sui, und demnach durch Gewalt wohl einschränkbar, aber nie völlig entziehbar, sein Vermögen, bestehend aus seiner Arbeitspersönlichkeit und aus seinem Anspruche an den Erdboden. Dieses Vermögen bezieht sich im ersten Anfange alles Menschlichen nur auf Arbeitsnatur und Bodennatur, während es später im allmähligen Gange der Kulturentwicklung seine Stellung zum Kapital und zwar zum Arbeitskapital, Bodenkapital und Vorrathskapital zu nehmen hat. Diese Stellung des Kapitals zum Einzelvermögen und des Einzelvermögens zum Kapital läßt eine sehr scharf ausgeprägte und dann gar nicht mißzuverstehende Wechselwirkung Beider erkennen, wenn man dem Umstande gerecht wird, daß das Menschenleben während der Kulturepochen, die es durchläuft, aus lauter aufeinanderfolgenden einzelnen Generationen besteht, deren jede der nachfolgenden Generation den Erdboden anders überliefert als sie ihn von der vorhergehenden empfangen hat und deren jede innerhalb des Kreises von Menschen, die ihr angehören, ein anderes Verhältniß des natürlichen und des kapi-

talistischen Momentes vorfindet, als es in jeder anderen Generation nach ihr oder vor ihr der Fall ist.

Den Boden mit seiner ganzen natürlichen Ausstattung haben die Menschen ein für alle Male erhalten. Er soll, für die volle Dauer des im Völkerleben sich abspinnenden Lebens der Menschheit, allen aufeinanderfolgenden Generationen mit ihren Angehörigen die kulturmäßig möglichen Bedingungen der Existenz liefern. Indem er hierzu benutzt wird, verwandelt sich seine natürliche Wirthbarkeit mehr und mehr in kapitalistische Wirthbarkeit. Diese Umwandlung kann sich bei einem Volke, was dessen Fortbestehen im Ganzen anbelangt, viele Generationen hindurch überwiegend im Sinne des Kapitalgutes entwickelt und befestigt haben, während im Kreise der einzelnen Volksgenossen doch hie und da überwiegend der Charakter des Kapitalübels hervortritt. Und wenn auch, bei aller überwiegenden Entwicklung des Kapitalgutes für sein Ganzes, kein Volk auf die Dauer zu bestehen vermag, falls sich eine überwiegende Entwicklung des Kapitalübels unter seinen einzelnen Angehörigen fort und fort einstellt, so läßt sich doch auf der andern Seite behaupten, daß noch keinem einzigen Volke die Erreichung eines befriedigenden Zustandes von Kapitalgut für sein Ganzes ohne empfindliches Auftreten des Kapitalübels im Einzelnen gelungen ist und auch wohl gelingen konnte.

Thatsächlich sehen wir, und sogar bis zu verhältnißmäßig hohen Entwicklungsstufen aller historischen Völker hinauf, das Bevormundungssystem sich in sehr ausgedehnter Weise zum Ausbeutungssystem gestalten. Die Gewaltigen nehmen den Boden, über welchen sie allein verfügen, nach und nach in ihr Privateigenthum und auch wo und insoweit er ausnahmsweise Gesammteigenthum bleibt ist die Gesammtheit, der er zu eigen gehört, doch wieder die Gesammtheit der Gewaltigen. Ausgeschlossen vom Bodeneigenthum steht der übrige Theil der Bevölkerung da, gewärtig der Befehle seiner Gebieter, um den Boden zu bebauen oder sonstige Dienste zu leisten, gewärtig auch, von dem Gewaltigen, der sich zum Gebieter des Rechtlosen aufgeworfen hat, gleich einer Waare vertauscht, verschenkt oder vernichtet zu werden. Wohl pflegen dem Gebieter, der über seinen Boden, wie über seine Sklaven das Auge und die Faust des Eigenthümers hält, in

seinem Gewissen, in den Mitleidsregungen seiner Angehörigen, in der Sitte und Meinung des Volkes, Schranken auferlegt zu sein, welche zu denen hinzutreten, die ihm der dürre Eigennutz diktirt, und welche bewirken mögen, daß dem Sklaven die Portionen, die er von dem mit seiner Hilfe Erwirthschafteten erhält, reichlicher und nach wägendem Billigkeitsgefühl zugemessen werden. Aber so lange es die subjektive Willkühr ist, welche mit dem Rechtlosen schalten kann, wird der Bevormundete doch nie seinen vollen kulturmäßig möglichen Antheil an den Naturgaben und Kapitalerrungenschaften erhalten können, sondern auf das häufigste und bitterste empfinden müssen, daß er, der selbst als Theil des Vorrathskapitals seines Herrn angesehen wird, kein Vorrathskapital sein eigen nennen kann, während dasjenige, was ihm von Ungefähr an Kulturabfällen als Arbeitskapital zu Theil wird, nur dazu beiträgt, ihn noch elender zu machen, als er schon ist. Man muß, um solche Zustände des Kapitalübels, bei welchen einzelne Menschen Privateigenthum anderer Menschen sind, gehörig beurtheilen zu können, keinen Augenblick vergessen, daß ex vi termini die Kulturqualität des Kapitals von Kulturstufe zu Kulturstufe eine andre wird. Die Lage eines Bevormundeten, der in Privateigenthum gefallen ist, ja sogar die Lage aller solcher Bevormundeten in einem ganzen Lande, mag faktisch eine sehr milde sein, verglichen mit der Lage von Bevormundeten, die nicht im Privateigenthum stehen, die aber von der Herrschaftsgewalt mit eiserner Härte behandelt werden und Entbehrungen, schwere Dienstleistungen, grausamen Tod, welche die Selbstbestimmungsfähigen vielleicht aus Enthusiasmus suchen mögen, sich demüthig und widerwillig gefallen lassen müssen; und doch kann der Zustand hier, der Kulturstufe entsprechend, ein ebenso rechtmäßiger sein, wie er dort unrechtmäßig ist. Sklaverei, deren Wesen in dem Privateigenthum herrschender über dienende Menschen besteht, ist unter allen Umständen unrechtmäßig; denn der einzige Ausnahmsfall, den man anführen könnte, ist nur ein scheinbarer, der Fall nämlich, in welchem die Form des Privateigenthums die einzige anwendbare Form ist, um die kulturmäßig zulässige, weil für die Fortentwicklung der Gesammtheit unumgängliche, persönliche Unfreiheit durchzuführen. Aber es ist klar, daß dies dann die häßlichste und roheste aller Formen der persönlichen Unfreiheit ist,

welche nur da, wo unter den niedrigsten und erschwerendsten Entwicklungsbedingungen um die Erhaltung der Menschengattung gekämpft werden muß, als rechtmäßig bezeichnet werden könnte.

Indem das im Laufe der Generationen fortgehende Volksleben sich als Kulturleben gestaltet, unterliegt die thatsächliche Gestaltung der persönlichen Unfreiheit der Beeinflussung durch das, was jedesmal kulturmäßig erlaubt ist. Nicht etwa, als ob diese Beiden einander immer und vollständig deckten. Aber in dem, in und mit der Kultur stattlich auswachsenden, Körper des Rechtes stecken, verglichen mit den Gewalteinflüssen, immer vorherrschender Vernunfteinflüsse. Wird daher durch den Eigennutz der Bevortheilten ein Zustand der Bevormundung thatsächlich länger aufrecht erhalten als kulturmäßig erlaubt, so schwindet damit der Rechtsboden; das Gewaltmoment wird allmählig so schwach, daß es dem unwiderstehlich andrängenden Vernunftmoment zur Gestaltung eines neuen Rechtsbodens weichen muß. Die Kapital- und Kulturentwicklung hat bei allem dem, was in diesem oder jenem einzelnen Sinne Berauschendes in ihrer theoretischen Logik gesucht und gefunden werden mag, für das Große und Ganze eine sehr nüchterne praktische Logik, welche auf die Dauer nicht mit dem spielen läßt, was menschenmöglich ist. Für jede Kulturepoche giebt es ein Zustand des Kapitalverhaltens, wie er ihren höchsten Anforderungen nach sein soll und wie er ihren niedrigsten Anforderungen nach mindestens sein muß.

Die Perioden der Kulturentwicklung bis zu dem großen Zeitabschnitte der erreichten vollen persönlichen Freiheit jedes Volksangehörigen lassen in der Bevormundung der persönlich noch Unfreien, bei aller zunehmenden Berücksichtigung ihrer Kapitalansprüche, doch das Gesetz der Kapitalzutheilung als ein in seiner vollen Wirksamkeit noch suspendirtes erscheinen. Jeder Mündel soll billig nach seinen Vermögensansprüchen behandelt werden; aber in welcher Art und in welchem Maße ihm Kost, Kleidung, Ausbildung, Abhärtung, Bequemlichkeit rc. zugebilligt werden, hängt doch schließlich nur von dem Gutdünken der Vormundschaft ab. So wird auch, so lange Sklaverei, Kastenzwang, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Erbunterthänigkeit, Zunftbann rc. besteht, den in härtere oder gelindere persönliche Unfreiheit Geschlagenen, die keine volle

Persönlichkeit einzusetzen haben, ihr menschenmöglicher Kapitalanspruch nur vormundschaftsmäßig berechnet. Erst dann und da, wenn und wo die Möglichkeit der vollständigen persönlichen Freiheit aller Volksangehörigen zur Wirklichkeit geworden ist, kann das Gesetz der Kapitalzutheilung, welches vorher so vielfach im Schlummer liegen mußte, sich in seiner ganzen Reinheit und in seinem ganzen Umfange geltend machen.

Fragt man, wie dies Gesetz lautet, so wird die Antwort, da das Kapital dreigestaltig auftritt, eine dreifache sein.

Jedem Menschen soll die Aufnahme von soviel Arbeitskapital in seine Persönlichkeit frei stehen, als seine Arbeitsnatur nach dem kulturmäßigen Durchschnittsmaß aufzunehmen vermag.

Ist einem Menschen die Ergänzung seiner Arbeitsnatur durch das kulturmäßig ausreichende Arbeitskapital nicht verschränkt worden, so wird ihm soviel Vorrathskapital zufallen, als sein Wirthschaften verdient, beziehungsweise, als das Wirthschaften seines Rechtsvorgängers für ihn verdient hat.

Und endlich wird jeder Mensch soviel Bodenkapital besitzen, als er gegen Vorrathkapital von Solchen eintauscht, die der Bodennatur Bodenkapital zugefügt haben, beziehungsweise als er selbst oder sein Rechtsvorgänger der Bodennatur Bodenkapital zugefügt hat.

Bodennatur und Arbeitsnatur stimmen darin überein, daß das in der Zeitfolge sich bildende Bodenkapital und Arbeitskapital nothwendig an einem bestimmten Stück Bodennatur und, beziehungsweise, Arbeitsnatur fixirt sein muß, während das Vorrathskapital, wenngleich es zum Zwecke seines Daseins innerlich von Arbeitseinwirkung, äußerlich von Bodeneinwirkung mit Nothwendigkeit getragen sein muß, doch keineswegs in seiner Daseinsdauer auf einem bestimmten Stück Bodennatur ruhen oder von einem bestimmten Stück Arbeitsnatur besessen sein muß, sondern als wirthschaftliches Gut, sowohl geographisch wie vermögensmäßig, seine Zugehörigkeit, bald diesem oder jenem Stück Bodennatur, bald diesem oder jenem Stück Arbeitsnatur gegenüber, im Verkehrswandel erweisen kann.

Bodennatur und Arbeitsnatur sind dagegen darin sehr verschieden in ihren Verhalten zur Bildung von Bodenkapital und

beziehungsweise Arbeitskapital, daß das bestimmte Stück Arbeitsnatur der in der menschlichen Persönlichkeit gegebene Ausgangspunkt ist, an welchen sich das Arbeitskapital ankrystallisirt, während das bestimmte Stück Bodennatur sich erst unter dem Einflusse des dem Boden zutretenden Bodenkapitals herausindividualisirt.

Beim Boden mit seinem geographisch unverrückbar und unabänderlich gegebenen Raume kann offenbar die Zahl der Stücke, in die man den ganzen Boden zerfallen läßt, jederzeit sich nur umgekehrt proportional mit deren Größe ändern, während die menschlichen Persönlichkeiten durchaus nicht mit der zunehmenden oder abnehmenden Zahl in ihrer Bedeutung abnehmen oder zunehmen müssen und keinerlei Proportionalität irgend einer Art hierbei als nothwendig nachweisbar ist.

Da die Menschen stets behaupten werden, daß sie nicht etwa um der Erde willen vorhanden seien, sondern daß umgekehrt die Erde um ihretwillen vorhanden sei und da dieses Argument, wenn auch vielleicht kein unwidersprechliches, so doch ein unwidersprochenes ist, so könnte es, sobald einmal die persönliche Freiheit Aller zur Wirklichkeit geworden, am nächsten zu liegen scheinen, daß man dem Anspruch Aller auf dem Erdboden gerecht wird, indem man ihn in Gemäßheit der wechselnden Zahl von einzelnen Arbeitspersönlichkeiten immer von Neuem wieder periodisch unter diese vertheilt.

Ein solches Gesammteigenthum am Boden, welches den Zweck hätte, jeder einzelnen Arbeitspersönlichkeit die Benutzung eines aliquoten Theiles vom Boden zu vermitteln und zu garantiren, ist aber sehr weit davon entfernt, den Anspruch Aller auf den Erdboden zum richtigen Ausdrucke bringen zu können. Und es bedarf wahrlich keines besonderen Scharfsinnes, um die beiden Gründe zu erkennen, deren jeder für sich allein schon einen solchen Ausweg auf die Dauer zur Unmöglichkeit macht, sowie um ferner zu erkennen, daß diese beiden Gründe doch nur einer und derselben Wurzel entstammen.

Der erste Grund ist der völlige Mangel eines für alle Umstände brauchbaren Vertheilungsmaßstabes. Denn der Modus, jeder einzelnen Arbeitspersönlichkeit ein gleiches Bodenstück zu geben, ist, auch abgesehen von der Schwierigkeit, zu bestimmen, wer denn eigentlich als antheilberechtigte Persönlichkeit zu betrachten sei, ein

so roher, daß er selbst für ganz primitive Zustände des Bodenanbaues kaum nothdürftigst paßt. Für viele Arbeitspersönlichkeiten wäre das Bodenstück bei weitem zu klein, um für den Produktionserfolg der Volkswirthschaft das zu entfalten, was sie zu leisten fähig sind, andere würden in einem nur partiellen Anbau des Bodenstückes ihre Kräfte längst absorbirt haben und das übrige gar nicht mehr wältigen können, wieder andere endlich, die anderweitiger wirthschaftlicher Bethätigung nachstreben, wären überhaupt gar nicht in der Lage, das Bodenstück zu bebauen. Wollte man, um solchen Umständen gerecht zu werden, die Bodenportionen in ungleichen Stücken vertheilen, so würde unvermeidlich eine Willkür einreißen, die nur mit Anarchie oder Terrorismus endigen könnte, womit ja auch die Sache thatsächlich und bekanntlich so oft schon geendigt hat. Wollte man etwa aber den Modus der Vertheilung im pachtweisen Zuschlag an die Meistbietenden suchen, so hätte man den Weg eingeschlagen, der zum Bodenprivateigenthum führt, und wäre einstweilen nur auf einer recht unvollkommenen und, bei solch riesigen Dimensionen, um die es sich hier handelt, leicht verhängnißvollen Stufe stehen geblieben.

Der zweite Grund, welcher gegen Gesammteigenthum des Bodens und gegen jede wie immer geartete Umtheilung auf beschränkte Zeit unter die Arbeitspersönlichkeiten spricht, ist die Bedeutung des Bodenkapitals im Boden. Auf der regelmäßig fortschreitenden Einverleibung jenes in diesen beruht die ganze Entwicklung der Volkswirthschaft und der Kultur. Die genügende Bodenproduktion für eine steigende Bevölkerungszahl mit ihren wachsenden und sich verfeinernden Bedürfnissen kann nur beschafft werden, wenn die Bebauung des Bodens planmäßig und nachhaltig auf stets ausgedehntere Erfüllung desselben mit kapitalistischer Wirthbarkeit bedacht ist. Kein Bebauer kann sich aber auf irgend nennenswerthe Hinzufügung von Bodenkapital zur Bodennatur einlassen, wenn er als bloßer Nutznießer von dem Willen eines Gesammteigenthümers abhängt, der auch bei dem besten Willen völlig außer Stande ist, die periodischen Umtheilungen so zu regeln, daß dem seitherigen Bebauer einer Bodenfläche, welcher große, auf weit hinaus angelegte Kapitalien darin festgesteckt hätte, der Erfolg seiner Anlagen gesichert würde.

So drängen alle Erwägungen gleichmäßig zum Privatbodeneigenthume hin, dessen tiefste und allgemeinste Rechtfertigung darin liegt, daß nur bei seinem Vorhandensein die einzelnen Bebauer des Bodens sich dem Bodenbau mit der Ungebundenheit, Kraft und Nachhaltigkeit widmen können, ohne welche die möglichen Früchte des Bodens niemals zum Wohle Aller auch wirklich zum Vorschein kämen.

In einem Lande, in welchem Privatbodeneigenthum als historische Einrichtung geworden ist und unter der Herrschaft der Verkehrsfreiheit besteht, wird jedes Stück Boden auf die Dauer in die Hände desjenigen Bebauers kommen, dessen Vermögen es am besten entspricht und der ihm die höchste Ergiebigkeit abzuringen vermag.

Es fragt sich nun, unter welchen Voraussetzungen hierbei der Anspruch eines jeden Einzelnen auf den Boden gewahrt ist.

Offenbar gehört, schon nach dem Obenbemerkten, vorerst zu diesen Voraussetzungen nicht, daß jeder Einzelne auch Bodenprivateigenthümer sei; denn die Freiheit des Bodenerwerbs schließt doch jedenfalls die Freiheit ein, keinen solchen zu erwerben, wenn dies der betreffenden Persönlichkeit nach ihren Vermögensverhältnissen nicht paßt. Die Erwerbsthätigkeit des Einzelnen kann auf Bodenprivateigenthum gerichtet sein, muß es aber nicht nothwendig sein und um so weniger nothwendig, je vielseitiger entwickelt die Volkswirthschaft schon geworden ist. Wohl aber muß nothwendig jeder Erwerbsthätigkeit ein ihrer Bedeutung für die Gesammtheit entsprechender Antheil an den Früchten des Bodens zur beliebigen Verfügung im Verkehr zufließen können, und wenn sie durch äußere Hindernisse abgehalten wird, sich im allgemeinen Interesse so zu äußern, daß ihr dieser Antheil zufließen kann, so ist die Volkswirthschaft krank am Kapitalübel.

Alles, was dem Einzelnen von abgesonderten Früchten des Bodens, sei es unmittelbar aus dem Erdboden heraus, sei es vermittelt, zu beliebiger Verfügung zufließt, ist Vorrathskapital. Mußte schon beim Boden der bloße Gedanke an das Bodenkapital allein jeden anderen Gedanken an zwangsweise periodische Auftheilung des Vorhandenen unter die Einzelnen zum Verschwinden bringen, so ist nicht minder beim Vorrathskapital jeder Gedanke

an zwangsweise periodische Auftheilung des Vorhandenen ausgeschlossen und zwar, um von aller und jeder sonstigen Unausführbarkeit ganz zu schweigen, aus dem sehr einfachen und durchschlagenden Grunde, weil baldigst Nichts mehr auszutheilen sein würde, wenn das Vorrathskapital den Einzelnen nicht mehr als das Resultat ihrer geäußerten Erwerbsthätigkeit, sondern einer, wie auch immer gearteten, Willkür zufließen sollte, welche die Erwerbsthätigkeit und damit die Schaffung weiteren Vorrathskapitals zu Grunde richtet.

Einer genügend gegebenen persönlichen Erwerbfähigkeit der Einzelnen gegenüber bedarf es also, bei Anerkennung von Verkehrsfreiheit und Privateigenthum, so zwar, daß Bodeneigenthum und Vorrathseigenthum beliebig gegen einander und untereinander vertauscht werden können, zur Erfüllung des Prinzips richtiger individueller Vermögenszutheilung an die Einzelnen gar keiner weiteren Voraussetzung; alles ist gewahrt, wenn nur das die persönliche Erwerbfähigkeit in letzter Instanz bildende Arbeitsvermögen eines Jeden richtig beschaffen ist.

Es bleibt sohin noch die inhaltsschwere Frage, wie die „gegebene" persönliche Erwerbfähigkeit beschaffen sein muß, damit durch das, sie in entscheidender Weise repräsentirende, Arbeitsvermögen der Anspruch eines jeden Inhabers von Arbeitsvermögen auf den Boden, beziehungsweise auf dessen unter Arbeitseinwirkung in offenbarem Tauschwerth erstehende Früchte, unter allen Umständen genügend gedeckt sei.

Das Arbeitsvermögen in seiner ganzen Wirthbarkeit besteht aus Arbeitsnatur und Arbeitskapital.

Die Arbeitsnatur ist mit der Thatsache der Entstehung jeder Persönlichkeit für diese gegeben. Man mag die Thatsache in zahlreichen Fällen vielleicht traurig finden, aber man wird sie anerkennen und mit ihr rechnen müssen, sowie eine Persönlichkeit zum Leben gelangt ist. Hadern wollen könnte man hier nur mit dem Schicksal; aber hadern wollen gerade, und das ist wieder eine Thatsache, weder mit dem Schicksal, noch mit Menschen, diejenigen am allerwenigsten, die von Natur am allerschlechtesten mit Wirthbarkeit bedacht worden sind; sie fühlen sich in ihrer Schwäche hinsichtlich dessen, was ihnen die Gnade des Schicksals versagt,

zu sehr auf die Güte ihrer Nebenmenschen angewiesen, die von Natur besser begabt sind. Nur dem Grade der natürlichen Begabung entsprechend können, insoweit noch kein Kulturleben in Betracht kommt, Anforderungen im Wirthschaftsbereich zusammenhängend und wirkungsreich geltend gemacht werden; je niedriger die Sphäre der natürlichen Begabung, desto zersplitterter und wirkungsloser die Bestrebungen zur Geltendmachung der Persönlichkeit, wenn sie auch, sei es mit, sei es ohne Anlegung des Maßstabes der Kultur, in Einzelsfällen noch so roh und übergreifend auftreten mögen.

Legt man den Maßstab der Kultur an die menschliche Persönlichkeit, so tritt die kulturmäßige Wirthbarkeit im Arbeitsvermögen als Arbeitskapital hervor. Muß jede Persönlichkeit ihre Arbeitsnatur als etwas fertig gegebenes so hinnehmen wie sie ist, ohne vernünftiger Weise irgendwie an deren Neuschaffung durch Einrichtungen des menschlichen Zusammenlebens denken zu können, so verhält sich dies völlig anders mit dem Arbeitskapital, welches jederzeit das beste Stück in dem Vermögen einer Persönlichkeit ist. Einverleibt wird das Arbeitskapital der Persönlichkeit dadurch, daß diese ihre Arbeitsnatur wirken läßt, während sie die Kulturatmosphäre, welche sie umgiebt, einathmet. Jemanden von der Kulturatmosphäre seiner Zeit absperren, heißt ihn zum Verkümmern, wie in wirthschaftlicher, so in allgemeiner menschlicher Beziehung bringen, nicht anders, als wenn man Jemanden physisch zwingt, die verdorbene Pestluft einer Spelunke, anstatt der physikalisch normalen Lebensluft einzuathmen; Jedermann verwahrt sich mit dem triftigsten Grunde dagegen, daß ihm die für sein physisches Gedeihen unumgängliche atmosphärische Luft willkürlich beeinträchtigt werde, und die Einrichtungen des menschlichen Zusammenlebens sanktioniren überall, wo es civilisirt zugeht, diese Verwahrung, wollen selbst nicht dulden, daß dem Verbrecher im Kerker die Lebensluft entzogen werde. Setzen wir diese Vergleichung mit der physikalischen Atmosphäre, ehe wir zu Analogieschlüssen für die Kulturatmosphäre übergehen, nach dem andern Extreme hin fort, so erkennen wir, daß die Gesammtheit, so wenig sie vernünftiger Weise daran denken kann, den einzelnen Persönlichkeiten die Luft in ihrer durchschnittlichen normalen Beschaffenheit durch Ver-

schlechterung beliebig zu verkürzen, ebensowenig Grund hat, den einzelnen Persönlichkeiten eine Qualität der Luft, die über deren durchschnittliche normale Beschaffenheit in irgend einer verfeinerten Richtung hinausgeht, zur beliebigen Verfügung zu schenken; wenn Jemand eine besondere Luft haben will, die ihm im Winter angenehme Zimmertemperatur, blühende Bäume und Sträucher in Treibhäusern 2c. oder im Sommer durch Eis gekühlte Räumlichkeiten 2c. gewährt, so überläßt es die Gesammtheit den betreffenden einzelnen Persönlichkeiten selbst, die geeigneten speciellen Wege zur Verwirklichung ihrer Wünsche einzuschlagen. Gottes freie Luft, wie sie sich in ihrer durchschnittlichen normalen Güte unter menschlicher Einwirkung gestaltet hat, den einzelnen Persönlichkeiten zur ungestörten Einathmung zugänglich zu erhalten, nicht mehr, aber auch nicht weniger, ist allgemeine Pflicht der Gesammtheit gegenüber den einzelnen Persönlichkeiten.

Es ist mit der Kulturatmosphäre in dieser Beziehung nicht anders als mit der physikalischen und ganz besonders zu beachten, wie die Kulturatmosphäre eines Zeitraums, ex vi termini, grade für die Menschen dieses Zeitraums die normale geistige Lebensluft ist. Denke man sich sogar die gewaltigen Persönlichkeiten eines Sokrates oder Aristoteles unvermittelt in unser Zeitalter der beseitigten Sklaverei, des Parlamentarismus, der Tagespresse, der Maschinen, Banken, Telegraphen, Eisenbahnen 2c. hineingestellt, und sie würden gleich hülflosen Kindern sein. Die Arbeitsnatur ringt vergebens, erschöpft sich und läßt die ganze Lebensstellung ihres Trägers verkümmern, wenn ihr der Kulturhauch der Epoche fehlt. Das Wirthschaften der Menschen, indem es immer aussichtsvoller und ergiebiger wird, wird zugleich immer künstlicher und, auf eine gegebene Einheit von Arbeitsnatur berechnet, schwieriger. Sich mit seiner Arbeitsnatur allein oben behaupten, wird, inmitten der steigenden Bedeutung und Wirksamkeit des Kapitals im ganzen Wirthschaftsprozesse, für den einzelnen Menschen immer weniger möglich. Die Arbeitsnatur bedarf, um zum wirklichen Arbeitsvermögen für jede Persönlichkeit zu werden, jederzeit ihres kulturmäßigen Komplementes an Arbeitskapital. In der Arbeitsnatur der Einzelpersönlichkeiten liegt aber nur die eine Voraussetzung für das Werden des erforderlichen Arbeitskapitals, nämlich

das entsprechende Wirken der individuellen Arbeitsnatur, während die andere nicht minder nothwendige Voraussetzung des Arbeitskapitals in der Darbietung der Kulturaufsammlung enthalten ist, welche die volksthümlich und staatenmäßig ausgeprägte menschliche Gesammtpersönlichkeit im Verlaufe der Generationen in sich trägt und behauptet.

Warum die Gesammtheit diese Darbietung allen Einzelpersönlichkeiten nach dem Durchschnittsmaß der jedesmaligen Kulturstufe schuldet, ist während des Verlaufs obiger Darstellung in zahlreichen Einzelpunkten schon hervorgehoben und soll hier nur noch eine summarische Zusammenfassung finden, welche, gegenüber der Dreigestaltigkeit des Arbeitskapitals, Bodenkapitals und Vorrathskapitals, im Grunde nichts anderes sein kann, als die Betonung der Einheitlichkeit des Kapitalgedankens.[1])

Ist die Bodennatur da, nicht um diesen oder jenen, sondern um allen geborenen Menschen zu dienen, und zwar nicht etwa blos in dieser oder jener Generation, sondern in allen aufeinanderfolgenden Generationen, für die ganze Dauer der Menschheit, so ist es doch unausführbar, jeden im Laufe der Generationen geborenen einzelnen Menschen in ein bestimmtes Stück Boden einzuweisen, um damit seinem Anspruch auf Antheilnahme an dem Boden, beziehungsweise an dessen Früchten, Genüge zu leisten. Diese Unausführbarkeit tritt sogar, während unerschütterlich und nur mit dem Menschthum austilgbar der Anspruch jeder Arbeitsnatur auf die Bodennatur fortbesteht, im Gange der Kulturentwicklung mit der fortschreitenden reicheren Erfüllung des Bodens durch Bodenkapital immer bestimmter hervor. Kann demnach der Ge-

---

[1]) Bei dem Umstande, daß Bodenvermögen wie Arbeitsvermögen aus Kapital- und Naturwirksamkeit besteht, während Vorrathsvermögen nur aus Kapitalwirksamkeit besteht, wird der Sprachgebrauch wohl immer mit Vorliebe das Vorrathskapital als Kapital im engeren Sinne bezeichnen; es wird, wenn ohne speziellen Zusatz von Kapital kurzweg die Rede ist, wohl immer in erster Linie an Vorrathskapital gedacht werden. Unbeschadet der völlig koordinirten Bedeutung, welche im Gesammtkapitalbegriff dem Bodenkapital und Arbeitskapital mit dem Vorrathskapital zukommt, wird letzteres, dem äußern Auftreten nach, sich doch zweifellos als die am stärksten kapitalistisch gefärbte Kapitalerscheinung geltend machen.

sammtheit gegenüber im Laufe der Generationsfolge keine einzelne Arbeitsnatur mit zwingender Logik verlangen, daß ihr subjektiv, über die Anerkenntniß ihrer Sichselbstgehörigkeit hinaus, ein bestimmtes Stück Natur von Gesammtwegen überantwortet werde, so bleibt der Gesammtheit, welche durch ihre Eigenthumsordnung die Zutheilungsregel für das Gelangen des Privateigenthums am Boden und an den aus dem Boden gekommenen Fruchtvorräthen unter die Einzelnen dereinst objektiv maßgebend in die Hand genommen hatte, nur übrig, die später geborenen Einzelnen für die ihnen insoweit versagte Naturform in Kapitalform zu entschädigen. Daß diese Kapitalform das mit der Bodennatur im Boden verwachsene Bodenkapital nicht sein kann, ist klar, und es kommen somit nur die beiden Kapitalformen Vorrathskapital und Arbeitskapital in Betracht. Arbeitskapital braucht jede Einzelpersönlichkeit zu ihrer Arbeitsnatur, um als für die Kulturepoche mögliche volle Persönlichkeit, als Persönlichkeit mit vollem Arbeitsvermögen, bestehen zu können; die Gesammtheit erfüllt die ihr obliegende Entschädigungspflicht gegen den Einzelnen, indem sie ihm zu diesem entsprechenden Arbeitskapital verhilft. Geben kann sie dem Einzelnen dieses Arbeitskapital selbst so wenig, wie sie es dürfte, wenn es überhaupt thunlich wäre; sie kann ihm ihrerseits nur, unter Darbietung von Ausbildungsgelegenheit, die Kulturatmosphäre verschaffen, um sich selbst das erforderliche Arbeitskapital durch das Wirken seiner Arbeitsnatur anzueignen. Die Kulturatmosphäre aber, getragen von wirthschaftlichen Einflüssen wie sie ist, läßt sich leicht und läßt sich in der hier erforderlichen dauernden und ausgedehnten Weise einzig und allein durch Vorrathskapital beschaffen, welches, in Ausbildungsgelegenheit verwandelt, von der Arbeitspersönlichkeit als Kulturatmosphäre absorbirt wird. Die Arbeitsnatur, welcher Bodennatur von Gesammtwegen direkt nicht zugänglich gemacht werden kann, und welche durch diese Versagung von Seiten der Gesammtheit in ihrer Kapitalbeschaffung gelähmt erscheint, erhält als Ersatz dafür aus dem Prozesse der Kapitalentfaltung genau das und genau soviel vermittelt, daß ihr durch Umwandlung von Vorrathskapital in Arbeitskapital grade das Komplement an diesem zu Theil wird, was zu ihrer Arbeitsnatur kulturmäßig gehört.

Die Art und Weise näher zu erörtern, durch welche die Darbietung der kulturmäßigen Ausbildungsgelegenheit an die Arbeitsnaturen der Einzelnen innerhalb des Rahmens der Eigenthumsordnung zu erfolgen hätte, würde über die Grenzen hinausgehen, welche der gegenwärtigen Abhandlung zur wissenschaftlichen Ergründung ihres Gegenstandes gesetzt sind.

Es soll daher hier zum Schlusse nur noch kurz darauf hingewiesen werden, daß der durch alle Generationen unvertilgbar bestehen bleibende Anspruch eines Jeden an den ursprünglichen Boden, welcher sich kulturmäßig, um jedem Einzelnen in seinem vollen Umfange garantirt zu sein, in keiner anderen Form als der durch Vorrathskapital vermittelten Darbietung von Ausbildungsgelegenheit an die Persönlichkeit, nach der durchschnittlichen Normalhöhe der Kultur, aufwiegen läßt, auf zweierlei Möglichkeit zu seiner Verwirklichung begründet sein kann. Die Gesammtpersönlichkeit kann für den Zweck dieser durch Vorrathskapital für das Arbeitskapital zu vermittelnden Darbietung von Ausbildungsgelegenheit als besondere juristische Person zusammengefaßt werden, indem für den fraglichen Kulturzweck ein Bodeneigenthum vorbehalten oder ein Erbrecht eingeräumt wird.[1])

Diese beiden Möglichkeiten wurzeln ganz gleichmäßig in dem richtig verstandenen Prinzip des kulturmäßigen Kausalzusammenhanges aller Wirthbarkeit im Laufe des Wechsels aller menschlichen Generationen, weichen aber in Hinsicht auf praktische Durchführbarkeit sehr erheblich von einander ab.

Die Durchführung der ersten Möglichkeit ist überall da unendlich erschwert, wo sich in den Händen der Gesammtheit nicht mehr soviel neutraler unvertheilter Boden befindet, daß er ohne Weiteres als für den Zweck der Kulturstiftung ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses trifft heutzutage noch in neuen Ländern wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

---

[1]) Näheres über die oben besprochene erste Möglichkeit wird des Verfassers demnächst erscheinendes Werk: „Theorie und Praxis der Finanzen" bringen. Einzelheiten über die zweite Möglichkeit sowie über die Art und Weise, in welcher die durch Vorrathskapital vermittelte Darbietung von Ausbildungsgelegenheit an die Einzelpersönlichkeiten zu erfolgen hätte, enthält des Verf. Schrift: „Des Volkes Erbe." 1874.

zu, in welch letzterem Lande in der That beträchtliches Bodenareal für öffentlichen Unterricht vorbehalten ist, es trifft aber nicht in den alten Kulturstaaten zu, wo das Bodeneigenthum, welches nicht Privateigenthum der Einzelnen geworden ist, sondern als Eigenthum der Gesammtheit dasteht, doch keineswegs das neutrale öffentliche Gesammteigenthum der ursprünglichen Gesammtpersönlichkeit ist, welches seiner Bestimmung harrt, sondern das specifische Privateigenthum der zum Staatsfiskus herausgebildeten Gesammtpersönlichkeit, welches seine Bestimmung bereits gefunden hat. Dieses Domanialvermögen seiner Bestimmung, zur Bestreitung aller Staatsbedürfnisse beizutragen, entziehen wollen, um es für eine dem Kulturzweck dienende Stiftung zu verwenden, würde einen revolutionären Bruch mit jahrhundertealtem unzweifelhaftem Rechtsbestande und eine kommunistische Antastung des privativen Vermögensstandes der Staatsangehörigen bedeuten, welche den solchergestalt verursachten Ausfall an Domanialeinkünften durch entsprechende Steuerbeiträge zu decken hätten. Den Staatsfinanzen kann für die Ausbildung der Staatsangehörigen stets nur das und nie mehr als das zu leisten angesonnen werden, was der Staatsgedanke des bestehenden konkreten Staatsgebildes zur Zeit mit sich bringt. Dazu gehört einmal das Minimalmaß an Ausbildung für alle Staatsangehörigen, ohne welches menschlich geborene Wesen überhaupt gar nicht als Menschen unter den Menschen ihrer Zeit heranwachsen und fortleben können, und sodann ein bis zu den höchsten Spitzen der Kulturstufe reichendes Maß von Ausbildung, welches sich aber, ebenso naturgemäß wie kulturgemäß, immer nur auf eine Minderzahl von Staatsangehörigen erstrecken kann, die in dem, was sie von Ausbildung in sich aufnehmen, dasjenige erfüllen, was der Staat ihrer Zeit an höchster Ausbildung von Menschen braucht. Darüber hinaus kann den Finanzen niemals etwas zugemuthet, also namentlich niemals den grade in einer Periode vorhandenen Steuerpflichtigen angesonnen werden, aus ihrem Vermögen die Mittel an Vorrathskapital herzugeben, um dem gerade gleichzeitig vorhandenen Maße der Bevölkerung die Kulturatmosphäre von Ausbildungsgelegenheit zu schaffen, welche nicht etwa dem Minimalmaße, sondern dem Durchschnittsmaße der Kulturstufe entspricht. Das wäre kaum viel weniger schlimm, als

wenn man das vorhandene Vorrathskapital periodisch unter die vorhandenen Menschen vertheilen wollte, und viel schlimmer noch als die periodische Vertheilung des Bodens unter die Einzelnen.

Muß demnach vom Standpunkte der Finanzen, welche solchergestalt, unter Ruinirung der Wohlhabenden durch die Armen, mit allem und jedem wirthschaftlichen Wohlstande selbst vollständig ruinirt werden müßten, gegen die, durch Finanzmittel zu verwirklichende, Erfüllung des in Rede stehenden Kulturzweckes Verwahrung eingelegt werden, so ist umgekehrt vom Standpunkte dieses Kulturzweckes nicht minder Verwahrung erforderlich gegen dessen Alimentirung durch die Finanzen, welche, bei ihrer Fürsorge aus den übersehbaren Mitteln je einer Gegenwart für die übersehbaren Aufgaben eben dieser Gegenwart, in keiner Weise berufen und leistungsfähig für jenen Zweck sind, der nur aus Mitteln, welche sich in der unermeßlich langen historischen Aufeinanderfolge der Generationen als solidarisch und kausal fortwährend ergeben, seine Erfüllung im Sinne der Kapital- und Kulturentwicklung finden kann.

Kann nun, bei Vermeidung der Verwechslung zwischen Finanzeigenthum und noch neutralem Gesammteigenthum, in alten Kulturstaaten nicht mehr daran gedacht werden, aus letzterem ein privates Bodeneigenthum für die, zur Erreichung des Kulturzweckes als juristische Person besonders organisirte, Gesammtpersönlichkeit zu erlangen, so bleibt, bei der Unmöglichkeit, die einmal vergangene Vergangenheit ungeschehen zu machen, nur übrig, an die beständig vergehende Gegenwart bis in alle Zukunft hinein die Dotationsfrage der Kulturstiftung als integrirenden Bestandtheil der Eigenthumsordnung zu stellen. Und hier ist die Lösung leicht gefunden, ja eigentlich ganz von selbst schon gegeben, wenn man unter dem Eindruck der sämmtlichen oben erörterten Prämissen die weitere Frage stellt, wer Eigenthümer des von verstorbenen Menschen hinterlassenen Vermögens werden solle. Daß ein neuer Eigenthümer an die Stelle des verstorbenen Eigenthümers kraft Erbrecht einzutreten habe, ist nur die logische Folge aus dem ganzen Wesen des Eigenthumes, welches seinem Begriffe und Inhalte nach vernichtet wäre, wenn keine Vorsorge für sein gesichertes Fortbestehen inmitten der menschlichen Generationsfolge von Seiten der Ge-

sammtheit getroffen würde. Daß aber der neue Eigenthümer durch das Erbrecht nach Maßgabe seines kulturmäßigen Zusammenhanges mit dem verstorbenen Eigenthümer vorgezeichnet sein muß, versteht sich ebenso gewiß, wie es gewiß ist, daß die ganze Eigenthumsordnung ihrerseits nur in Hinblick auf dem Zusammenhang alles kulturmäßig menschenmöglichen Bestehens besteht. Den kulturmäßigen Zusammenhang mit dem Erblasser haben von Uralters her alle positiven Erbrechte von der Blutsgemeinschaft aus gesucht und, in ihrer Art, gefunden. Zur richtigen Würdigung der Blutsgemeinschaft kommt aber dem Erblasser gegenüber nicht nur die Blutnähe, sondern auch die Blutfülle in Betracht. Je mehr sich die Blutnähe vom Erblasser entfernt, desto mehr nimmt bis zu einem gewissen Punkte die Blutfülle ab, während sie von diesem Punkte an durch zunehmende Wechselheirathen von entfernten und immer entfernteren Verwandten, welche in ihrer Gesammtheit die Nation repräsentiren, wieder zunimmt. Die positiven Erbrechte haben sich bis jetzt ganz überwiegend, selbst bis zur schroffsten Einseitigkeit überwiegend, an die erstere Erscheinung der Blutsgemeinschaft gehalten, während die untergeordnete Berücksichtung, welche der zweiten zu Theil geworden ist, sich unter einer Firma darstellt, die auf die Dauer für das positive Erbrecht ebensowenig genügen kann, wie die seitherige untergeordnete Berücksichtung der nationalen Verwandschaft. Genügen konnte die geringe erbrechtliche Zuwendung an die Gesammtheit unter der Firma des Staatsfiskus so lange, als die aus dem ursprünglichen Anspruch an den Boden resultirenden Kapitalansprüche aller einzelnen Angehörigen der Gesammtheit in dem unter härterer oder leichterer persönlicher Unfreiheit gehandhabten Bevormundungssystem der Stärkeren über die Schwächeren einbegriffen lagen. Genügen kann sie aber nicht, wenn das bis dahin unter der persönlichen Unfreiheit schlummernde Gesetz der Kapitalzutheilung sich einmal in voller Stärke und vollem Umfange geltend gemacht hat, während das nicht länger abzuweisende Bedürfniß nach Gewährung von soviel Kulturatmosphäre für jeden Menschen, daß er seiner Arbeitsnatur das derselben im kulturmäßigen Durchschnitt als Komplement gebührende Arbeitskapital zuzufügen vermag, nicht mehr aus der Quelle eines für diesen Zweck der Gesammtheit vorbehaltenen Bodeneigenthums erfüllt werden

kann. Nicht die Finanzwirthschaft der Nation, sondern das als organisirte Stiftungspersönlichkeit dastehende Arbeitskapital der Nation ist dann die richtige Adresse, an welche kraft positiven Erbrechtes alle der Gesammtheit zufallenden Verlassenschaften von dem Punkte an gehören, an welchem das Band der nationalen Verwandschaft das Band der Familienverwandschaft zu überwiegen beginnt.



